



Nr. 123

Preis: M. 1.50

Schriften

des

Bereins für Reformationsgeschichte

Dreißunddreißigster Jahrgang

Drittes Stück

# Zur Gegenreformation in Schlesien

Troppau, Jägerndorf, Leobschütz

Neue archivalische Aufschlüsse

von

D. Dr. Georg Voesehe

o. Universitätsprofessor i. R.

Grenzlandbibliothek  
des Oberpräsidiums  
Oppeln.

II

Leobschütz

Leipzig 1916

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Kiel

Walter G. Mühlau

Pfleger für Schleswig-Holstein

Stuttgart

G. Pregelzer

Pfleger für Württemberg



 *Wegen Steigerung der Herstellungskosten schliesst Jahrgang XXXIII mit diesem 3. Heft.*

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

## Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † Ludwig Enders und Gustav Kawerau.

Band I—XVI. 8<sup>o</sup>.

à M 4.50 broschiert, M 5.40 in Leinwand gebunden.

Nachdem Enders am 14. Juli 1906 aus seiner reichen Arbeitstätigkeit abgerufen wurde, ist in seine Arbeit Geh. Oberkonsistorialrat Propst D. Gustav Kawerau vom 11. Bande an in dankenswerter Weise eingetreten und es konnten seitdem die Bände 11—16 fertiggestellt werden. Der Umfang des Ganzen ist auf 18 Bände berechnet.

Was diese Arbeit bedeutet, welche Unsumme von Forscher-tätigkeit darin aufgestapelt ist, kann nur der ermes-sen, der auf diesem Gebiete selbständig gearbeitet hat. Das vorliegende Werk ist nicht nur für jeden Lutherforscher unent-behrlich, sondern alle, die sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren wollen, müssen immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen.

Die zuletzt erschienenen Bände zeigen die wichtige Neuerung, dass sie ausser dem Register der Briefe von und an Luther und sonstiger Schriftstücke auch ein Personenregister bieten, welches Herrn Prof. Flemming in Schulpforta verdankt wird.

Ausserdem wird ein ausführlicher Registerband für das ganze Werk vorbereitet, durch den sein reicher Inhalt der Forschung voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird.

Der ausserordentlich niedrige Preis der Bände ist unter grossen pekuniären Opfern beibehalten worden, um auch den weiteren Kreisen die Anschaffung zu ermöglichen. Es dürfte kaum ein anderes wissenschaftliches Quellenwerk existieren, dessen Preise auch nur annähernd so niedrig bemessen sind.

D. 14. 1. 1. 5 744  
K M

86

7

# Zur Gegenreformation in Schlesien

Troppau, Jägerndorf, Leobschütz

Neue archivalische Aufschlüsse

von

D. Dr. Georg Zoefche

o. Universitätsprofessor i. R.

Grenzlandbibliothek  
des Oberpräsidiums  
Oppeln.

II

Leobschütz

K. 13A

Leipzig

Verein für Reformationsgeschichte  
(Rudolf Haupt)

1916

7

#fl 10 e 1

135792.2  
II

Schriften  
des Vereins für Reformationsgeschichte  
Jahrgang XXXIII. 3. Stück  
Nr. 123

1000



## Inhaltsübersicht.

	Seite
Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	IV
Bis zum „Religionsstatut“ <sup>1)</sup> . . . . .	1—8
Bis zum Westfälischen Frieden. Durchführung der Gegenreformation. Gegenwart <sup>2)</sup> . . . . .	9—90
Ortsverzeichnis } Personenverzeichnis } für die Hefte 117/118. 123 . . . . .	91—96

<sup>1)</sup> Vgl. die Einleitung zum Ganzen, Heft 117.

<sup>2)</sup> So ist die Überschrift auf Seite 9 zu vervollständigen.

# Verzeichnis der Abkürzungen.

## 1. Archive.

Wenn nichts über den Fundort bemerkt ist, so stammt der Akt aus dem Hausarchiv Liechtenstein = HL.

HSSt = k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

## 2. Bücher.

- Biermann a = G. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf. 1874.  
Ens = F. Ens, Oppaland. 1835—67.  
v. Falke = von Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. 1868—82.  
Grünhagen = Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2 Bd. 1886.  
KL = Kirchenlexikon (katholisch). 2. Aufl. 1882 f.  
Kneschke = Kneschke, Adelslexikon. 1859 f.  
KE = Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. 1896—1913.  
Sanders = Dan. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. 1859 f.  
Schimon = A. Schimon, der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. 2. Aufl. (D. J.).  
Wander = Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon. 1867 f.  
Wilberg = Wilberg, Regenten-Tabellen. 1906.  
Wolny = Wolny, Kirchliche Typographie von Mähren. 1855—66.  
Wurzbach = v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. 1855 ff.  
ZGKGÖSchl. = Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens. Seit 1905.

## Leobschütz.<sup>1)</sup>

### Bis zum „Religionsstatut“.

In Leobschütz, das mit den Schwesterstädten Jägerndorf und Troppau vor alters nicht zu Schlesien, sondern zu Mähren gehörte, 1524—1623 Hauptstadt des Fürstentums Jägerndorf, war durch Markgraf Georg von Brandenburg ebenfalls der Protestantismus i. J. 1535, mit der Jägerndorfer Kirchenordnung,<sup>2)</sup> eingeführt worden. Die Franziskaner wurden sechs Jahre später, während deren der katholische Gottesdienst fortbauerte, gezwungen, Kirche und Kloster zu verlassen, nach fagenhafter Überlieferung den ungestüm und mit Spott sie forttreibenden Bürgern in 150 Jahren die Vergeltung und ihre Wiederkehr prophezeiend. Länger mußten die Juden auf ihre Wiederezulassung harren.<sup>3)</sup>

So bekannte sich die gesamte Bürgerschaft in der 60 Jahre währenden Regierung von Georg Friedrich<sup>4)</sup> ausnahmslos und unangefochten zum Luthertum.

Zu dem wirtschaftlichen Aufschwung gesellte sich ein geistiger, der freilich dem Greuel von Hexenprozessen<sup>5)</sup> nicht wehrte. Auch der nächste Zeitraum bis zu den Nöten des 30 jährigen Krieges sah noch jene Blüte. Zwar wurde Leobschütz unter der Herrschaft des letzten Jägerndorfer Hohenzollern, Johann Georg,<sup>6)</sup> von

<sup>1)</sup> Wolny, 5, 293—346. Vgl. Ferd. Troska, Geschichte der Stadt Leobschütz, 1892. Rob. Hofrichter, Heimatkunde des Kreises Leobschütz, 1911.

<sup>2)</sup> Siehe oben 1, 138. Biermann a. S. 8. 45. E. Sehling (a. a. D. [Siehe 1, 58]), 3, 448—452.

<sup>3)</sup> Sie waren von 1539—1812 ausgesperrt.

<sup>4)</sup> Siehe oben 1, 138.

<sup>5)</sup> Siehe oben 1, 211, 3. Über Hexenprozesse in L.: Troska, S. 87.

<sup>6)</sup> Siehe oben 1, 138.

furchtbarem Brandunglück heimgesucht; nicht zu reden von zerrüttendem Streit mit dem Calvinismus und Irrungen in der Verwaltung; aber es konnte sich wieder erholen, sogar in Kunst und Wissen seine Männer stellen, wie eine deutsche und lateinische Stadtschule<sup>1)</sup> für die übliche Ausbildung sorgte. Dann begann der Niedergang; Johann Georg wurde geächtet und starb nach verzweifeltstem Ringen in Ungarn.

Damit war die lange, düstere Leidenszeit eingeläutet. Das Land büßte seine politische und konfessionelle Treue. Der Kaiser erachtete es nach Kriegerrecht für verfallen. Zunächst hielt man den Regierungswechsel für minder gefährlich. Der neue Herr, Karl von Liechtenstein, bestätigte ja in den sämtlichen Privilegien am 16. November 1622 auch das vom Jahre 1599 und den schlesischen Majestätsbrief, so daß die Augsburgerische Konfession gesichert schien. Den Leobschützern wurde ihr Bekenntnis ausdrücklich verbürgt; die Religionsverwandten sollen sich friedlich und scheidlich gegeneinander verhalten, doch behielt der Fürst sich das Patronatsrecht vor in jener gefährlichen Ausdehnung.<sup>2)</sup> Der Umschlag trat schnell ein. Die kriegerischen und politischen Ereignisse erlaubten die Nichterfüllung der konfessionellen Hoffnungen. Die fürstliche Hofkanzlei führte den Unkatholischen zu Gemüt, daß ihr Luther sich aus Leichtsinne widersetzt, eine Nonne entführt, drei Gelübde gebrochen habe, also meineidig geworden sei.<sup>3)</sup> Am 10. März 1625 verkündete Herzog Karl seine Absicht, die Gegenreformation durchzuführen. Die Leobschützer waren so leicht nicht zu haben und wollten Kopf und Kragen wagen.

Am 15. April 1625<sup>4)</sup> wurden sie von der aus sechs Adligen bestehenden fürstlichen Kommission ermahnt, ohne viel Diffikultäten die gemessene Instruktion in Obacht zu nehmen. Sie begehrtun zunächst, abtreten zu dürfen; darauf wollten sie sich durchaus nicht akkommodieren, trotz aller Ermahnungen und Bedrohungen, daß die Hädelsführer Strafe zu gewärtigen hätten, etliche am

<sup>1)</sup> Vgl. Biermann a S. 470.

<sup>2)</sup> Siehe oben 1, 147. Vgl. die Beilage zum 3. August 1652.

<sup>3)</sup> s. d. im Karton Troppau-Jägerndorf. Vgl. oben 1, VI.

<sup>4)</sup> Zwei Berichte. Siehe oben 1, 140.

Leben, die anderen durch Verweisung, an Ehren und Gütern; daß die Freiheiten der Stadt in Gefahr kämen. Die Resolution lautete: Man will den Befehl in acht nehmen. Der Stadtrat verwahrte sich dagegen, daß er mit der Gemeinde kolludiere; er könne durch viele Personen beweisen, daß er sie zum Gehorsam ermahnt. Wegen Abtretung der Kirchen bat er, da die nötigen 24 Glieder nicht zugegen, ihm zu vergönnen, weil er in Gefahr Leibes und Lebens — seitens der aufgeregten Bevölkerung — käme, alles der Gemeinde nochmals vorzutragen und bis zum nächsten Tage Dilation zu gewähren. Die Kommissäre sprachen ihre Verwunderung aus, daß der Rat mehr Respekt vor der Gemeinde als dem Fürsten hege; er könne verursachen, daß künftig viel Leute, Weib und Kind, über ihn schreien würden; er dürfte sich in äußersten Ruin bringen. Man habe bereits gute avisa, was für rebellische Reden spargiert seien; wie die Leobschützer Leib und Leben daran setzen wollten; man werde sie nicht also finden wie die Troppauer<sup>1)</sup> und Jägerndorfer.<sup>2)</sup> Was auf solche Verbrechen, wie sie plane, für Strafe stehe, sollten sie an ihrem gewesenen Markgrafen ansehen, an Prag, an manchen großen Herren. Es war schon verwerflich, die Privilegien vor der Gemeinde zu verlesen. — Der Rat: Auf des letzteren Verlangen sei das Privileg vorgelesen, in dem der Fürst ihnen etwa vor zwei Jahren das Exerzitium der Augsburgischen Konfession konfirmiert; sonst hätte er nichts Böses praktiziert. — Der Kommissär: Unter jenem 16. November 1622 hat sich der Fürst das Recht der Kirche ausdrücklich vorbehalten. Man soll sich erklären. — Der Rat bat, sich jenen Ausschuß der 24 adjungieren zu dürfen; haben doch etliche gedroht, daß, wenn er der Gemeinde hierin etwas vergäbe, weder er noch die Kommissäre des Lebens sicher sein sollten. (Die politische Passivität des Luthertums ist hier nicht zu schelten!)

Kommissär: Der Rat solle vielmehr der Gemeinde einbilden, daß sie sich mit Widerstand um Leib und Leben, Hab und Gut bringen würde.

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 60 f.

<sup>2)</sup> Siehe oben 1, 141.

Der Rat: Er habe der Gemeinde mit Soldatenbelagerung gedroht, ohne Frucht.

Der Kommissär gewährte die erbetene kurze Frist, mit der Ermahnung, die Gemeinde zu persuadieren, auch mit der Betrachtung, daß sie es nicht nur mit dem Fürsten als Kollator der Kirchen und Inhaber des jus patronatus, sondern auch mit dem Kaiser zu tun habe.

Auch der nächste Tag (16. April) blieb erfolglos. Der Rat berichtete, daß er der Gemeinde alles eingeblotet, ohne etwas von ihr erhalten zu können. Er hat um eine dreimonatliche Dilation, um inzwischen beim Fürsten selbst ihre Sache zu führen. Übrigens hat es die Gemeinde dem Rat schriftlich gegeben, daß er nicht mit ihr kolludiere. Der Kommissär hielt ihm nochmals sehr scharf die Gefahren des Ungehorsams vor, führte ihm die Zusammenkünfte und Kottierungen von 100 Leuten auf dem Kirchhofe unter die Augen, woran man die offene Rebellion erkannt; die Kirchen würden — gegen die Besitzergreifung — bewacht. Der Rat wollte alles auf die Gemeinde drängen; doch sähe man, daß zwischen ihnen ein Bund bestehe . . .

Die Gemeinde, vornehmlich lediges Gesinde, lief rottenweis, zu etwa 50, zusammen, hielt sich die Nacht am Ring — dem großen Marktplatz — ums Rathhaus und der Herren Kommissarien Losament. Man bewachte die ganze Nacht die Kirchen. Trotz und böse Gefinnung war aus des gemeinen Pöbels Angesicht zu sehen. Dazu kamen etliche weit aussehende Reden; des Fürsten Gnaden wurden allenthalben verkleinert. Alle Mittel und Wege zu einem Aufruhr wurden öffentlich gesucht. Deshalb hielt es die Kommission für ratsam, ihren Schauplatz zu verlegen. Der Rat und Schöppenstuhl wurde nebst zwei rebellischen Personen nach Geppersdorf <sup>1)</sup> zitiert, um dort mit ihnen in Güte und Glimpf zu traktieren. Allein am nächsten Tage, dem 17., haben sie sich dort schriftlich entschuldigt, sie hätten, schon auf dem Wagen, sich durch einen Volksauflauf verhindern lassen. So war nichts weiter zu verrichten. „Die Leobschützer sind rebellische Attentäter, die

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 82.

der Fürst zu strafen wissen werde, obwohl sie auf Interzession des Kurfürsten von Sachsen<sup>1)</sup> und anderer hoffen oder auf die Wirkung eines Geldgeschenkes beim Fürsten.“

Die Leobschützer säumten nicht, sich nach der verfehlten Kommission mit Bittschriften an die Durchlaucht zu wenden. Zunächst meldeten sich die Zechmeister<sup>2)</sup> nebst Bürgerschaft in einer juristischen, tapferen und zugleich bescheidenen Supplikation.<sup>3)</sup> Demütig berichteten sie über die Kommissionstage. Sie hofften, fernerhin bei ihrer bestätigten Augsburgischen Konfession bleiben zu dürfen und daß man nicht so geschwinde ohne Bedenkzeit prozedieren werde. Sie erinnern an den (Dresdener) Afford,<sup>4)</sup> der Bedrängung mit Kriegsvolk propter defensionem religionis, womit die Kommissäre gedroht, verbietet und bitten, solche Attentate zu verhindern.

Sie kommen dann auf ihren uralten nie recht entschiedenen Prozeß mit den Johanniterkomturen wegen des Kirchenpatronats und des Brauurbars;<sup>5)</sup> beides lag ihnen sehr am Herzen. Im Jahre 1591 hatte das Großpriorat dem Patronate zu Leobschütz und dem Besitz des Spittelhofes entsagt, wogegen die Stadt auf das Recht des Bierauschankes in allen Dörfern der Kommende verzichtete. Obgleich der Komtur seine Zustimmung versagte, blieb das Abkommen bestehen. In der Gegenreformation begann der Komtur das Patronat stillschweigend wieder auszuüben, ohne das Schankrecht zurückzugeben. Dem Magistrat war nach all den Erschütterungen der geschichtliche Zusammenhang und der Vergleich von 1591 unbekannt. Seltsamerweise war es das Olmüzer Konfistorium, das, wegen einer Spannung mit den Johannitern, das Patronatsrecht der Stadt vertrat. In diesem, bis in die preußische Zeit sich hinschleppenden, kirchlichen Bierkrieg bemerkten damals die Bittsteller: Weil wir mit dem Herrn Kommandatore der Kirche

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 25.

<sup>2)</sup> 1615 gab es 19 Gewerke; Troška S. (75) 106. Siehe oben 1, 150, 1.

<sup>3)</sup> 20. April 1625, 8 S. Fol.; Beilage: Kopie jenes Religionsprivilegs vom Markgrafen Georg Friedrich vom 29. Oktober 1599; oben S. 1.

<sup>4)</sup> Siehe oben 1, 5. 25.

<sup>5)</sup> Troška S. 62. 74 f. 165. 185. Vgl. oben 1, 166.

halber im Stillstand stehen und sie nur pfandweise halten, dagegen der Herr Kommandatore unser Braurubar auf seinen Dörfern genießt, welcher Genuß doch uns gebührt, auch zuerkannt worden; weil wir weiter aus Unterhaltung von Kirch- und Schuldienern von hundert Jahren her etlich viel tausend Taler aufgewendet, welches onus doch der Herr Kommandatore tragen sollte, und was wir am Braurubar entraten müssen, dessen beiderseits wir Rekompensation erhoffen. Wir möchten unser Braurubar wieder bekommen neben Erstattung des großen Genusses, den der Herr Kommandatore gehabt, und die großen Expens, so wir aufgewendet.

Vom nächsten Tage datiert die sachliche, zugleich rührend demüthige Supplikation von Bürgermeister, Ratmann, Vogt und Schöffen<sup>1)</sup> wegen des Verhaltens gegenüber der Kommission: Die Bürgerschaft stand sonst zu ihrem Gehorsamseid; sie könnten nicht glauben, daß sie nach allem Ungemach so bedrängt wurden; nahmen an, von friedhässigen Leuten verklagt zu sein; beriefen sich auf die Religionstraktate.<sup>2)</sup>

Einen kleinen Aufschub verschaffte eine ansteckende Krankheit. Nachdem die Gefahr vorüber, befahl<sup>3)</sup> Herzog Karl, der inzwischen Jesuiten verschrieben,<sup>4)</sup> seinen Kommissären, ihre Aufgabe durchzuführen, die früheren Rädelshörer aufzuschreiben, ebenso neue Widersacher, um sie an Hab und Gut, Leib und Leben zu strafen. Unter dem gleichen Datum wurde der Stadtrat wegen seines früheren Verhaltens gegen die Kommission gerügt, vor weiterer Widersetzlichkeit gewarnt und gemahnt, sich dem Befehl zu fügen. Aber von einer neuen Tätigkeit jener lästigen Vertretung hören wir zunächst nichts; sie wird durch die kriegerischen Ereignisse behindert worden sein; erst nach einem Vierteljahr — inzwischen hatte Wallenstein am 25. April Mansfeld an der Dessauer Brücke geschlagen<sup>5)</sup> — erhielt der Rat die Mittheilung,<sup>6)</sup> daß in der

<sup>1)</sup> 21. April 1625. 9 S. Fol. Fürstliche Kanzlei-Rezepisse vom 10. Mai.

<sup>2)</sup> Troška S. 117f. verlegt nach J. Krebs auf Grund anderer Berichte die Kommissionsverhandlung in den Mai; die Daten im H<sup>2</sup> müssen als authentisch bevorzugt werden.

<sup>3)</sup> 3. Februar 1626.

<sup>4)</sup> 20. Juli 1625. Siehe oben 1, 81. 146.

<sup>5)</sup> Siehe oben 1, 61. 152.

<sup>6)</sup> Prag, 8. Mai 1626.

fürstlichen Hofkanzlei ein Interzessions schreiben des Herzogs von Liegnitz<sup>1)</sup> eingetroffen und beantwortet sei.<sup>2)</sup>

Eine kurze Besserung brachten die Dänen.<sup>3)</sup> Die Leobschützer hatten erst die Übergabe verweigert, sogar vom Breslauer Oberamt eine Besatzung erbeten und aufgenommen, auch den Eid geleistet, dem Kaiser und ihrem Landesfürsten treu bleiben zu wollen. Allein die Erbitterung über die religiöse Bedrückung und die Fortschritte der Dänen, die andere Städte, wie der Landadel, je länger je mehr als Schützer des Protestantismus betrachteten, ließ sie eidbrüchig werden, und so konnten die Dänen sich am 22. November (1626) der Stadt bemächtigen.

Der Protestantismus wurde wieder eingeführt, die evangelische Geistlichkeit zurückgerufen. Die Herrlichkeit währte nur sieben Monate; denn am 20. Juni 1627 eroberte Wallenstein nach heftigem Geschützfeuer die Stadt zurück. Zu schweren Geldlasten gesellte sich religiöse Not. Obwohl noch am 2. November d. J. die fürstliche Hofkanzlei bei dem Unterkämmerer in Geppersdorf,<sup>4)</sup> Frhr. Johann von Haugwitz<sup>5)</sup> anfragte, weshalb die Kirche zu Leobschütz nicht eingezogen, läßt sich die anderweitige Nachricht<sup>6)</sup> damit wohl reimen, daß dies schon am Michaelistage, also 29. September, geschehen sei.

Letzteres wird bestätigt durch die Bitte der Leobschützer an den Fürsten Maximilian am 8. März 1628 um Freilassung des Religionsexerzitiums und Zuwegbringung der am 29. und 30. September d. J. vorher abgeforderten Kirchenschlüssel. Statt der erwünschten Antwort erhielten sie kaum vier Wochen später<sup>7)</sup> den Bescheid Ferdinands II. aus Prag, daß es sein kaiserliches Recht sei, in der mit dem Schwert wieder gewonnenen Stadt den Katholizismus zu restaurieren.

<sup>1)</sup> Georg Rudolf, 1602—1653. Wilberg S. 159.

<sup>2)</sup> Beide Stücke fehlen.

<sup>3)</sup> Siehe oben 1, 61. 157.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 4.

<sup>5)</sup> Siehe oben 1, 61. 5.

<sup>6)</sup> Trostka S. 127. Vgl. HL, „Militaria“ 7. November 1627. Siehe oben 1, 61 f.

<sup>7)</sup> 4. April.

Kurfürst Johann Georg von Sachsen<sup>1)</sup> ersuchte den Herzog Georg Rudolf von Liegnitz,<sup>2)</sup> sich der Leobschützer anzunehmen, die behaupteten, an der Rebellion unschuldig zu sein.<sup>3)</sup> Dagegen empfahl Haugwitz<sup>4)</sup> kurz darauf,<sup>5)</sup> die Leobschützer ernstlich zu fragen, warum sie auf ihrem Dorfe Sabischütz<sup>6)</sup> den Prädikanten nicht allein nicht abgeschafft, sondern ihm die Kinder aus der Stadt zum Tausen zugetragen.

Infolge der Quälereien durch Soldateneinquartierungen — ein Hutmacher wurde sogar hingerichtet — ließ sich der aus Katholiken zusammengesetzte Rat am 17. Februar 1629 zu dem verhängnisvollen, ganz verlogenen Religionsstatut<sup>7)</sup> herbei, das später sehr in den Akten gesucht wurde: Rat und Gemeinde erklären, vermitteltst Erleuchtung der hl. Dreifaltigkeit den wahren und allein seligmachenden uralten katholischen Glauben freiwillig angenommen zu haben und versprechen, niemanden als Beamten, Einwohner oder Untertan in Stadt und Land zuzulassen, der nicht katholisch ist. Jeder, der sich gelüsten läßt, dagegen etwas zu attentieren, soll mit unnachlässlicher Strafe zu männiglichem Abscheu geahndet werden.<sup>8)</sup> In Kürze<sup>9)</sup> erwiderte Fürst Maximilian, diese Erklärung in Gnaden anzunehmen, mit dem Zusatz, ehestens das einquartierte Fußvolk abführen zu lassen. Er genehmigte weiter in Gnaden, daß durch Hypothekierung des Vorwerkes Schlegenberg<sup>10)</sup> der Kanziionsrest in drei Jahren gut gemacht werde.

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 25.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 7.

<sup>3)</sup> 13. Oktober 1628. Acta publica 7 (1905), 166.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 7.

<sup>5)</sup> 28. Oktober 1628, liegt im Karton Troppau—Jägerndorf.

<sup>6)</sup> Troška S. 105.

<sup>7)</sup> Auf Grund dieses Statuts wurden auch die Leobschützer der Wohltaten des Prager Friedens (siehe oben 1, 26) nicht teilhaftig.

<sup>8)</sup> Vgl. mit 17. Februar 1629: 4. November 1654.

<sup>9)</sup> 28. Februar.

<sup>10)</sup> Vgl. Troška S. 105.

### Bis zum Westfälischen Frieden.

Diese hohen Gnadenerweise genügten der Stadt nicht, sondern sie wandte sich durch Vermittlung des Burggrafen<sup>1)</sup> an den Kaiser.<sup>2)</sup> Sie klagte, daß sie zehn Jahre von Krieg und Einquartierung bedrängt wurde, durch Brand, Verwüstung, Verarmung gelitten und bittet um *Salva guardia*<sup>3)</sup> auf zehn Jahre, um zu etwas besserer Respiration zu kommen. Wie kindisch mußten den Machthabern solche Winseleien erscheinen, da sie kein Atemholen gönnen wollten außer im rechten Glauben. Am Ende des Jahres<sup>4)</sup> rückten abermals Liechtensteiner ein.<sup>5)</sup> Sie verstärkten nicht „die göttliche Erleuchtung“. Nach ihrem Abzuge zürnte der Statthalter Karl von Haugwitz<sup>6)</sup> sehr über die Unverbesserlichkeit<sup>7)</sup>: Die Leobschützer sind nicht allein nicht katholisch, sondern halsstarriger als früher. Er hat ihnen vorgehalten, einmal beichten und kommunizieren sei nicht genug, sondern man müsse standhaft bei dem bleiben, was man einmal als recht erkannt. (Das wurde ihnen gerade mit Gewalt wehrt.) Man antwortete: Nach weiterer Information sei das wohl möglich. Der Schmied sagte, er sei durch Soldaten gezwungen, aber er könne es in seinem Gewissen nicht befinden, daß es recht sei, es wäre wider sein Gewissen. Trotz allen Ermahnungen und Drohungen lassen sich die Leute nicht einmal informieren und denken wohl, bei ihren Kezereien bleiben zu können. Deshalb wurde dem Bürgermeister und Richter das Gelöbniß abgenommen, binnen 14 Tagen sich vor dem Fürsten wegen Ungehorsam und Betrug zu verantworten. Sie sollten in einem Orte arrestiert werden, wo Jesuiten, und dort auf ihre Kosten informiert werden, so lange, bis sie fundamentaliter im Glauben unterwiesen, solidieret und zur Sterierung von Beichte und Kommunion gebracht würden. Die Gemeinde dürfte ihnen

<sup>1)</sup> Dohna. Siehe oben 1, 163

<sup>2)</sup> 5. März 1629.

<sup>3)</sup> Schußbrief.

<sup>4)</sup> 15. Dezember bis 30. März 1630.

<sup>5)</sup> Trostka S. 129.

<sup>6)</sup> Siehe oben 1, 161, 5.

<sup>7)</sup> An Max. von Liechtenstein. Geppersdorf. 16. Juni 1630.

ohne Zweifel folgen. Dem gegenüber baten die Leobſchützer den Fürſten um Friſt,<sup>1)</sup> weil ſie noch ſchlecht unterrichtet, da über 80 Jahre<sup>2)</sup> die katholiſche Religion bei ihnen nicht in Brauch geweſen. Die Antwort brachten Soldaten und Jeſuiten. Im Januar 1631 haufte wieder Einquartierung, ſo daß ſelbſt der Fürſt beim Kaiſer einſchritt, um das wirtſchaftliche Verderben zu mindern;<sup>3)</sup> im Februar wurden die Leobſchützer vom erſteren ermahnt, die vom Provinzial der Geſellſchaft Jeſu ihnen zu weiſenden zwei patres fleißig zu hören, ihnen gebührenden Reſpekt zu erzeigen und ſie mit gehöriger Nothdurft zu verſehen.<sup>4)</sup> Neue Bedrängniſſe durch das Eingreifen der Schweden!<sup>5)</sup> Am 24. Oktober 1632 hatte die Stadt einen abermaligen ſchweren Sturmangriff der verbündeten Sachſen, Brandenburger und Schweden zu beſtehen, den die kaiſerliche Beſatzung abſchlug; ihr Schutz verſchlang ſchwer erſchwingliche Summen bis in den Januar 1634. Dazu die ſchrecklichen Truppendurchzüge! Leobſchütz war ein Knotenpunkt. Die alte Handels- und Heerſtraße Meiße—Leobſchütz—Troppau war noch immer der Hauptverkehrsweg vom mittleren Schlefien nach Mähren.

Aus dieſem Januar haben wir eine Vorſtellung des Kaplans in Leobſchütz an Karl Euseb.<sup>6)</sup> Mit der katholiſchen Religion iſt es übel beſtellt. Die Unterſtützung des brachium saeculare iſt nötig; ebenſo Ausſolung des Pfarrunterhaltes und die Schulerhaltung. Alle ſterben ohne Beichte und Buße; Feier- und Feſttag werden nicht beachtet. Predigt und Meſſe von den meiſten verachtet. Mittel zum Gottesdienſt werden abgeſchlagen; keine Schule, kein Einkommen für Schul- oder Kirchendiener! Kirche und Pfarrhof verfallen. Der Fürſt möge helfen, die Leute zur Kirche zu ſchaffen, damit ſie ſich durch Gottes Wort unterweiſen laſſen; verbieten, den Prädikanten, die das lutheriſche Machtmal austeilen, heimlichen Unterſchlupf zu gewähren.

<sup>1)</sup> 12. Auguſt 1630.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 1.

<sup>3)</sup> Biermann a S. 535 f. Troſka S. 129.

<sup>4)</sup> 5. Februar 1631.

<sup>5)</sup> Troſka S. 129 f.

<sup>6)</sup> 29. Januar 1634.

Allein das Kirchliche mußte jetzt zurücktreten. Leobschütz wurde in den Putz jenes Wallensteinschen Oberstleutnants verflochten, der durch das Versprechen freier Religionsübung einen Teil der Bürgerschaft an sich zog.<sup>1)</sup> Infolge der unaufhörlichen Drangsale verarmte die Stadt, der größere Teil lag wüst. Durch den Prager Frieden<sup>2)</sup> und die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach der Ostsee und der Niederelbe vermochte Oberschlesien sich einiger Entlastung zu freuen, bis der schwedische Netter es wieder heimsuchte.

In der Pause konnte das Religionswerk aufgenommen werden.

Im Herbst jenes Friedensjahres befahl die fürstliche Kanzlei, die, so sich rottieren, um beim Kgl. Oberamt um freies exercitium anhalten zu wollen, zu arrestieren, namentlich die Aufwiegler.<sup>3)</sup> Ein guter Fang gelang dem Landeshauptmann von Jägerndorf mit einem Prädikanten.<sup>4)</sup> Er hatte durch Spione erfahren, daß sich ein verbandisierter Prädikant in Leobschütz aufhalte. Als er hierher geeilt, war er schon fort; daher ließ er seine Gastgeber verarrestieren und erfuhr, daß etliche Personen der ketzerischen verdamnten exercitia in Austeilung ihres vermeinten Abendmahles in der Stadt und in einigen Orten nächtlicher Zeit gebraucht. Die Aufsicht wurde dem Pfarrer und dem Bürgermeister übertragen; der ist gut katholisch, während eine Veränderung des Rates notwendig ist, für die eine Liste geeigneter Leute beigeflossen wird. Mit Hilfe der Ausforschung durch die Jesuiten in Troppau gelang es, den Prädikanten aufzuheben.<sup>5)</sup> Das betreffende Haus in Großloschitz<sup>6)</sup> wurde nachts umringt. Sein Verhör vor Vogt und Schöppen ergab: Er heißt Paul Halusius, böhmischer Prädikant aus Großpolen; bekennt sich zur unveränderten Augsburgischen Konfession und habe von der St. Georgskirche in

1) Biermann a S. 537 f. Troška S. 130 f. Siehe oben 1, 69. 168.

2) Siehe oben 1, 26.

3) Prag, 10. Oktober 1635.

4) Landeshauptmann in Jägerndorf an Karl Euseb. 1. Dezember 1635.

5) Landeshauptmann in Jägerndorf an Karl Euseb. 3. Januar 1636.

6) Bei Mährisch-Trübau. Wolny, Dmütz 4, 26.

Troppau<sup>1)</sup> etliche Vokationen. Im Jahre 1628 ging er nach Ungarn, von wo er etwa fünfmal zurückkehrte, um Weib und Kinder, eben in Großloschitz, zu besuchen. Von St. Galli (16. Oktober) 1635 an weilte er zuerst im Teschenschen als Gast. Er habe hier nicht das Abendmahl ausgeteilt, sondern ein anderer Prädikant, den er kenne, aber nicht nennen wolle, koste es ihm auch den Hals! Bei jenem Putzsch des Wallensteiners<sup>2)</sup> seien einige aus der Troppauer Umgegend zu ihm zum Abendmahl gekommen; er teilt es ihnen aus, kennt sie aber nicht. Darauf war er wieder in Ungarn; ist seit sieben Jahren ab- und zu gezogen, wegen großer Not und seiner Gesundheit. Katholisch will er nicht werden. Der Rat von Troppau bemerkte zu diesem Verhör dem Landeshauptmann,<sup>3)</sup> daß der Prädikant tergiversationen brauche und mit der Wahrheit nicht heraus wolle. Zugleich regte er an, dem Kardinal von Dietrichstein<sup>4)</sup> zu berichten, da dem Rat die Alimentation des Prädikanten beschwerlich falle, insofern er nicht sein, sondern des Landeshauptmannes Gefangener sei.

Das weitere Verhör<sup>5)</sup> ergab, daß ein Prädikant, Joh. Dswaldt, 11 $\frac{1}{4}$  Jahre bei Verschiedenen gewohnt; der Rat wußte davon. Die Kinder wurden zu ihm in die Schule geschickt. Abendmahlsfeiern fanden nicht statt. Mehrere wurden nach getaner Aussage eingesperrt und nach einigen Tagen, auch Wochen, wiederum gefragt; wenn sie dabei blieben oder mehr aus sagten, gegen Bürgerschaft entlassen, zuweilen auch zurück ins Gefängnis geschickt. Einige gaben eine Speisung zu, außer der Ermahnung, und zwar zwischen 11 und 1 Uhr nachts, bei nur angelehnter Thür, so daß Jeder teilnehmen konnte. Einer nannte sich und sein Weib, wollte aber sonst Niemanden angeben; ebenso verweigerten Andere Auskunft. 31 Verhöre wurden vorgenommen, auch mit Frauen; eine große Zahl wurde ins Gefängnis geworfen, weil sie nichts oder nicht genug aus sagen wollten. Der Landeshauptmann fand diesen Anlaß geeignet, den Fürsten, zum Ersatz seiner Unkosten, um

<sup>1)</sup> Cns 3, 131.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 11.

<sup>3)</sup> 31. Dezember 1635.

<sup>4)</sup> Siehe oben 1, 2.

<sup>5)</sup> Das Protokoll umfaßt 15 Folienseiten, beiliegend dem Bericht des Landeshauptmanns von Jägerndorf an Karl Euseb, 18. Januar 1636.

Kompens zu bitten, wie auch der von Troppau Wein, Wildpret und dergl. erhalte. Ein Indorsatvermerk<sup>1)</sup> der fürstlichen Kanzlei ordnete Freilassung der Arrestierten auf Wiedergestellung an.

Die vorgeschlagene Veränderung des Stadtrates war nicht ganz einfach. Der Fürst hatte die Liste<sup>2)</sup> zurückgesandt mit der Anweisung, bestimmte Punkte aus der Religions=Instruktion<sup>3)</sup> bei der Wahl verlesen zu lassen.<sup>4)</sup> Die Unkatholischen wollten nicht schwören; der Bürgermeister hat sich lange geweigert, das Amt anzunehmen, schließlich doch geschworen. Fast alle anderen auf der Liste wollten das Amt antreten, aber den Schwur nicht leisten, weil gegen ihr Gewissen. Die Gemeinde, der die Religions=Instruktion niemals vorgehalten war, hat deshalb um Frist, die bis Georgi (23. April) bewilligt wurde. Der Landeshauptmann von Jägerndorf war bereit, sich selbst nach Leobschütz zu begeben und dort sichere Leute vorläufig zur Ersetzung des Rates zu ernennen, nebst einem Stadtschreiber. Die Halsstarrigen, die die Konstituierung verhindert, wurden arrestiert.<sup>5)</sup> Zwei Tage später baten sechs Bürger den Fürsten um Erledigung von Amt und Gefängnis, oder sie bei dem alten Eid zu lassen, so nur aufs Amt und nicht auf die Religion gehe.<sup>6)</sup> Gleich am nächsten Tage<sup>7)</sup> legte der Landeshauptmann dem Fürsten mit einer bissigen Einbegleitung ein Memoriale vor, das ihm die Leobschützer übergeben. Darin beklagen sie sich, damals vi et metu zur Unterwerfung gezwungen zu sein; ferner, daß man die Bürger mit 20 und 30 Soldaten belege, die allen Mutwillen verüben dürfen. Es liege eine Verletzung des „Affords“<sup>8)</sup> vor. Sie wollen bei der Augsbürgischen Konfession bleiben wie unter dem Fürsten Karl. Schnell kam eine Antwort<sup>9)</sup> mit den klassischen Worten: Wir haben den sächsischen Afford noch nicht gesehen. Der sei, wie er wolle, so hoffen wir nit, daß Kais. Majestät uns die Hände in Religionsfachen gebunden haben sollte. Wir sind

1) Vergl. den Erlaß vom 30. Juni 1636 aus Feldsberg.

2) Siehe oben S. 11.

3) Siehe oben S. 8.

4) 15. Dezember 1635.

5) 16. Januar 1636.

6) 18. Januar 1636.

7) 19. Januar 1636.

8) Siehe oben S. 5.

9) 23. Januar 1636.

deshalb befugt, wie bisher fortzufahren, zumal nur die vor Jahren ergangenen Patente zum Vollzug gebracht werden. Einerseits sollen Geistliche nach Leobschütz verordnet werden; andererseits ist der Stadtrat, nach Entlassung der wegen Versagung des Eides Arrestierten, mit Katholiken zu besetzen oder unbesezt zu lassen; dann hat der Landeshauptmann mit einem Stadtschreiber vorläufig nach dem Rechten zu sehen. Zur Sicherheit wandten sich die Unkatholischen an das Oberamt.<sup>1)</sup> Aus Feldsberg wurde der Landeshauptmann aufgefordert, deswegen nachzuforschen.<sup>2)</sup> Nach einem Monat konnte er melden<sup>3)</sup>, daß einige in Jägerndorf und fast die ganze unkatholische Gemeinde in Leobschütz den Schritt gethan, worauf das Oberamt ihm wegen Einhaltung der Religionsverordnungen geschrieben. Die Supplik an das Oberamt sagte: Nach aller vielfährigen schweren Einquartierung und kontinuierlichen Kontributionen zur Ausshaltung des kaiserlichen Kriegsvolkes werden wir Elendesten vom Magistrat mehr als je geängstigt, weil wir uns nicht zur römisch-katholischen Religion bekennen; nicht allein sind wir eine Zeit in der Stadt- und Ringmauer eingesperrt, so daß die auswärts in den Vororten wohnen, nicht herein und wir aus der Stadt zu ihnen, unsere Nahrung zu befördern, nicht hinaus gedurft, sondern es ist auch all unser Handwerk niedergelegt; hierüber werden wir öfters vors Gericht geladen, mit Geld und anderen Strafen bedroht und haufenweise ins Gefängnis gesteckt, wodurch Viele, erschreckt und kleinmütig gemacht, sich akkommodiert haben. Uns anderen ist befohlen, am 11. Januar, innerhalb sechs Wochen und drei Tagen die liegenden Gründe zu verkaufen und sie mit katholischen Leuten zu besetzen, widrigenfalls alles konfisziert würde. Nun kommt uns wohl sehr schmerzlich an, daß wir, die wir mit Mühseligkeit uns genähret und z. T. allhier alt worden sind, in unserem Alter das mit saurem Schweiß Erworbene mit dem Rücken anschauen und mit Weib und Kind das traurige Elend bauen sollen. Wegen der zu kurzen Zeit geschieht die hochflehentliche Bitte, Ew. hochfürstliche

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 101; Grünhagen 2, 229.

<sup>2)</sup> 30. Januar 1636.

<sup>3)</sup> 2. Februar 1636.

Gnaden, als ein vornehmes Glied und Säule der evangelischen Wahrheit, geruhen, sich unserer aus christlicher Kondolenz gnädigt zu erbarmen und durch Interzession gnädigt zu verbitten, ferner geduldet zu werden, wenigstens einen geraumeren Termin anzusetzen und daß nicht mit der angedrohten Konfiskation verfahren werde.

Daraufhin ermahnte<sup>1)</sup> namens des Oberamtes Herzog Heinrich Wenzel<sup>2)</sup> den Landeshauptmann, gegen den klaren Buchstaben des Rezesses<sup>3)</sup> und der kaiserlichen Resolution allen unbilligen und unförmlichen Zwang zu unterlassen und mit fürhabender Änderung innezuhalten, bis wir von des Herzogs von Jägerndorf Liebden, den wir erwarten, vernommen haben werden.

Der Landeshauptmann erwiderte,<sup>4)</sup> die Petenten hätten jahrelang Aufschub erlangt, dann sich bedankt und sich für katholisch erklärt. Schließlich müsse er doch den Befehl seines Fürsten ausführen, so unlieb es ihm wäre, mit solchen Sachen beladen zu werden, da er mit hochwichtigen Geschäften okkupiert sei. Die Leobschützer gefangenen Bürger nebst der ganzen Gemeinde bedankten sich bei dem Oberamt<sup>5)</sup> für die Interzession, die freilich so erfolglos war, wie die andern direkten Suppliken. Sie baten nochmals um Einhalten des kaiserlichen Rezesses und keine weitere Beschwerung und beklagten sich insbesondere, daß man die Gefangenen zwingen wolle, auszusagen, trotzdem sie bekannt; solches wider die Liebe des Nächsten, Ehre und Gewissen, ja ehrliche Gewerke laufet.<sup>6)</sup>

Das angedrohte Heilmittel, Jesuiten, kam näher. Der Superior der Gesellschaft in Troppau<sup>7)</sup> erklärte sich bereit, zwei Jesuiten zum Unterricht nach Leobschütz zu schicken, für deren Unterhalt zu sorgen wäre.<sup>8)</sup> Der Fürst sicherte ihnen Wohnung beim

1) 26. Januar 1636, Breslau.

2) von Hs. Grünhagen 2, 229.

3) Dresdener Akford, siehe oben S. 13.

4) 2. Februar 1636, Jägerndorf.

5) Datumlose Kopie bei dem Bericht vom 2. Februar, siehe oben S. 14.

6) Siehe oben S. 12.

7) Siehe oben 1, 81. 146.

8) 14. Februar 1636.

Bürgermeister zu, den Unterhalt aus den fürstlichen Renten gegen künftige Wiedererstattung von der Stadt.<sup>1)</sup> Er mußte in seinem Vorhaben, außerordentliche geistliche Kräfte heranzuziehen, sehr bestärkt werden durch die bewegliche Schilderung der trostlosen kirchlichen Verhältnisse seitens des Ortspfarrers.<sup>2)</sup> Die Halsstarrigkeit der Bürger läßt sie gar nicht zum Gottesdienst erscheinen; Feier- und Fasttage werden nicht gehalten; die sich zur katholischen Religion bequemen wollen, werden aufs äußerste verfolgt. Die gegebenen Versprechen werden nicht gehalten, wodurch des Fürsten Autorität in schlechten Respekt kommen wird. Der katholische Bürgermeister tut den meisten Schaden. Der Pfarrer hat kein Einkommen. — Offenbar fand er kein Gehör. So wiederholte er nach mehreren Monaten sein Anliegen dringender.<sup>3)</sup> Er bat den Fürsten, sich der Leobschützer zu erbarmen, durch eifrige Beamte das brachium saeculare zu verleihen, damit die unkommenden Seelen nit von Händen ihrer Vorsteher gefordert würden. Er ist nun vier Jahre Pfarrer, findet aber keine behördliche Unterstützung; der Bürgermeister hindert ihn. Viele aus anderen Städten Verjagte nehmen ihre Zuflucht nach Leobschütz als *asylum haereticorum*. Der Pfarrer lebt nur von den Akzidentien.

Sogar der Fürstenrichter schadet mehr als er nützt;<sup>4)</sup> er sagt, man müsse lavieren und befahl doch auf dem Rathause den Bürgern, die kezerischen Bücher<sup>5)</sup> mit sich in die Kirche zu nehmen und dort zu lesen. Bitte um Unterhalt laut Fundation König Ottokars<sup>6)</sup> von 400 fl. Der angeklagte Fürstenrichter wurde aufgefordert, sich zu rechtfertigen.<sup>7)</sup> Der ließ sich Zeit und wick aus<sup>8)</sup>: Wegen des Streites mit dem Orden um die Kollatur<sup>9)</sup> wollte er dem Pfarrer nicht zu viel in die Hände geben und versprach allen Eifer. Kein Wort über die Bücher!

1) 26. Februar 1636.    2) 18. März 1636.    3) 27. August 1636.

4) 24. Januar 1637, vgl. die Wiederholung der Klagen am 26. April und 19. Juni.

5) Leobschütz hatte auch eine öffentliche Bücherei. Biermann a. S. 474.

6) Vgl. Troška S. 5.

7) 6. Februar.

8) 16. Juni.

9) Siehe oben S. 5 f.

Um die Verwaltung zu ordnen, befahl der Fürst dem Landeshauptmann, den Stadtrat mit den tauglichsten von den zehn neukatholischen Bürgern und denen, die sich sonst bequemten, zu besetzen,<sup>1)</sup> was geschah.<sup>2)</sup> Unter dem gleichen Datum<sup>3)</sup> wurde eingeschärft, die zu einem Prädikanten in dem eine Viertelstunde entfernten Sabshütz<sup>4)</sup> Ausgelaufenen auszuforschen und die Leobschützer zu ermahnen, an keinen Ort mit unkatholischem Exerzitium sich zu begeben. Der Landeshauptmann drängte zu schärferen Maßnahmen<sup>5)</sup>: Denn es gibt böse Rädelsführer, die Geld zusammengehoffen und sich verschworen, bei ihrem Irrtum zu leben und zu sterben und andere mit solchem Gelde an sich zu locken (also die Beschuldigung, Übertritte zu erkaufen). Kämen sie etwa nach Feldsberg zum Fürsten, so sollten sie mit Gefängnis belegt werden, zur Abschreckung! Zwei unkatholische, großes Ärgernis gebende Leute wären abzuschaffen, der eine kaiserlicher Zolleinnehmer, der andere Biergeldereinnehmer. Laut Zeugenvernehmung hat nach der Fronleichnamsprozession einer gesagt, als ein Katholik um Regen gebetet: Eure Pfaffen haben den Teufelsdreck lange genug auf dem Felde herumgetragen; warum lasset ihr ihn denn nicht euch auch Regen verschaffen? Wenn man die Unkatholischen bleiben ließe, wie sie sind, würde Handel und Wandel allenthalben besser sein!<sup>6)</sup> Der Bürgermeister kann nicht durchsetzen, daß die arretirten Zechmeister versprechen, keine heimlichen Konventikel zu halten, weil ihnen die nötig, sich zu verabreden; sie wollen weiter supplizieren. Zwei Bürger mit diesem Auftrage kamen mit der Nachricht heim, der Fürst wolle gar nicht die Unkatholischen der Religion wegen ängstigen, weshalb mehrere von ihrem Rücktritt abstanden. Nach Verjagung der wenigen Rädelsführer, wird bei Beharrlichkeit das Werk schnell zu Ende geführt werden.<sup>7)</sup> In den Beschwerden der Leobschützer nimmt sich ihre Lage natürlich noch viel trauriger aus, als in den behördlichen Berichten; die Nahrung sei ihnen

1) 26. Juni.

2) 15. Juli.

3) 26. Juni, vgl. 19. Juni.

4) Troška S. 105.

5) 15. Juli.

6) 29. Juli.

7) 31. Juli, liegt bei dem Bericht vom 10. August.

gesperrt, den Kranken und Bresthaften werden Arzneien und Arzneimittel versagt.<sup>1)</sup> Der Fürst lenkte wirklich ein und ließ dem Landeshauptmann schreiben<sup>2)</sup> . . . Wir sehen gar nicht, wie bei jeziger Zeit auf die von Euch vorgenommene Weise zu reformieren ratsam sein könne, da hierdurch mehr Konfusion als Aufnehmen (Förderung) zu besorgen. Deshalb ergeht der Befehl, um einem üblen Nachklang im Lande zuvorzukommen, den neuen, allzu scharfen modus zu mildern, die Leute des Arrests zu erlassen und, weil sie zur Entrichtung der Landes- und Stadtanlagen durch militärische Exekution unter Sperrung alles ihres Gewerburbars und ihrer Nahrung angetrieben werden, die Sperrung zu relaxieren und aufzuheben.

Noch ehe der Landeshauptmann im Besitze dieses überraschenden Rückzugsbefehles sein konnte, wiederholte er,<sup>3)</sup> daß er den widerwärtig bleibenden Unkatholischen das Handwerk gesperrt, wie das in den anderen schlesischen Gebieten geschehen sei, eine Maßregel, durch die die meisten Jägerndorfer und Troppauer zur katholischen Religion zurückkehrten.<sup>4)</sup>

Jene berufen sich auf das Privileg des Vaters des Fürsten;<sup>5)</sup> aber damals waren auch noch nicht so scharfe kaiserliche Befehle ergangen.<sup>6)</sup> Sie berufen sich ferner auf den Prager Frieden;<sup>7)</sup> allein der fürstliche Befehl wegen der Religionsveränderung ist ihnen scharf aufgetragen; sie haben sich gefügt und sind darnach wieder ungehorsam geworden. Was jene Sperrung der Arznei angeht, so ist der Bader<sup>8)</sup> der größte Kezer; auf Nachfrage in der Stadt hat sich kein Patient gemeldet. Wenn Ernst gemacht wird, befehlen sich die meisten.

Zwölf Tage später sandte derselbe Beamte dem Fürsten die Supplik der evangelischen Bechen zurück und bat, dem mündlichen

<sup>1)</sup> Diese Supplik, über die der Fürst dem Landeshauptmann Bericht abfordert, Feldsberg 28. Juli 1637, fehlt.

<sup>2)</sup> 8. August 1637.

<sup>3)</sup> 10. August.

<sup>4)</sup> Siehe oben 1, 67 f. 175 f.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 2.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 7.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 11.

<sup>8)</sup> Vgl. Biermann a S. 475. 485. Hofrichter (Siehe oben S. 1), S. 117. ZGKGSchl. 6, 102.

Anbringen von Bürgermeister und Vogt zu glauben und den Unkatholischen Auswanderung oder Bekehrung zu befehlen.<sup>1)</sup>

Wie diese Strenge steigerte sich die Abwehr der Betroffenen<sup>2)</sup>: Alles Gewerbe und Handwerk, Weinhalten und Brauen ist bei großer Strafe verboten, wodurch den armen Leuten das vordem gebraute Bier in den Kellern versauert, sie also ganz ruiniert werden. Uns und unseren armen Kindern wird unser sauer Bissen Brot weggeschnitten. Mögen doch solche vor Gott und der fürstlichen Durchlaucht in der ganzen Welt unverantwortlichen und in diesem Lande unerhörten Gewalttaten abgeschafft und in hoc passu keine Gewalt verstattet werden!

Ebenso entschieden lehnte der neue katholische Rat diese Anschuldigungen ab:<sup>3)</sup> . . . Sie sind auf dem Rathause und nicht in einem „harten und unsauberen Gefängnis“ in Arrest gehalten, weil sie halsstarrig heimliche conventicula, Geldanlagen und Verbündnis unter sich gemacht. Trunk ist ihnen zum öfteren, ja überflüssig bis ziemlich in die Nacht zugetragen worden, dabei sie, wenn berauscht (!), Richter und Rat zum Trotz kezerische Lieder mit allem Fleiß gesungen, daß man es über die Gassen gehöret. Nicht um 11 Uhr und länger in die Nacht auf dem Rathause zu halten, ist ihnen abgeschafft, weil zu besorgen, sie möchten aus Unvorsichtigkeit ein Feuer anzünden. Sie mit Wasser und Brot zu speisen, ihnen die Luft zu entziehen, Leib und Leben zu nehmen, als Hunde verrecken zu lassen, ist uns niemals in den Sinn gekommen; sondern wir wären vielmehr bedacht, ihnen, wenn sie nicht so halsstarrig und dem h. Geist widerstrebend, auch die Seligkeit zuzueignen. Daß gemeine Reden gingen, es würden etliche Köpfe auf dem Platz herumspringen, ist hac conditione geredet worden: Als sie sich zusammenrotteten, um die arrestierten Bechmeister frei zu haben, wurde gesagt, sie sollten wohl zusehen, was Rebellion mit sich brächte, damit nicht etliche Köpfe auf dem Platz umherspringen. Daß wir aber das Ihrige ihnen begehrt über dem Kopf anzuzünden, sie in Feuer und

<sup>1)</sup> 22. August.

<sup>2)</sup> 24. August.

<sup>3)</sup> 7. September 1637.

Ärger zu sehen, uns mit ihrem Schaden zu bekleiden, werden sie in Ewigkeit nicht erweisen. Vor dem Verbot gebräutes Bier ist mehrertheils verschänkt worden. Brauen, Schlachten und Backen hat von denen, so zur katholischen Religion getreten, weil den Widerwärtigen ihr Handwerk und Urbar gelegt, fortgestellt werden müssen, damit kein Mangel erschiene. Die Feldarbeit der Bestraften ist von den Ihrigen weiter geleistet worden. Jene wollen das Ihrige an andere Orte schleppen; sie dürften die neu Übergetretenen wieder zu sich ziehen wollen und hoffen auf eine andere Obrigkeit (wohl infolge Wendung des Kriegsglückes). Daher ergeht die gehorsamste Bitte, das angefangene Werk mit Ernst zu propagieren und die unkatholischen Supplikanten gebührend zu bestrafen.

Trotz allem mußte der Rückzugsbefehl vom August befolgt werden. Daher klagte der Pfarrer,<sup>1)</sup> daß die Hand vom Pfluge abgezogen,<sup>2)</sup> die Sperre aufgehoben sei. Die Beamten sind vor die Köpfe geschlagen und wagen nichts mehr. Die Neophiten werden wegen des über sie ergehenden Spottes geringe Beständigkeit zeigen, die Halsstarrigen Triumph schreien, der Fürst halte es mehr mit den Lutherischen als den Katholischen. Darum die Bitte, fortzufahren, um des Satans Reich, das bereits sehr gemindert ist, vollends zu zerstören. Der Pfarrer schlug noch beweglichere Töne an<sup>3)</sup>: Die wenigen Befehrten werden von den Unkatholischen ärger verfolgt als von Türken und Heiden. Schon ist wieder eine evangelische Schule angerichtet! Aus Kostellitz<sup>4)</sup> kam die Anfrage an den Landeshauptmann,<sup>5)</sup> weshalb die (Gegen-)Reformation in Leobschütz gleichsam aufgehoben sei? Enttäuscht gesteht dieser seinem Fürsten,<sup>6)</sup> er hätte das Werk gern zu Ende gebracht, das durch den Augustbefehl inhibiert sei, und bat um zwei Jesuiten; jene längst<sup>7)</sup> in Aussicht genommenen waren offenbar noch nicht eingetroffen. Die Elegie wurde von dem neuen

1) 23. September, an den Fürsten.

2) Lukas 9, 62.

3) 12. Dezember.

4) Reg.-Bez. Oppeln. Triest S. 223. — Netrecht.

5) 5. Februar 1638.

6) 23. Februar.

7) Siehe oben S. 6.

Pfarrer voller weiter geführt<sup>1)</sup>: Der Religionszustand in Leobschütz ist so schlimm, wie nirgends in Schlesien, aus folgenden Gründen: Zwischen dem katholisch gewordenen Richter und dem Bürgermeister besteht Feindschaft; jener hilft den Häretikern und erlaubt ihnen mehrere Schulen; die Lutherischen behalten gleiche Rechte mit den Katholiken; die Rekatholisierungsversuche des Rates werden hintertrieben, ja die Unkatholischen rühmen sich, die Immunität ihres Glaubens vom Fürsten erkaufen zu können. Der Pfarrer lebt in Armut nur von der geringen Stola, während die drei Prädikanten sich viel besser stehen. Nach zwei Monaten wurde er hitziger:<sup>2)</sup> Der Richter ist schlimmer als ein Ketzer; er versagt dem Pfarrer sein Recht; verbietet dem Rat, mit Berufung auf einen angeblichen fürstlichen Befehl, einem katholischen Schul- oder Kirchendiener etwas zu geben, hilft der evangelischen Schule auf und muß durchaus in seine Schranken gewiesen werden. Der Rat wurde denn auch vom Fürsten gemahnt, sich so zu verhalten, daß solche Klagen nicht wieder vorkämen.<sup>3)</sup> Das bereitete dem Beamten höchsten Schmerz, so daß ihm das Herz im Leib schmelzen möchte.<sup>4)</sup> Er ist nun fünfzig Jahre gut katholisch. Die Feindschaft des Pfarrers kommt daher, daß er wegen seines bei sich habenden Frauenzimmers den Lutherischen ein schlechtes Beispiel gibt und die Leute mit der Stola übernimmt. Wegen seines Lebenswandels erhielt er die Kündigung, die durch ein testimonium des Bürgermeisters rückgängig gemacht wurde, worüber diesem der Richter Vorhaltungen machte.

Der Pfarrer hat sich mit dem Organisten gerauft und einen blutigen Kopf davongetragen. Er wird daher wenig Menschen zum Singen und Orgelschlagen<sup>5)</sup> in der Kirche haben. Ohne den jungen lutherischen Bürgersohn, der nur Lesen und Schreiben instruiert, hätten die Kinder ohne dem bleiben müssen, weil kein anderer zu finden. Schreiber beschwert sich gleich dem Pfarrer,

<sup>1)</sup> 25. Februar, lateinisch.

<sup>2)</sup> 18. April.

<sup>3)</sup> 9. Mai.

<sup>4)</sup> 26. Mai.

<sup>5)</sup> Über die Entwicklung des Orgelbaues und der Technik des Orgelspiels: RG 14, 430 f.

daß ihm das Wenigſte von dem ihm Zugesagten zukomme und erſucht, ihn nach elfjährigem unbeſoldeten Dienſt mit ſo viel zu erfreuen, daß er leben kann. . . Der Pfarrer dachte wohl, durch kirchlichen Eifer ſein anſtößiges Leben zu verſchleiern. Er verſicherte dem Fürſten<sup>1)</sup>: Die Stadt wird immer ärger und gottloſer. Information wird nicht angenommen. Der meiste Teil kommt das ganze Jahr nicht zur Kirche. Beichte und Kommunion findet nicht ſtatt; höchstens bei auswärtigen Prädikanten. Weil in der Kirche keine Muſik, bleiben die Leute lieber zu Haus, predigen ſich ſelbſt, ſingen Stuben und Kammern voll. Die Jugend iſt ſo verwildert, daß man aller Laſter Verſammlung bei ihr findet, ſo daß künftig der Ort mehr einem heidniſchen als chriſtlichen gleich ſein wird. Dazu die Uneinigkei des Richters mit Bürgermeiſter und Rat, deren Beſchlüſſe er der Gunſt des Pöbels zuliebe umſtößt. Die St. Johannes-Kapelle auf dem Friedhof, die Hopfenhaus geworden, wollte der Rat dem Dienſt Gottes zurückgeben; der Richter verhinderte es, weil es gegen die Reputation des Fürſten ſei. Wird er wegen eines Erzeſſes erinnert, ſo prahlt er: Was ich gleich pekziere, mein Fürſt läßt mich laufen . . . — Bei der Ohnmacht des Pfarrers winkte man immer wieder den Jeſuiten. Aber der Landeshauptmann mußte bekennen, daß wenige da ſeien, die etwas für ſie beitragen möchten; daher das Ceterum censeo: Wenn nicht ein einheitliches, ſcharfes Regiment eingeführt wird, ſo wird ein ganzer Konvent von Geiſtlichen nicht helfen.<sup>2)</sup>

\*

\*

\*

Für das nächſte Jahrzehnt ſind die Akten höchſt ſpärlich. Im April 1639 hören wir noch, daß die Unkatholiſchen ſich von dem Feldprediger des dort im Winterquartier liegenden Regimentes ſpeiſen laſſen; das müſſe, verlangten Bürgermeiſter und Rat, dem Kaiſer gemeldet werden; der Oberſtleutnant dürfe die Bürger nicht zu ſeinem Prädikanten laſſen.<sup>3)</sup> Die fürſtliche Kanzlei tat daraufhin kund,<sup>4)</sup> daß an den Kommandierenden jemand ab-

<sup>1)</sup> 20. Juni.

<sup>2)</sup> 1. Dezember.

<sup>3)</sup> 21. und 23. April 1639.

<sup>4)</sup> 29. April.

geordnet sei, und verlangte nach Abzug der Soldaten ein Verzeichnis der Unkatholischen und erst 16 Monate später<sup>1)</sup> Einstellung der unkatholischen Schulen und die Namen der Eltern, die ihre Kinder an unkatholische Orte schickten. Im Oktober<sup>2)</sup> schlugen Bürgermeister und Rat vor, obgleich die Hartnäckigkeit der Unkatholischen andauerte, so daß fast niemand in die Kirche komme, jene Friedhofskapelle<sup>3)</sup> zu restaurieren, falls der Fürst dazu behilflich sein wolle. Im Dezember<sup>4)</sup> hielten sich die Lutherischen hochbekümmerten Gemütes und wehmütigen Herzens über die falschen Angaben auf, als würden in Leobschütz fünf unkatholische Schulen gehalten, in denen man die Jugend in articulis fidei unterrichte. Es gäbe nur zwei mit Lesen, Schreiben und Rechnen; sie dienen nicht nur der Stadt, sondern auch Kindern aus fremdem Adel wie Unadel, aus Polen, die der Sprache und Arithmetik wegen, gegen Auswechslung von Kindern aus Leobschütz, hergegeben werden. Wenn dieser Nutzen der Stadt nun entzogen würde, so müßte das auch deren Kindern schaden, da diese durch Erlernung fremder Sprachen öfters Beförderung haben könnten. Man bittet, aus Erbarmen einen deutschen Schulhalter zu bestellen, da Schreiben, Lesen, Rechnen einem politico, ja fast jedem Handwerker wohl anstehet.

Erst vier Jahre später<sup>5)</sup> treffen wir eine Zuschrift aus Feldsberg an den schlesischen Kammerpräsidenten: Das kaiserliche Zahlamt zu Leobschütz und das Unterbiergefäß, Einnehmer wie Gegenschreiber, seien mit Unkatholischen besetzt und sollten lieber mit Katholiken vertauscht werden.<sup>6)</sup>

Inzwischen waren ja die schwedischen Fahnen in Leobschütz eingezogen, wahrscheinlich nach der Eroberung von Olmütz im Juni 1642.<sup>7)</sup> Der Bürgermeister und zwei Ratsherrn wurden als Gefangene mitgeschleppt. Die Stadt scheint dann freiwillig von den

1) 20. August 1640.

2) 12. Oktober 1640.

3) Siehe oben S. 22.

4) 11. Dezember.

5) 12. Oktober 1644.

6) Erst am 6. November 1651 meldete der Fürst dem Kaiser, daß das geschehen sei.

7) Troska S. 134.

Schweden verlassen zu sein. Am 12. November 1645 erschienen sie neuerdings; nach sechstägiger Beschießung mußte die schwache Besatzung kapitulieren, wobei der Sieger die Bedingungen nicht einhielt; er richtete sich zu längerem Aufenthalt ein. Die berühmte Nicolsburger Bibliothek der Familie Dietrichstein<sup>1)</sup> kam vorübergehend nach Leobschütz.

Eine kleine Entschädigung für alle Lasten bestand darin, daß der evangelische Gottesdienst wieder eingeführt werden konnte. Wir hören von einem Pastor und zwei Diakonen. Nach dem Abzuge der Schweden im Jahre 1650 war die Stadt wieder ganz evangelisch. Sonst waren die Verhältnisse trostlos. Die durch Brand und Plünderung verwüsteten Vorstädte wurden durch die Befestigungsarbeiten vollends zugrunde gerichtet, auch die innere Stadt zeigte viele Zerstörungen. Die Bürger waren durch die Kriegsnöte, Seuchen und Auswanderung vermindert und innerlich geknickt. Der einzige Siegespreis, der wieder gewonnene Protestantismus, wurde in der Leidenszeit der nächsten Jahrzehnte auch wieder geraubt. Für das Haus Liechtenstein galt es, einen Neubau aufzuführen, aber nur die alten Mittel kamen zur Anwendung. Nach dem Osnabrücker Frieden, noch während der schwedischen Besetzung, ordnete die evangelische Bürgerschaft von Leobschütz einen Bürger an Karl Eusebius ab, um freies Religions-  
 exerzitiu zu erhalten, das sie seit 100 Jahren genossen,<sup>2)</sup> mit einer eingehenden Instruktion.<sup>3)</sup> Vom übernächsten Tage<sup>4)</sup> datiert ist eine sehr rührende und demütige Bittschrift, um der blutfließenden Wunden Christi willen, an den Fürsten, mit den drei Siegeln der Bäcker, Fleischer und Schuhmacher, als von einer armen und nunmehr bis auf das innerste Mark und den äußersten Grad erschöpften und ausgemergelten Bürgerschaft, die außer wenigen Beamten sich zur Augsburgischen Konfession bekennt: Martini 1645<sup>5)</sup> wurden sie durch öffentliche Kriegsmacht und

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 2.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 1.

<sup>3)</sup> 6. März 1649, liegt bei der Bitte an den Kaiser, 13. April.

<sup>4)</sup> 8. März.

<sup>5)</sup> Siehe auf dieser Seite Z. 1. wonach erst am Tage nach Martini die Schweden wieder kamen.

Gewalt zu fremdem Gehorsam gezwungen. Sie baten zu bedenken, wie *suprema lex*, nämlich *salus populi*,<sup>1)</sup> endlich inkaminiert<sup>2)</sup> werde, nicht allein, was *politica salus* erfordert, sondern viel eher, was *ad animae et coelestem salutem* desideriert wird, da aller Zeiten Historien bezeugen, daß kein besser *fulcrum ad rei publicae conservationem*, als welches der Religions- und Profanfriede zeuget. Sie berufen sich auf sieben Gründe: Den hundertjährigen Besitz; den kaiserlichen Indult für Schlesien,<sup>3)</sup> die Privilegien des Markgrafen Georg Friedrich (1599),<sup>4)</sup> den Dresdener Aktord,<sup>5)</sup> den Indult Karls von Liechtenstein,<sup>6)</sup> das Reskript Karl Gusebs,<sup>7)</sup> den Osnabrücker Frieden.<sup>8)</sup>

Ebenso wandten sich die 15 Zünfte<sup>9)</sup> an den Kaiser.<sup>10)</sup> Dieser gab schon nach einem Monat den Bescheid, daß die Bitte im Osnabrücker Frieden nicht mit begründet und vom Fürsten von Liechtenstein bereits gegen ihre Gewährung eingekommen sei. Da hielten es Bürgermeister und Stadtschreiber — das waren wohl die wenigen katholischen Beamten (das Amt des Fürstenrichters<sup>11)</sup> war in der Schwedenzeit natürlich erledigt<sup>12)</sup>) — an der Zeit, mit ihrer Loyalität sich hervorzutun. Sie beginnen ihre Zuschrift an den Fürsten<sup>13)</sup> mit einem Loblied auf den Osnabrücker Frieden und die katholische Religion. Der schwedische Feldpastor hat hier sein Ministerium verrichtet und in der Kirche der hohen Feste und Feiertage halber den alten Kalender<sup>14)</sup> eingeführt. Die un-katholischen Bürger haben ebenfalls ihr Exerzitium ausgeübt, erst heimlich, dann es beim Rat angemeldet, auch Geld gesammelt

1) Cicero, de legibus 3, 3, 8.

2) Also: eingeleitet.

3) Damit ist wohl der Majestätsbrief von 1609 gemeint, der sonst fehlen würde; siehe oben S. 2. 1, 14.

4) Siehe oben S. 1. 5.

5) Siehe oben S. 5.

6) Siehe oben S. 2.

7) Siehe oben S. 18.

8) Siehe oben S. 1, 26.

9) Also nicht alle; siehe oben S. 5, 2 und unten S. 26.

10) 13. April.

11) Siehe oben S. 16.

12) Troska S. 146.

13) 28. Juni.

14) Siehe 1, 202.

zu jener Vollmacht an den Kaiser,<sup>1)</sup> mit den meisten Zechstegeln<sup>2)</sup> ausgestellt . . . Kurz darauf<sup>3)</sup> meldeten sie die Befreiung vom Joch der Schweden, aus welchem Anlaß eine kirchliche Feier stattfand: Statt daß solch fröhliche Botschaft des edlen lang desiderierten Friedens männiglich zu schuldiger Dankbarkeit und Gehorsam ermunterte, haben die drei Kämmerei=Dorffschaften Sabuschütz, Königsdorf und Kittelwitz<sup>4)</sup> Dinge begehrt, einer Rebellion nicht ungleich. Die Schultheße wurden deshalb arrestiert, nur wegen der Erntezeit auf Wiedergestellung entlassen. Die Beilage, ein Gesuch der drei Dörfer, enthüllt die Rebellion; mit Berufung auch das Normaljahr 1624 enthält sie das demütige Ansuchen, von der Einführung der katholischen Religion abzustehen, wenigstens eine kaiserliche Resolution darüber abzuwarten; jedenfalls nicht wieder mit Gewalt auf sie zu dringen, zumal sie — das wird die Rebellion sein — keiner anderen Meinung weichen, sondern lieber ins trübselige Exil gehen wollen, als mannhafte Bekenner des heiligen Wortes.

Endlich ließ sich die fürstliche Kanzlei vernehmen,<sup>5)</sup> erläuterte dem Magistrat die Friedensbedingungen und befahl ihm, jene drei Schulzen nebst den Ältesten zu vernehmen und sie von ihrem üblen Beginnen abzuwenden; der Landeshauptmann solle dem Räte Beistand leisten und gegebenenfalls die Häbelsführer verhaften, der Fürstenrichter ebenso dem Rat helfen. Der erstere konnte schon nach fünf Wochen melden,<sup>6)</sup> daß er die Dörfer zum Gehorsam gebracht und angeordnet, die dortige Kirche zu reparieren und, nachdem sie von den Prädikanten entheiligt, neu zu bestellen, so daß jene einfältigen Idioten hoffentlich nun besseres tun und sich dem Befehl der hohen Obrigkeit akkommodieren. In Leobschütz ist ein neuer Pfarrer, Elias Reimann aus Bittau.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 25. Die Instruktion wird sowohl dem Abgeordneten an den Fürsten wie an den Kaiser gegolten haben.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 25.

<sup>3)</sup> 6. Juli.

<sup>4)</sup> Troška S. 105.

<sup>5)</sup> 1. September 1650, Brüm.

<sup>6)</sup> 9. Oktober.

<sup>7)</sup> Elias R., also nicht erst seit 1653, Troška S. 139.

Daneben<sup>1)</sup> hat der bei den Schweden gewesene Prädikant begehrt, sich als vollmächtiger Pfarrer mit Weib und Kind im Pfarrhause für einige Zeit einzulogieren, wodurch den Lutheranern confusiones erregt werden dürften. Nach einem vollen Monat verfügte der Fürst,<sup>2)</sup> daß der Prädikant überhaupt nicht in die Stadt zu lassen sei. Infolgedessen zogen die Bürger, die sich nicht bequemen wollten,<sup>3)</sup> sub praetextu negotiorum aufs Land zu ihren Prädikanten.<sup>4)</sup>

In der fürstlichen Kanzlei fürchtete man, daß das unkatholische Exerzitium in allen drei Städten wieder ein Nest bekomme.<sup>5)</sup> — Pfarrer Reimann ließ sich seine Pflichten ernstlich angelegen sein. Er beschuldigte die Unkatholischen,<sup>6)</sup> daß sie hoffen, einen ihrer Religion zugetanen Fürsten zu erlangen. Weil die Behörde nicht ernst mache, so leben und sterben jung und alt verderblich dahin. Er schickte eine Abschrift jenes verhängnisvollen Reverses<sup>7)</sup> ein, mit der überraschenden Wendung, daß der Fürst — der allerdings erst einige Jahre später die Regierung übernahm<sup>8)</sup> — ihn vielleicht nicht kenne, weil er damals — auf seiner Kavaliertour — abwesend. Er, der Fürst, möge dem Stadtrat befehlen, daß die Lutherischen bei Strafe zu Messe und Predigt kommen und nicht zu den Prädikanten auslaufen. Er, der Pfarrer, studiere auf sie die ganze Woche und habe doch wenig Zuhörer.<sup>9)</sup> Wirklich scheint sogar die Kanzlei die für die Gegenreformation grundlegende Urkunde aus den Augen gelassen zu haben; denn Reimann soll angeben,<sup>10)</sup> woher er die Abschrift habe und wer das Original besitze, da sich doch die Leobschützer zu keinem Religionsstatut bekennen wollen. Die Jagd nach der verlorenen Handschrift zog sich jahrelang hin, ehe sie als Beute wenigstens eine Abschrift im

<sup>1)</sup> Fürstenrichter an Karl Euseb, 17. Oktober.

<sup>2)</sup> 17. November.

<sup>3)</sup> Fürstenrichter an Karl Euseb, 28. Januar 1651.

<sup>4)</sup> Derselbe an denselben. 10. Juli.

<sup>5)</sup> 30. September 1651, Karton Troppau — Jägerndorf.

<sup>6)</sup> 26. August.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 8.

<sup>8)</sup> 1632.

<sup>9)</sup> Darnach ist die Behauptung zu berichtigen, Reimann habe an der Zwangsbekehrung keinen Gefallen gefunden. Biermann a S. 550.

<sup>10)</sup> 7. September 1657.

Stadtarchiv aufstreiben konnte. Reimann erhielt die von ihm benutzte von dem Kommandator zu Gröbnig,<sup>1)</sup> der sie unter den von seinen Vorfahren hinterlassenen Papieren gefunden. In der alten Feindschaft<sup>2)</sup> mit den Deobschützern spielten so die Johanniter einen üblen Trumpf aus. — Das Original befinde sich vielleicht in der Kanzlei des verstorbenen Burggrafen von Dohna zu Wartenberg in Schlesien.<sup>3)</sup> Reimann solle nun trachten, den Revers zur Stelle zu bringen.<sup>4)</sup> Er wies abermals auf Wartenberg hin, ferner auf die königliche Kammer in Breslau und auf die kaiserliche Kanzlei.<sup>5)</sup> Der Breslauer Kammerrat W. von Salhausen<sup>6)</sup> jammerte, daß er tagelang in den Akten habe suchen lassen ohne Erfolg; grausame Steinschmerzen hinderten ihn, dabei zu sein. Eher würde man am kaiserlichen Hof Glück haben. Die Deobschützer seien ihm wohlbekannt, wie sie mit ihrem Gewissen herumsprängen.<sup>7)</sup> Der Weihbischof von Neiße<sup>8)</sup> bestätigte dem Kammerrat Salhausen, daß der Revers an den Kaiser gesandt sei.<sup>9)</sup> Dieser wurde um Ausfolge ersucht.<sup>10)</sup> Aber auch in der kaiserlichen Kanzlei scheint man infolge der Kriegswirren das Lokalsstatut haben in Vergessenheit geraten lassen und nicht suchen zu wollen. Keine Antwort ist auch eine Antwort. Man behalt sich daher damit, daß die so ähnlichen Religionsstatuten von Troppau und Jägerndorf<sup>11)</sup> dem Stadtrat in Abschriften übermittelt wurden, um etwas Ähnliches in Deobschütz kund zu machen.<sup>12)</sup> Da fand sich im Stadtarchiv doch eine Kopie.<sup>13)</sup> Viel erreicht war damit nicht; die Unkatholischen erklärten den Revers nach wie vor für erzwungen und „erzwungene Eide sind ungültig“.<sup>14)</sup> Dieser Ansicht war freilich der Landesfürst und seine Beamten

<sup>1)</sup> Troška S. 62.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 5.

<sup>3)</sup> Siehe oben 1, 63.

<sup>4)</sup> 3. Februar 1652.

<sup>5)</sup> 12. März.

<sup>6)</sup> Kneschke 8, 2. Schimon S. 224.

<sup>7)</sup> 23. April.

<sup>8)</sup> Vgl. Ens 4, 174.

<sup>9)</sup> 26. April.

<sup>10)</sup> 5. Juli.

<sup>11)</sup> Siehe oben 1, 66. 165.

<sup>12)</sup> Juli 1654.

<sup>13)</sup> 4. November 1654.

<sup>14)</sup> Wander 1, 767. Nach kanonischem Recht entbehren sie der geforderten veritas in mente. Vgl. Thudichum (siehe oben 1, 48, 1).

nicht. Immerhin verstanden es die zum Intellekts- oder Herzensopfer Berurtheilten, die Vollstreckung hinauszuziehen. Der Fürst befahl seinem Richter, die Unkatholischen zur Kirche anzuhalten, die Jugend in der Latein- wie Deutsch-Schule — die also wieder in Gang gebracht waren<sup>1)</sup> — zu Beichte und Kommunion und das Auslaufen zu fremden Exerzitien zu verbieten.<sup>2)</sup> Nach Anhörung des Befehles haben die Unkatholischen, — meldete der Fürstenrichter — die durch die Schweden sehr verhärtet sind und zur Bemäntelung ihrer contumacitas gar das instrumentum pacis nutzen, über welches zu disputieren oder das nach ihrem gewöhnlichen lutherischen Phantasus auszulegen nicht vergönnt ist, conventicula begehrt zur Ratschlagung, die ihnen nur auf dem Rathause zugelassen, wobei sie mindestens einen terminus (der Bequemung) oder jus emigrandi verlangten.<sup>3)</sup> Sie beschwerten sich alsbald beim Fürsten<sup>4)</sup> über seine Septemberbefehle; behaupteten die Predigten anzuhören, der Obrigkeit zu gehorsamen, nicht an heimliche verbotene Orte zu gehen, sondern zu kaiserlich freigelassenen Kirchen.<sup>5)</sup>

Sie hätten ohnehin so viel Unglück, Schulden und Auflagen. Mäuse haben das Getreide fast abgefressen, so daß sie auswandern werden müssen. Sie baten, ihnen freizulassen, die unveränderte Augsburgerische Konfession an öffentlichen Orten zu brauchen. . . Als sie nach Wochen noch ohne Antwort blieben, urgierten sie eine Resolution und berechneten ihre Seelenzahl auf 1000.<sup>6)</sup> Die fürstliche Hoffkanzlei würdigte sie keines unmittelbaren Bescheides, sondern betrieb weiter ihre Niederringung. Pfarrer Reimann hatte ihr versichert,<sup>7)</sup> weil sie durch den Krieg sehr ausgesaugt und es an anderen Zufluchtsorten mangle, würden nur wenige wegziehen; sie hatten Frist bis Ostern begehrt; viele werden sich leicht bequemen. Das (bloße) Predigen und Lehren ist umsonst; es gilt tauben Ohren; nachher reden sie spöttisch davon. . . Die

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 23.

<sup>2)</sup> 7. September 1651.

<sup>3)</sup> Fürstenrichter an Karl Gustav, 4. Oktober.

<sup>4)</sup> 23. Oktober.

<sup>5)</sup> Siehe oben I, 26. Sie waren doch den Leobschützern nicht erlaubt; ebd.

<sup>6)</sup> 18. November 1651.

<sup>7)</sup> 8. November.

Kirchen, heißt es, besitzen einen Vorrat geistlicher Sachen, die, seit die Prädikanten vor dreißig Jahren abgefertigt wurden, in die Versicherung etlicher Ratsverwandten heimlich und sub juramento kamen; darunter eine Monstranz, die zur nächsten Fronleichnamsp procession sehr nötig; es möge die Zurückstellung befohlen werden. Übrigens könne Schreiber — der seine Tätigkeit zu rühmen versteht<sup>1)</sup> — keinen Unterhalt bekommen, während die Prädikanten ihre Lebensmittel von der Stadt empfangen.<sup>2)</sup>

Die Zwangsfürsorge für die Jugend löste den Befehl an den Rat aus,<sup>3)</sup> darauf acht zu haben, wenn jemand die Kinder an unkatholische Orte schicke oder zu Hause durch unkatholische Leute, Schulmeister, Gesinde instruieren lasse; außerdem sind alle zur Kirche und Katechese anzuhalten. Der Fürstenrichter<sup>4)</sup> ließ auf seine Kosten 100 Exemplare katholische Katechismen drucken und verteilen. Bei Zechen und Bürgern könnte man wohl allmählich Gehorsam und Frequentation der Kirche sehen, schwer ginge es grade mit Weibern und Mägden, weshalb Strafen angedroht wurden. In die Zechen<sup>5)</sup> wird niemand mehr aufgenommen, der nicht gebeichtet. Zwanzig Knaben wurden durch die Eltern von der Beichte abgehalten. Zu den konfessionellen Anwürfen gesellten sich wirtschaftliche; diese galten den Auch- oder Neu- oder Zukunftskatholiken: Die Stadtrechnung liegt ganz darnieder.<sup>6)</sup> Die beiden Einnehmer haben sich noch nicht akkommodiert, sondern wollen erst Information über den Glauben haben. Die Stadteinnahmen stecken in einer Konfusion, die nicht zu beschreiben; jeder ist Koch und Kellner<sup>7)</sup> drüber; stat cuique sua voluntas.<sup>8)</sup> Rechnung legt nur, wer will. Mancher, der kaum Bier zu trinken hatte, trinkt nur spanischen Wein. Man

<sup>1)</sup> An den Fürsten, 12. März 1652.

<sup>2)</sup> Reimann, der sich wegen seines geringen Einkommens zeitweilig von Dohlen genährt haben soll, ging schließlich in sein Kloster zurück. Troška S. 141.

<sup>3)</sup> 18. Dezember 1651. Feldsberg.

<sup>4)</sup> 15. Januar 1652 an Karl Euseb.

<sup>5)</sup> Derselbe an denselben. 8. April.

<sup>6)</sup> Siehe oben 1, 173.

<sup>7)</sup> Vergl. Wander 2, 1447.

<sup>8)</sup> Siehe oben 1, 233.

# Schriften

des

Vereins für Reformationgeschichte

---

XXXIII. Jahrgang

Vereinsjahr 1915

---

Leipzig

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt



## Inhalt.

---

Schrift 121/22:

Albrecht, Otto. Luthers Katechismen.

Schrift 123:

Loesche, Georg. Zur Gegenreformation in Schlesien  
(Croppan, Jägerndorf, Leobschütz). Teil II: Leobschütz

---



fährt auf sauberer Kalesche mit einerlei Pferden und einerlei Geschirr in die Kirche, doch fein sachte, damit der Herr nicht falle; eine halbe Stunde vergeht, bis er zur Kirche kommt.

Etwa ein Duzend liefen zum unkatholischen Exerzitium bis nach Breslau<sup>1)</sup> aus;<sup>2)</sup> sie wurden dafür mit Arrest und Gefängnis belegt, etliche aber auf Kautionen entlassen, mit der Verpflichtung der Wiedergestellung.

Offenbar meinte die fürstliche Hofkanzlei,<sup>3)</sup> sie noch empfindlicher zu strafen, wenn jeder der „Ausläufer“ jedesmal eines ganzen Gebraus Biers, so er in seinem Hause zu brauen berechtigt, verlustig sein soll.

Ob schon die Schweden doch schon 1650<sup>4)</sup> die Stadt verlassen, meldete der Fürstenrichter,<sup>5)</sup> daß es am 21. Juli 1652 geschehen; es wird sich um die letzten Abwickler der Geschäfte oder Nachzügler handeln: Sie haben allerhand lutherische sordes hinter sich gelassen,<sup>6)</sup> so daß die zugehörigen Dorfschaften<sup>7)</sup> ihren Pfarrer weder in die Kirche einließen, noch sein Pfarrhaus einräumen wollen, ja gedroht, ihn zu steinigen; sie wollen lieber von Grund und Boden laufen. Sie haben ein unsinniges Memoriale eingegeben, das dem Fürsten selbst einzureichen der Richter dem Magistrat angeraten.

Ebenso unsinnig wird dem Fürsten die Eingabe der unkatholischen Städter<sup>8)</sup> erschienen sein, die eine Konfignation von 1086 Seelen aufstellten. Sie behaupten darin, daß er am 7. September 1651 erklärte, niemanden in seinem Gewissen zu irren oder zu zwingen — was doch nur auf ein Mißverständnis zurückgehen kann<sup>9)</sup> —, während nun die nach auswärts zum Gottesdienst Ziehenden bestraft und mit Abschaffung bedroht würden. Das komme daher, daß sie auf ihr flehentliches Bitten mit keiner

1) Siehe oben 1, 26.

2) Richter und Bürgermeister an Karl Euseb, 13. Juli.

3) 23. Juli an den Rat.

4) Siehe oben S. 24, 26.

5) 24. Juli.

6) Ebenda.

7) Troška S. 105.

8) 3. August und 9. Dezember.

9) Siehe oben S. 29.

Affekuration de amplius non turbando<sup>1)</sup> versehen seien. Sie berufen sich auf die konfessionellen Zusicherungen des Markgrafen Georg Friedrich von Jägerndorf<sup>2)</sup> und des Fürsten Karl von Liechtenstein,<sup>3)</sup> welsch letztere sie im Wortlaut beifügen.<sup>4)</sup> Jene Prozeduren zerreißen auch nur nervum reipublicae, kausieren Widerstand und Erbitterung, tilgen Liebe und Fleiß zur Erhaltung gemeinen Wesens, ziehen eine Konfusion aller Dinge und eine gewisse Eversion des ganzen Estats nach sich. Deshalb wird um eine Deklaration gebeten. Welche Einfalt! Allerdings wurde sogar der Fürstenrichter stuzig<sup>5)</sup> durch die feierliche Berufung auf die alten Vorrechte und die Kühnheit der Unkatholischen, daß, wenn er keinen neuen Befehl hätte, sie sich zu keiner Strafe, noch viel weniger zur Verhinderung des Auslaufens zu bequemen wüßten. Sieben bis acht Räbelsführer machen die anderen auf-rührerisch, glossieren die Befehle nach ihrem Belieben. Öffentliche Zusammenkünfte werden gehalten, Kollekten angeordnet, die Ausbleibenden bei Strafe zitiert.<sup>6)</sup>

In den früheren Strafmandaten war eine Lücke, auf die der Rat hinwies: Wie sind die zu bestrafen, die sich des Braurbars nicht erfreuen?<sup>7)</sup> Eine unliebsam eingehende Erledigung<sup>8)</sup> besagte: Die Delinquentennamen sind fleißig zu notieren und dem Bierausgeber oft anzubefehlen, daß er die auf die Delinquenten der Ordnung nach fallenden Tagzettel den Exekutoren auf Erfordern einhändige; die sich eines Braurbars nicht gebrauchen und doch guten Vermögens sind, in dem Wert eines Bierfals,<sup>9)</sup> die Mittelmäßigen in halb so viel zu strafen, die ganz Unvermögenden mit Haft nach Alter und Leibes Kräften, zu sechs, mehr oder weniger Wochen; die Gelder sind dem Burggrafen anzuzeigen. Pfarrer Reimann sorgte sogar für eine Rüge des Rates.<sup>10)</sup> Mit

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 214.    <sup>2)</sup> Siehe oben S. 25.    <sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> Dies Dekret liegt wirklich noch in Abschrift bei.

<sup>5)</sup> An Karl Euseb, 25. März.

<sup>6)</sup> Bürgermeister und Rat an Karl Euseb, 26. März 1653.

<sup>7)</sup> 11. März 1653.

<sup>8)</sup> 27. März 1653.

<sup>9)</sup> Fal bedeutet „das durch rechtliche Übergabe Zugesprochene“, Bierfal eine bestimmte Abgabe in Bier, wohl im Wert eines Braufalles.

<sup>10)</sup> Reimanns Brief fehlt.

Unwillen hörte der Fürst,<sup>1)</sup> daß ein großer Teil der Bürgerschaft noch unkatholisch und der Rat sich sehr kalt bezeigt. Alle Wirte und Wirtinnen, Kinder und Gesinde, die nicht notwendig zu Hause bleiben müssen, sollen an Sonn- und Feiertagen in die Kirche; während der Kirchzeit ist es nicht erlaubt, zum Tore hinauszulaufen; zuvor sind die Leute in die Kirche zu treiben. Die Unkatholischen, die beim Gottesdienst ihre Gesichter in die Bänke neigen und während der Messe zum heiligen Evangelium nicht aufstehen,<sup>2)</sup> sind durch eine Ratsperson, die in der Kirche umhergeht, fleißig zu verzeichnen. Am Fronleichnamstage, wie auch in der Kreuzwoche,<sup>3)</sup> sind alle zur Prozession anzuhalten. An Freitagen, Sonnabenden, Quatember,<sup>4)</sup> Fasttagen und 40 tägigen Fasten<sup>5)</sup> ist allen Unkatholischen, außer denen, die Dispens haben, Fleischspeise zu verbieten; zu diesem Zwecke haben Gerichtspersonen die Häuser zu visitieren und die Übertreter abzustrafen. Die Kirchenrechnungen sind in des Pfarrers Gegenwart sofort richtig aufzunehmen; auch auf jenen Vorwurf des Fürstenrichters<sup>6)</sup> wird zurückgegriffen, daß seit der Zeit der ausgeschafften Prädikanten überhaupt keine Rechnung gelegt sei.

Richter, Bürgermeister und Rat zweifelten an der Ausführbarkeit dieser Vorschriften. Die Unkatholischen entgegneten, das sei gegen ihr Gewissen, und verlangten eine Zusammenkunft; trotz des Verbots wurde sie heimlich gehalten, um einen eigenen Boten an den Fürsten abzufertigen. Solche conventicula müßten untersagt, solche Vorwendigen<sup>7)</sup> nicht angehört werden.<sup>8)</sup>

Die Unkatholischen rührten sich alsbald selbst und richteten ein Memorial an den Fürsten.<sup>9)</sup> Sie verwahrten sich gegen die

1) 24. Oktober an den Stadtrat; am gleichen Tage an den Pfarrer über jenen Befehl.

2) Vgl. oben 1, 169.

3) Die Woche des Himmelfahrtsfestes; an den drei Wochentagen vor ihm werden Bittgänge gehalten; die ganze Woche heißt Bitt- oder Kreuzwoche. RL 2, 894.

4) Siehe oben 1, 168, 9.

5) RL 4, 1258.

6) 8. April 1652. Siehe oben S. 30.

7) Mit solchen Vorwänden.

8) 27. November an Karl Euseb.

9) 4. Dezember 1653.

Berunglimpfungen ihrer Widrigen, die trotz des § 13 des Osnabrücker Friedens<sup>1)</sup> und der hochfürstlichen Resolution vom 7. September 1551<sup>2)</sup> ihnen nicht ruhig bei ihnen zu wohnen vergönnen. Sie sind nicht so unchristlich, wie sie angegeben werden, besuchen Kirche und Predigt, irren die Zeremonien nicht, obschon sie sie nicht mitmachen: Wollte Gott, die Katholiken lebten so friedliebenden Gemüthes gegen uns, wie wir gegen sie! Der Magistrat sollte auch den elenden Zustand der Bürgerschaft konsiderieren, da schon mehr als die Hälfte der Stadt zur Wüstenei geworden; die noch wenige übrige Bürgerschaft muß die hohen Steuern und Anlagen allein voll entrichten; dazu die Strafprozesse des Magistrats und dergleichen Prozeduren gegen die Unkatholischen. Sie flehen um Clemenz, nur ruhig leben zu dürfen.

Die fürstliche Hofkanzlei ließ es um so mehr bei dem früheren bewenden, als ihre Gebiete im Osnabrücker Frieden gar nicht einbegriffen seien,<sup>3)</sup> ja sie verschärfte die Maßnahmen; Zusammenkünfte sind bei Strafe von 200 Dukaten zu verbieten und die, die sich bei solchen einfinden, sind namentlich zu bezeichnen.<sup>4)</sup> Sie wird einen Antrieb dazu durch jenes Reskript Kaiser Ferdinands III.<sup>5)</sup> empfangen haben, das ihr später sehr dienlich war.

Der Rat kannte seine Leute, als er die Ausführbarkeit jener harten Erlässe bezweifelte. Nicht ohne heimliche Genugthuung wird er gemeldet haben,<sup>6)</sup> daß zu der nach ihrer Kundmachung abgehaltenen Prozession drei Personen erschienen. Das steigerte nur die Strenge. Die Hofkanzlei teilte dem Richter mit,<sup>7)</sup> daß dem Landeshauptmann befohlen wurde, einen Termin zu setzen zu der Wahl, sich zu bequemen oder nicht mehr geduldet zu werden. Es ist darauf zu halten, daß die Unkatholischen vom Pfarrer im Glauben instruiert werden, damit ihre Seele erhalten

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 26.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 29. 31.

<sup>3)</sup> An den Rat, 17. Dezember. Siehe oben 1, 26 f.

<sup>4)</sup> 8. Juni 1654.

<sup>5)</sup> Biegt bei 10. Juni 1661. Siehe unten.

<sup>6)</sup> 28. April.

<sup>7)</sup> 11. Mai. Der Pfarrer hegte noch zur ernstlichen Vollziehung der Strafen. 24. April 1654. Vgl. 15. Juli 1654; bei Jägerndorf. Siehe 1, 216.

werden möge. Der Rat soll von Strafen berichten, die anzuwenden.<sup>1)</sup> Der Landeshauptmann hat einen Termin von vier Monaten zu setzen und über die Erfolge Pfarrer Reimanns zu berichten; denn wer bekehrt werden soll, muß auch instruiert sein. Hält Reimann Kontroverspredigten? Wenn unter den Ständen noch solche vorhanden, die ihre Patronatskirchen geschlossen halten, so ist auch ihnen ein Termin von vier Monaten zu setzen, bis zu dem sie rechte, geweihte Priester dafür zu präsentieren haben.<sup>2)</sup>

Die Evangelischen kamen von ihrem glücklichen Wahn nicht zurück. Sie ließen durch Zechbrüder dem Fürsten ein Memorial überreichen:<sup>3)</sup> Die vielen Geld- und Gefängnisstrafen ermüden sie so, daß es in der Länge nicht zu ertragen ist. (Das war grade ihr Zweck!) In etlichen benachbarten Städten Schlesiens leben doch Katholiken und Evangelische friedlich beieinander, und in Leobschütz ist fast die ganze Bürgerschaft evangelisch. Sollten sie verjagt werden, so würde es den Katholiken nicht möglich sein, die kaiserlichen Steuern, die fürstlichen Zinsen, die Kontributionen abzuführen . . . Schroff wurde den Abgeordneten bedeutet, sich sogleich nach Haus zu begeben und dort die Resolution abzuwarten.<sup>4)</sup> Sie scheint, wie üblich, nicht umgehend erfolgt zu sein. Daher waren die Abgewiesenen wieder auf dem Plan mit zwei sich schnell folgenden Zuschriften. Einmal wiesen sie neuerdings hin auf ihre Lasten und Schulden und, daß Zwang nur Scheinheilige und Heuchler mache;<sup>5)</sup> dann erinnerten sie, angesichts des vom Landeshauptmann kundgemachten Patent<sup>6)</sup> vom 12. Mai und des Reskripts vom 15. Juni,<sup>7)</sup> laut dessen nach Ablauf eines Monats, wenn sie sich nicht bequemen, ihnen Hantierung und Brauwarbar gesperrt werde und sie nach drei Monaten nicht länger geduldet würden, nachdrücklich daran, was sie in den beschwerlichen Kriegsläufen ausgestanden, wie sie sich jederzeit standhaft gezeigt, oft Leib und Leben drangesezt, was sie auch ferner, lebenslang, tun wollten. Deswegen ist vielen ihr Hab und Gut zweimal vom Feinde in der Vorstadt samt Scheunen und Getreide in Brand gesteckt;

<sup>1)</sup> 1. Juni.

<sup>2)</sup> 15. Juni.

<sup>3)</sup> 23. Juni.

<sup>4)</sup> 27. Juni.

<sup>5)</sup> s. d., präsentiert 12. Juli.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 34.

<sup>7)</sup> Siehe oben Anm. 2.

dann hat er unbarmherzig in der Stadt geplündert und rampontiert. Bei der angedrohten Sperrung von Hantierung und Brauuarbar könne niemand etwas erwerben, niemand die kaiserlichen Steuern, Soldaten und andere Beschwer abführen, die Schuldner den Gläubigern, die ihnen in den Kriegszeiten aus den benachbarten Orten treulich gedient, Wahrheit und Glauben nicht halten. Mangel an Lebensmitteln dränge zum Auswandern.<sup>1)</sup> Unter dem gleichen Datum schilderte der Rat die Halsstarrigen: 80 Unkatholische erschienen beim Richter, daß er den Pfarrer von seinen maledictionibus abmahne, sonst wollten sie klagen und die Kirche ganz meiden. Eine Frau verstieg sich zu der Äußerung, die Leute hätten jetzt keinen Mut; früher wäre etwas anderes geschehen. Eine Beilage enthält einen Auszug aus der beanstandeten Predigt des vom Rat belobten Pfarrers mit den Sätzen: Tausende von Türken und Heiden würden sich bei so viel Predigt und Lehre bekehrt haben, die Leobschützer tun es nicht. Jetzt geht der Glaube zu Japanern und Chinesen,<sup>2)</sup> während wir Deutsche aus Anleitung eines ausgesprungenen Mönches ihn zu unserem Verderben fahren lassen . . . —

Je mehr Befehle — fährt der Rat fort, nachdem er eingangs empfohlen, Zusammenrottieren die Nahrung zu sperren — desto mehr Widerstand! Obwohl die Leobschützer eingeladen wurden, beim Trauerbegängnis Sr. Majestät<sup>3)</sup> wenigstens zur Erzeugung ihrer äußerlichen Schuldigkeit aus Devotion gegen das hochlöbliche Erzhaus zum Officium defunctorum nebst Requiem zu erscheinen, kamen nur zehn Männer und zwei Frauen. Dagegen werden ihre conventicula nebst Geldsendungen fortgesetzt.

Inzwischen hatte der Landeshauptmann die Unkatholischen beim Fürsten heftig mit wichtigen Daten verschrien: Sie sind teils in Halsstarrigkeit ersoffen, teils so einfältig und blöb, daß sie allein die Augen auf andere werfen und meinen, es wäre ihnen schimpflich, wenn sie sich so leichtlin akkommodierten. Die

<sup>1)</sup> 27. Juli.

<sup>2)</sup> Über die damalige Lage der Christen in China: *RV* 3, 155; in Japan wütete ihre Verfolgung; ebenda 6, 1255.

<sup>3)</sup> Ferdinand IV. starb am 9. Juli 1654.

Sperrung der Nahrung mußte wieder eingeschränkt werden, da von Fleischern und Bäckern noch niemand katholisch (!), damit nicht zugleich die Katholiken, die allerdings, Torhüter und Stadtknechte eingerechnet, nicht über 40 sind, mit den Unkatholischen — bis 250 — Schaden und Mangel leiden müssen. Denen, die längeren Unterricht verlangten, würde gewillfahrt und die Sperrung solange geöffnet werden.<sup>1)</sup>

Ob jene Doppelbotschaft (27. Juli) in Zeltzberg angelangt sein konnte, erhielt der Rat die Weisung,<sup>2)</sup> die Unkatholischen sollten sich alsobald ohne Tergiversieren nicht nur ehestens zur katholischen Religion bequemen, sondern sie wirklich annehmen, auf kaiserlichen Befehl; die Troppauer und Jägerndorfer mögen ihnen als Beispiel dienen!<sup>3)</sup> Aber gerade die Jägerndorfer wurden der Regierung in wenigen Wochen lästig. Der Landeshauptmann hatte eine Supplikation von ihnen<sup>4)</sup> und eine der Leobschützer<sup>5)</sup> einzureichen;<sup>6)</sup> jene entrüsteten sich außer über das Verbot der Zusammenkünfte darüber, daß ihnen selbst die öffentlichen Jahrmärkte an fremden Orten gesperrt würden, die doch allem losen Gesindel zugänglich; die Leobschützer bezogen sich auf ihr unerledigtes Memorial und hofften immer noch auf Gnade. Der Stadtrat ersuchte,<sup>7)</sup> die Petenten gar nicht zu hören, sondern die principialiores zu bestrafen, die rund erklärt, lieber das Land zu räumen, als sich zu akkommodieren; der Fürstenrichter kann sieben näher bezeichnen, die kürzlich in Regensburg, also beim corpus evangelicorum,<sup>8)</sup> ankamen.<sup>9)</sup> Das Ergebnis in Leobschütz war äußerst gering. Sechs notleidende Ehepaare wurden katholisch und drei Stellen wurden „besetzt“. <sup>10)</sup> Dabei lief die Frist der drei Monate ab. Willige wurden von den principialiores zurückgehalten, mit Bertröstung auf bessere Zeit oder mit Verhöhnung. Pasquille wurden angeschlagen; z. B.: Mein lieber Bruder B.: Nachdem wir in

<sup>1)</sup> 14. Juli 1654; im Karton Troppau-Jägerndorf.

<sup>2)</sup> Zeltzberg, 28. Juli.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 18. Eine Irreführung; siehe oben 1, 87 f. 213 f.

<sup>4)</sup> Vom 3. August.

<sup>5)</sup> s. d.

<sup>6)</sup> 14. August.

<sup>7)</sup> 20. August.

<sup>8)</sup> Siehe oben 1, 28.

<sup>9)</sup> 20. August.

<sup>10)</sup> Siehe oben 1, 171, 1.

Erfahrung kommen, daß du einen Sprung tun willst, schau zu, daß du nicht den Hals brichst und dich der Teufel nicht gar hole. Das schreib' ich dir zur Nachricht. — Die bei 200 Dukaten verbotenen Konventikel<sup>1)</sup> gehen des Nachts weiter. Die Predigten werden nicht besucht, weil darin Kontroversen traktiert wurden; die Jugend wird in lutherische Orte geschickt.<sup>2)</sup> Wenige Tage später baten die evangelischen Bürger um Wiedereröffnung von Nahrung und Erwerb, da die Sperrung am Wein- und Bier= schank alle Hantierung hemme, oder den Vorrat auf die Jahrmärkte bringen zu dürfen und einen geraumeren Termin zu gewähren.<sup>3)</sup> Als der früher gesetzte schon drei Wochen abgelaufen, haben sich vier Ehepaare und zwei Weiber akkommodiert. Aber die Sperrung des Gewerbes war auch dem Rat bedenklich, da zu besorgen, daß man beim successus temporis mit den oneribus publicis, insbesondere wenn die Privat-creditores stark zusetzen, nicht folgen könne. Selbst dem Dechanten dünkte es, daß der gute Eifer bei etlichen fast etwas zu scharf sei, indem man etlichen Bürgern die Emigration so schlichthin wolle gestatten, was dem fürstlichen Befehl zuwider. Er wird die Sachen dahin richten — das klingt etwas wie Ironie und Heuchelei —, daß das Temperament heilsam gebraucht werde (also die Unkatholischen nicht so einfach wegwandern dürften).<sup>4)</sup>

Die Zuversicht der Aufrechten wird eine Stütze im Verhalten des Fürstenrichters gefunden haben, der fünf bis sechs Wochen nicht zu den Sitzungen kam und sich nicht darum kümmerte, wie der status beschaffen.<sup>5)</sup> Aber auch der Stadtvogt und ein Ratskollege ist von der Sperrung betroffen, da sie lutherische Weiber haben. Ebenso obtrudiert das Volk vielfach mit der Ausrede, daß die Weiber nicht zu zwingen sind. Diese kommen gar nicht oder erst am Ende zur Messe. Traktiert der Pfarrer während oder nach der Predigt controversias, läuft wohl eines aus der

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 29. 34.

<sup>2)</sup> 16. September, Rat an Karl Euseb.

<sup>3)</sup> 19. September.

<sup>4)</sup> 21. September; bei Jägerndorf.

<sup>5)</sup> 16. Oktober, Bürgermeister und Rat an Karl Euseb.

Kirche. Das Weib des Vogts hat, nachdem in der deutschen Schule die lutherischen Bücher abgeschafft, verschiedene Kinder an sich gezogen und in ihrer Wohnung eine lutherische Schule eingerichtet, die verboten wurde.<sup>1)</sup>

Obwohl der Rat, der eben noch gefragt, was zu tun sei, nach Auffindung des Religionsstatuts in der Registratur<sup>2)</sup> zuversichtlicher sich dahin ausgesprochen, daß, wenn man die Supplizierenden nicht mehr anhörte, auch die principales sich allmählich in die Sache finden würden,<sup>3)</sup> und der Pater Cornelius darauf hingewiesen, daß, wie in Jägerndorf, wo durch Sperrung der Nahrung, glimpfliche Unterwerfung und Beförderung der Gehorsamen die Rekatholisierung günstig verlaufe, auch in Leobschütz bei fortgehender Sperrung eine gute Zahl sich akkommodieren dürfte,<sup>4)</sup> fragte der Fürst den Burggrafen von Jägerndorf, wie die Halsstarrigen zu bestrafen seien?<sup>5)</sup> Er hatte ihm erst vor einigen Wochen befohlen, mehrere Bürger aus Leobschütz, die als Abgeordnete in Feldsberg an verbotenen Fasttagen sich hatten Fleisch kochen lassen, jeden mit 20 Reichstalern zu strafen, die ins Rentamt zu liefern;<sup>6)</sup> sogar an den angeschwärzten Fürstengericht von Leobschütz, dem bald darauf Bestrafung und Amtsentsetzung angedroht wurde,<sup>7)</sup> richtete er dasselbe Begehren. Ohne eine Antwort abzuwarten, dekretierte er schon am nächsten Tage,<sup>8)</sup> daß, die sich unterfangen, Zusammenkünfte zu halten, bestraft, die sich nach dem dreimonatlichen Termin nicht bekehrt, dazu mit Gefängnis und Sperrung der Nahrung angehalten werden sollten. Der Basquillant<sup>9)</sup> ist auszuforschen! Ehe diese Unerbittlichkeit in Leobschütz bekannt sein konnte, hatten die dortigen Evangelischen eingesehen, daß sie alle Hoffnung aufgeben mußten. Sie baten daher jetzt um einen Termin zum Verkaufe ihrer Gründe, aber auch um Eröffnung von Handwerk und Nahrung, die schon 13 Wochen

1) 23. Oktober, Bürgermeister und Rat an Karl Euseb.

2) Siehe oben S. 28.

3) 4. November.

4) 6. November an Karl Euseb.

Siehe oben S. 37.

5) 12. November.

6) 22. Oktober. Siehe unten S. 42.

7) 27. November.

8) 13. November.

9) Siehe oben S. 37 f.

gesperrt. Trotzdem sollten alle Steuern, Soldaten, Monatsgelder, fürstliche Zinsen und alte Steuerreste durch Militär-Exekutionen erzwungen werden. Von den Dorfuntertanen sitzen 13 neun Wochen in Haft; ein Teil der Armen haben Haus und Hof stehen lassen und sind mit Vergießung vieler Tränen stillschweigend davon und ins Elend gegangen. Andere haben an anderen Orten ihre Lebensmittel suchen müssen.<sup>1)</sup> Die diesmal umgehende Antwort auf die Memorialia ist kurz und bündig unbeugsam:<sup>2)</sup> Sie sollen dem Befehl nachkommen; dann wird die Nahrung wieder eröffnet. Dieser Erlaß kreuzte sich mit einer neuen Bitte der ebenfalls unbeugsamen Unkatholischen<sup>3)</sup>: Eröffnung der 15 Wochen gesperrten Nahrung, Termin zum Verkauf; Loslassung der gefangenen Untertanen. Den schon davon Gegangenen werden täglich mehr folgen. Von anderen Orten kommt fast niemand nach Leobschütz einzukaufen. Von Tag zu Tag fallen mehr Hänser ein; der endliche Ruin ist zu erwarten. Wie das kananäische Weib<sup>4)</sup> nehmen sie immer wieder ihre Zuflucht zu hochfürstlichen Gnaden . . . Der Burggraf gab zunächst das ihm abverlangte Gutachten dahin ab,<sup>5)</sup> daß er Verschärfung empfahl. Zu der Sperrung muß noch das Verbot der Stadttore kommen, so daß niemand hinausgelassen würde. Denn jetzt treiben sie ihr Gewerbe auf dem Lande, bauen das Feld, bringen ihre Sachen und Mobilien weg, um dann um so leichter nachzukommen. Um dies zu erschweren, ist Abschneidung aller Korrespondenz mit benachbarten Kezerischen vonnöten. Endlich Jesuiten herein! da die Leobschützer keine Affektion zu ihrem Pfarrer haben, obschon er ein exemplarisch guter Priester . . . In dessen der Rat sah an seinem grünen Tisch die Dinge etwas anders an, als die in der fürstlichen Kanzlei<sup>6)</sup>: Nur sechs Personen wollen sich neuerdings akkommodieren; wenn man daher alle anderen mit Gefängnis strafen wollte, müßten dazu mehrere Orte ergriffen werden, was im Winter nicht tunlich; wenn man viele in eine Stube setzte, dürften Verbündnisse erfolgen. Von

<sup>1)</sup> 14. November.

<sup>2)</sup> 28. November.

<sup>3)</sup> 2. Dezember.

<sup>4)</sup> 27. November.

<sup>5)</sup> Matth. 15, 22.

<sup>6)</sup> 9. Dezember.

den Eingefetzten wären auch die Steuern nicht zu erzwingen: So würden wir stets mit den kostbaren Exekutionen belegt sein und der Unschuldige mit dem Schuldigen sukumbieren. Wer aber bei kontinuierter Sperrung seine Schuldigkeit nicht abrichtet, kann in particulari wohl bis zum Erfolg durch Gefängnis kompelliert werden.

Während der Fürstenrichter sich auch für die Fortdauer der Sperre und die Herbeiziehung von Geistlichen erklärte,<sup>1)</sup> wurde der Landeshauptmann bedenklicher:<sup>2)</sup> Die große Not der Leobschützer ist zu augenscheinlich; es kommt ihm schwer an, den Stadtverderb kundzutun. Die Vermöglicheren gehen fort. Die Übrigen können die Steuern nicht leisten. Der Rat belegt wohl die Bürger und Bauern mit Geldstrafen; wohin die aber kommen, ist unbekannt. Er braucht sich des Wein- und Bierschanks und anderer Nahrungsmittel stark über die Maßen und prosperiert bei dieser Konfusion ein großes, trägt aber an Steuern und Landesbeschwerden nicht mehr ab als schuldig. Da man die Katholischen wegen ihrer unkatholischen Weiber gestraft, werden manche Unkatholische von der Bekehrung zurückgehalten, wenn sie nicht zugleich ihre Frauen dazu bewegen können. So hat ein Schmied, der schon lange katholisch, dessen Weib lutherisch, da ihm das Handwerk gelegt war, sein Haus verkauft, ein solches im Briegischen<sup>3)</sup> angenommen und ist lutherisch worden. So gerät die Stadt in Verderben. Die verlassenen Häuser fallen Armen zu, die nicht steuerkräftig sind. Wie in Jägerndorf wird glimpflicher Prozeß besser sein als Schärfe.

Ein Vierteljahr später<sup>4)</sup> meinte doch Fürstenrichter und Magistrat, ohne solche nicht auskommen zu können. Wenn sich auch 30 akkommodierten, haben die übrigen auf dem Rathause erklärt, keine Steuern zu zahlen und das Oberamt um Vermittlung anzufragen. Etliche sind, wie jener Schmied, heimlich ins Briegische. Von den Untertanen halten sich einige verborgen und lassen ihre Wirtschaften durch ihre Leute verrichten. Bei den

1) 12. Dezember.

2) 29. Dezember.

3) Siehe oben S. 26. 110. 231.

4) 1. April 1655.

wohlfeilen (!) Zeiten wird die Sperrung nicht genügen, sondern Gefängnis dazutreten müssen. Da der betreffende Befehl alt, wurde der Fürst um Erstreckung desselben ersucht.

Über die ins Briegische Entschlüpfen entspann sich ein nicht unwichtiger Briefwechsel zwischen den Stadtobrigkeiten.<sup>1)</sup> Ein geflüchteter Leobschützer, der beim Fürsten um eine gnädige Resolution eingekommen, beklagte sich beim Rat von Brieg, daß er von dem in Leobschütz als unehrllicher Mann gescholten würde, der mit Hinterlassung von vieler Unrichtigkeit geflohen sei: Obwohl wegen meines Hauses 13 Taler (Kriegs-) Exekution und etwa 9 Taler Schoß- und Pachtgeld abzuführen sind, so verlasse ich hingegen mein Haus, auf welches ich 350 Taler bezahlte; ich verlasse Ackerstücke, welche mich und mein Weib 470 Taler gestehen, überdies lasse ich die Acker über Winter besät mit 5½ Scheffel Weizen und 4½ Scheffel Korn, davon dieser Ausstand wieder gut gemacht werden kann. Belangend die 20 Taler, so wegen des an einem Samstag erkauften Fleisches zu Feldsberg den Sieben, die zuletzt draußen um die fürstliche Resolution angehalten, auferlegt worden,<sup>2)</sup> kann ich mit Gott und den anderen Mitbürgern bezeugen, daß ich bei dem Fleischkauf abwesend war. Er bittet um Schutz und erklärt sich zu weiterer Rechtfertigung bereit.

Ein anderer Leobschützer klagte demselben Brieger Stadtrat,<sup>3)</sup> daß der eigene ihn beschuldige, sich der Untertänigkeit entbrochen zu haben; er möge ins Gefängnis bis zu seiner Abholung gesetzt werden; er hat aber sein Hüttel um 60 Taler verkauft, es fehlt nur noch die Übergabe; er ist niemandem nichts verhaftet und bittet um Schutz. Dagegen hielten Fürstenrichter, Bürgermeister und Rat zu Leobschütz dem Rat zu Brieg vor,<sup>4)</sup> daß niemand ohne richtige Kündigung angenommen werden solle. Der Bürger hat seine Sache in Leobschütz richtig zu machen und wird dann

<sup>1)</sup> Abschriften bei 1. April, teils ohne Datum. 1655. Vergl. Fuchs 5, 34; 6, 149.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 39.

<sup>3)</sup> s. d.

<sup>4)</sup> s. d.

nicht aufgehalten werden. Der Untertan hat hinterrücks gehandelt; er hat mit einem anderen „besetzt“,<sup>1)</sup> der bereits Untertan, so daß ihnen damit gar nicht geholfen. Die Auslieferung wird nachgesucht. Die Brieger verwahrten sich gegen den Vorwurf, fremde Untertanen wider Recht an sich zu bringen und wünschten, künftig mit solchen Beschuldigungen verschont zu werden, waren jedoch zu Rede und Antwort bei der fürstlichen Obrigkeit bereit.<sup>2)</sup>

Infolge dieser Ablehnung wurde der Landesfürst angerufen; der vorgeschützte Gewissenszwang diene nur zur Bemäntelung sträflicher Flucht.<sup>3)</sup> Die Verweigerung der Auslieferung verhärtete die Unkatholischen;<sup>4)</sup> hier liege eine Verletzung des Beschlusses des „Fürstentages“ vor,<sup>5)</sup> dessen Besuch durch den Fürsten seine Kanzlei veranlaßt hatte, den Bescheid zu verschieben.<sup>6)</sup> Herzog Georg,<sup>7)</sup> den der Fürst sogar um Ausfolgung ersuchte,<sup>8)</sup> stellte sich auf die Seite der Flüchtigen und seines Brieger Stadtrates; jene hätten versichert, zu Unrecht beschuldigt zu sein und könnten ohne erhebliche Ursache nicht ausgeliefert werden.<sup>9)</sup> Dafür verbot der Landesfürst, den Flüchtigen einen Rauffschilling oder irgend etwas auszufolgen, „weil wir sie befehren und nicht vertreiben wollen“; man soll niemand wegziehen lassen.<sup>10)</sup>

\* \* \*

Da diese Reibungen mit den Nachbarfürsten gewiß peinlich waren und neuerlich versichert wurde,<sup>11)</sup> mit wenigen Ausnahmen wolle nichts bei der Bürgerschaft verfangen; nach der Ernte dürften noch mehr von den Ärmsten entweichen; durch Güte sei nichts zu erreichen; die Unkatholischen wollten durch Zwang, wie sich etliche sollen verlauten lassen, getrieben werden; die wenigen Katholiken müßten bei Übertragung so großer non entien<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 37.

<sup>2)</sup> 6. Januar 1655.

<sup>4)</sup> 2. April an denselben.

<sup>6)</sup> 25. Februar.

<sup>8)</sup> s. d. bei 2. April.

<sup>10)</sup> 31. Mai.

<sup>3)</sup> 9. Januar 1655 an Karl Euseb.

<sup>5)</sup> 30. April.

<sup>7)</sup> III, 1639—1664, Wilberg S. 159.

<sup>9)</sup> 27. April.

<sup>11)</sup> Rat an Karl Euseb 20. Juli.

<sup>12)</sup> Unbewohnte Häuser, unbebaute Gründe.

zu Grunde gehen, versuchte man es mit den alten Grausamkeiten, allerdings erst nach Verlauf von zwei Jahren, über die wir nichts erfahren.<sup>1)</sup> Am 7. April 1657 befahl die fürstliche Hofkanzlei dem Landeshauptmann in Jägerndorf, sich mit seinem Dechanten, der den Vorschlag gemacht, also dem „milden“ Cornelius,<sup>2)</sup> wegen Lossierung<sup>3)</sup> kaiserlicher Soldateska bei den Leobschützern zu unterreden, damit sie sich um so eher bekehren; er soll ihnen die kaiserlichen Völker nicht eher abnehmen, als bis sie den heiligen katholischen Glauben wirklich und in der Tat angenommen! Noch gegen Ende August meldete der Landeshauptmann, daß es nicht möglich sei, Ernst vorzukehren, weil die Generalität den Ort noch nicht belegen wolle. Es gehe dort zu, daß es eine Schande zu hören; ist ein solch täglich Sausen und Bankettieren unter den noch übrigen Ratsgliedern, als ob man sie mit Fleiß dazu bestellt, weshalb Veränderung des Rats notwendig.<sup>4)</sup>

Abermals bleiben wir über ein Jahr ohne Kunde über Leobschütz; vermutlich wurde es, wie aus dem Folgenden erhellt, durch die Zwangseinquartierung gequält. Immerhin gelang es den Frauen,<sup>5)</sup> evangelischen Fürsten die Bedrängnis zu melden, die nun, leider schlecht unterrichtet und ohne gehörigen Nachdruck, papierne Soldaten aufmarschieren ließen. Zunächst<sup>6)</sup> wendete sich Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen<sup>7)</sup> an den König von Ungarn und Böhmen,<sup>8)</sup> da beide auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M., und zwar auf Bericht seines Veters, des Herzogs Ernst von Sachsen.<sup>9)</sup> Er kann nicht glauben, daß auf des Königs Befehl gegen den ausdrücklichen Buchstaben des westfälischen

<sup>1)</sup> Vielleicht hatten die vielen Todesfälle in der Familie des Fürsten damit zu tun, der von 1652 bis Ende 1655 fünf Kinder verlor. Falte 2, 320.

<sup>2)</sup> Ens 4, 32. Siehe s. v.

<sup>3)</sup> Lossierung, Nebenform für Losament.

<sup>4)</sup> 22. August 1657. Bei Troppau—Jägerndorf.

<sup>5)</sup> Siehe unten S. 47.

<sup>6)</sup> 25. Juni 1658, Abschrift.

<sup>7)</sup> 1656—1680.

<sup>8)</sup> Leopold I.

<sup>9)</sup> „des Frommen“, gest. 1675. RE 5, 477 f. Vgl. Loesche, Herzog Ernst der Fromme als Fürsprecher der Evangelischen Österreichs. Evangelische Kirchenzeit für Österreich. 1899 S. 17—20.

Friedens<sup>1)</sup> Art. 5 Quae vero etc.<sup>2)</sup> verstoßen würde. Er gibt jene Vorgänge zur Wissenschaft, damit nicht, die zur Unruhe Gelegenheit suchen, Anlaß nehmen, die königliche Würde zu be[ver]klagen, mit ungleicher Beimeßung, als ob die klare Disposition des Friedensschlusses in den Erblanden beiseite gesetzt sei; er bittet um die ernstliche Verordnung beim Fürsten von Liechtenstein, die Bedrängnis unsäumllich abzutun. Der Kaiser erfüllte vorsichtig und doch dringend den Wunsch des Kurfürsten, insofern er dem Liechtensteiner zu erkennen gab: ... Wie wir diese Exzesse zu gestatten gnädigst nicht gemeinet, befehlen wir hiermit gnädigst, daß Sie uns hierüber nicht allein allsobald in facto berichten, sondern auch, wenn etwa dabei einige Exzesse vorgegangen, nach Gestalt der Sachen ein geziemendes Einsehen tun, inskünftige aber mit aller Behutsamkeit und gebührendem Glimpf gegen erwähnte unkatholische Untertanen verfahren sollen.<sup>3)</sup> Unmittelbar an den Feldsberger richtete der Urheber dieses Eingreifens, Herzog Ernst zu Sachsen, seine Interzession<sup>4)</sup> — auf Bericht des sächsischen Geheimen Rates und Kanzlers, der ein Leobschützer — wegen Sperrung der Nahrung, militärischer Exekution, Gefängnis, Verweigerung des spatium emigrandi, bis die Güter losgeschlagen; Religions- und Glaubenssachen sind nicht dem weltlichen Zwange unterworfen, sondern nur der allerhöchsten Direktion Gottes. Laut Friedensschluß<sup>5)</sup> sind auch in Oesterreich evangelische Glaubensgenossen solange zu dulden, bis sie an andere Orte emigrieren können, wie es in andern Orten Schlesiens, auch in des Fürsten

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 26.

<sup>2)</sup> § 1. Quae vero de nonnullis in ea articulis controversis hac transactione communi partium placito statuta sunt, ea pro perpetua dictae pacis declaratione tam in judiciis quam alibi observanda habebuntur, donec per Dei gratiam de religione ipsa convenerit, non attempta cuiusvis seu ecclesiastici seu politici intra vel extra imperium, quocumque tempore interposita contradictione vel protestatione, quae omnes inanes et nihili vigore horum declarantur.

<sup>3)</sup> 28. Juli, Frankfurt, Abschrift.

<sup>4)</sup> 9. Juli 1658, Urchrift. Vgl. Biermann a. S. 551, Troška S. 140.

<sup>5)</sup> Siehe oben Num. 1.

von Lobkowitz Fürstentum<sup>1)</sup> gehalten wird. Zudem besteht die Profession der Augsburgerischen Konfession auf nichts anderem, als was in dem hellen Lichte des göttlichen Wortes notorie begriffen und in der ersten christlichen Kirche nach der Apostel Zeiten öffentlich bekannt worden und also dergestalt bewandt, daß die ihr zugetanen Untertanen nicht minder als die römisch-katholischen zu rechter beständiger Devotion gegen ihre hohen Obrigkeiten verpflichtet sind. Wir können nicht glauben, daß Ew. Liebden die große Schärfe der Exekution ordentlich sollen anbefohlen haben und nach umständlichem Bericht darüber länger ansehen werden. Daher ergeht diese freundliche, heimliche, erste Bitte, den betreffenden hohen Offizieren und dem Rat in Leobschütz schleunige und ernste Verfügung zu tun, die Evangelischen von ihrer Bedrängnis zu befreien und sie privatim Religionsfreiheit genießen zu lassen. Er bat Herzog Georg von Brieg,<sup>2)</sup> diese Zuschrift der seinigen beizulegen.<sup>3)</sup>

Die Interzession liegt also zwischen der Bitte des Kurfürsten und der Aufforderung des Kaisers; aber erst am 3. August ersuchte der Herzog Ernst den Herzog Georg, seine Zuschrift der des letzteren beizufügen. Da er mit der Resolution (wohl des Kaisers, die inzwischen erfolgt war) wegen anderer Geschäfte vielleicht verweilen möchte, möge der Herzog als Oberhauptmann an Liechtenstein oder dessen Offiziere beweglicher schreiben. Das tat er denn auch und erinnerte an die Bestimmungen über die Evangelischen und daß nach dem Exempel des Heilandes und seiner Apostel die Religion durch emsiges Unterrichten, Ermahnen und der Lehrer gottseligen Wandel fortgepflanzt werde; die Erfahrung habe genüchlich ausgewiesen, daß die Leute, welche sich aus Zwang in Glaubenssachen ändern, solches nur nach dem äußerlichen Schein getan, aber im Gemüte, als welches keiner leiblichen Notmäßigkeit unterworfen, dem mündlichen Bekenntnis nicht Beifall gegeben und dadurch ihr Gewissen verletzet, auch den Allerhöchsten, der den ganzen Menschen zu seinem Dienste haben will, mit Heuchelei

<sup>1)</sup> Schimon S. 146.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 43.

<sup>3)</sup> 3. August.

grüßlich beleidigt haben. „Dies zu verhüten, wissen wir Ew. Liebden äußerst beflissen.“ Darum möge er sich seiner Untertanen erbarmen. Diese hatten von dem kaiserlichen Eintreten Kunde erhalten, und auf Grund desselben baten die gesammten hochbedrängten und gefangenen evangelischen Bürger in Leobschütz den Landeshauptmann um Befreiung aus dem Arrest und von der Militärexecution.<sup>1)</sup> Der konnte dem Fürsten melden,<sup>2)</sup> daß über 90 sich bekehrten, viele sich wohl angelassen; nur 30 seien halsstarrig. Er erinnerte daran, daß nach der Mansfeldischen Rebellion Ferdinand II. die Leobschützer auf ihr Religionsstatut hin pardoniert habe, keine Religion als die katholische zu dulden.<sup>3)</sup> Vor einem Jahre wurde, nach Erneuerung des Stadtrates, ihnen die Nahrung auf etliche Wochen wieder eröffnet unter der Bedingung der Information.<sup>4)</sup> Dies versing nicht; daher wurde Militärexecution verfügt,<sup>5)</sup> welche doch bis heuer in der Fasten, in Mangel der Soldaten, hat unterbleiben müssen. Vor Ostern ist, mit aller Behutsamkeit den Vermögenden eine Exekution von zwei, drei, vier Soldaten, den anderen ein Arrest angetragen. Darauf bequerten sich zwischen Ostern und Pfingsten die 90. 30 blieben mit Arrest und Exekution belegt. Deren Weiber haben jene rescripta erwirkt. Bei den Halsstarrigen ist alles umsonst. Den ganz Armen im Arrest wird aus den angrenzenden Fürstenthümern und von anderen Nachbarn ihres Glaubens Vorschub geschickt. Vermögende achten der Exekution nicht. Daher empfiehlt es sich, drei oder vier der Ärgsten das Bürgerrecht abzuspochen und ihre Emigration zu exequieren, sie auch den übrigen aufzulegen... Um so erwünschter für sie, daß der Kurfürst von Sachsen neuerdings auf Bericht seines Betters<sup>6)</sup> jene kaiserliche Verordnung unterstützte,<sup>7)</sup> „auch damit es nicht den Anschein gewinne, als wollten Ew. Liebden das, was die klare Disposition des westfälischen Friedens mit sich führet, verhindern helfen“. Herzog

1) 22. September.

2) 3. Oktober.

3) Siehe oben S. 8.

4) Darüber fehlen die Akten.

5) Siehe oben S. 44 f.

6) Siehe oben S. 44.

7) 12. Oktober, an Liechtenstein, Dresden, Urschrift.

Ernst drückte ebenfalls wieder nach,<sup>1)</sup> mit Beziehung auf sein früheres Schreiben,<sup>2)</sup> die Reskripta des Kaisers und des Kurfürsten. Allerdings hat auf diese hin der Landeshauptmann die Arrestierten gegen Bürgen auf Wiedergestellung relaxiert;<sup>3)</sup> wegen der Sperrung ist es aber im vorigen beschwerten Stand geblieben. Daher nochmals die heimliche Bitte, die Nahrung wieder zu öffnen, die Leute bei ihrer Gewissensfreiheit so lange zu belassen, bis sie etwa das Ihrige zu Geld machen und honeste zur Emigration gelangen mögen. Der Brieger Herzog trat wieder dem Sachsen zur Seite.<sup>4)</sup> Selbst Kaiser Leopold ließ sich zu einem zweiten Reskript herbei auf eine erneute Eingabe der bedrängten und verdröhten evangelischen Bürger in Leobschütz.<sup>5)</sup> Diese ist mit den uns erhaltenen Berichten des Landeshauptmannes nicht ganz zu vereinigen;<sup>6)</sup> mag sie noch so stark färben, sie wird nicht gewagt haben, dem Kaiser grobe Lügen vorzutragen: 4 1/2 Jahre ist die Nahrung gesperrt. Seit dem 26. März 1658 erleiden sie die harte und schwere militärische Reformations-Exekution einer ganzen Kompagnie zu Fuß von 130 Mann; einer und der andere Bürger wird mit zwei bis vier, ja sechs bis acht Soldaten exequiert, deren jedem täglich drei Silber Groschen außer Speise und Trank geliefert werden; die blinden Palett<sup>7)</sup> aber, so dabei mit gebrauchet und geführt werden, sind den Offizieren mit sechs Silber Groschen abzulösen und zu bezahlen: Wodurch die meisten von uns dergestalt erschöpft, daß sie alles, so sie nur außer Leibes gehabt, verstoßen, ja teils die Kleider vom Leibe reißen und zur Befriedigung der Soldaten hingeben müssen. Als aber auch solches bei vielen weiter nicht zulangen können, sind sie darüber in schwere, ja abscheuliche Gefängnisse, so sonst für die ärgsten Übeltäter erbaut, gestoßen und verwiesen worden, in welchen es teils dermaßen

1) 19. November.

2) Siehe oben S. 44.

3) Nach Troška S. 140 am 28. September.

4) 15. Januar 1659 an Karl Euseb.

5) Beilage s. d.; nach dem 30. September.

6) Vgl. S. 47.

7) Wohl = Vollet, Billet, Zettel für Söldner, die nur auf dem Papier stehen, bei unvollständigen Regimentern.

gestunken und sie durch Ungeziefer, Hunger und Kummer so übel zugerichtet worden, daß sie es Zeit ihres Lebens wohl nicht vermeiden werden. Seit dem 30. September sind die Gefangenen entlassen, und die militärische Exekution hat aufgehört — was wieder nicht mit dem hierin ungünstigeren Berichte des Landeshauptmannes stimmt <sup>1)</sup> —, die Sperrung nicht; daher ist es auch nicht weiter möglich, den gemeinen Landesumlagen zu folgen. Darum bitten sie um Eröffnung der Nahrung und beneficium emigrandi. Der Kaiser scheint diese derbe Schilderung gar nicht beanstandet zu haben; er erteilte daraufhin dem Liechtensteiner den gnädigsten und gemessenen Befehl, <sup>2)</sup> jener früheren Resolution gehorsamst nachzukommen und die unkatholischen Bürger zu Leobschütz nicht belästigen zu lassen, so daß zu einer ferneren Beschwer nicht Ursach gegeben werde. Nach fünf Vierteljahren ließ er sich sogar zum drittenmal und wieder drei Vierteljahr später zum viertenmal vernehmen. Nicht der Sachse, sondern der Brandenburger hatte sich gemeldet. Marktgraf Friedrich Wilhelm bat den Kaiser um Schutz <sup>3)</sup>: Da meinen Untertanen in Leobschütz in meinem <sup>4)</sup> Herzogtum Jägerndorf schwere Pressuren und Drückungen von den Liechtensteinischen Beamten kontinuierend angetan werden und ich mich mehr als versichert halte, daß Ew. Majestät, nach dem Exempel der höchstlöblichen kaiserlichen Vorfahren — das klingt wie Ironie oder gedankenlose Redensart — an solchem Gewissenszwang ein sonderes ungnädigstes Mißfallen tragen werden.

Es dauerte freilich fast sieben Monate, bis sich die kaiserliche Kanzlei bewogen fand, dem Liechtensteiner zu befehlen, sich also bald in facto zu informieren, alle excessus einzustellen und den

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 47. Laut Akt vom 30. Mai 1665 war am 24. September 1660 für Troppan und Jägerndorf „die Nahrung relaxiert“. Siehe unten S. 51. 53.

<sup>2)</sup> 29. August 1659, Preßburg, Urschrift. Unterm 6. September ersuchte der Fürst den bischöflichen Offizial in Breslau, wegen Erbauung eines Klosters in Leobschütz durch seine Vota beizutragen, um die noch in Reherrei verharrende Stadt desto leichter zum allein felig machenden Glauben zu bringen. M „Geistliche Sachen.“

<sup>3)</sup> 29. Mai 1660, Köln an der Spree.

<sup>4)</sup> Er hielt also seine Ansprüche darauf fest.

Befund gehorsamlich zu berichten.<sup>1)</sup> Der Fürst ließ sich Zeit und wußte wohl, warum er es durfte. Der Entwurf einer Antwort vom 10. Juni 1661, also über ein Jahr seit der Mahnung des Brandenburgers, fast ein halbes seit dem Befehl des Kaisers, blieb noch ein halbes liegen, so daß der Kaiser Beschleunigung des verlangten Berichtes geheißt.<sup>2)</sup> Endlich vom 13. Dezember 1661 ist er datiert. Der Fürst beginnt mit der seltsamen Behauptung, daß ihm jenes kaiserliche Reskript vom 28. Juli vor drei Jahren<sup>3)</sup> gar nicht zugekommen sei; und doch war es in seiner Kanzlei. Schlagfertig erinnert er an das Reskript Ferdinands III.,<sup>4)</sup> in dem freilich von Billigung der Gewaltmaßregeln nichts steht. Er wirft den Leobschützern, bei denen Glimpf nicht verfiel, ihre Gesuche um Interzession bei den Fürsten und dem Kaiser vor und bittet, ihnen solches Verbrechen und Vermessenheit verbieten zu lassen, so daß sie ihrem Fürsten allen schuldigen Gehorsam leisten, der verpflichtet ist, sie zur katholischen Religion zu führen, wie das Wille und Befehl Sr. Majestät sei. Im Entwurf stand noch der in der Reinschrift fortgelassene Satz: „Sintemal der Friedensschluß den kezerischen Fürsten ihr unkatholisches Exerzitium zugelassen, damit den getreuen katholischen schlesischen Fürsten nicht die Hände zu binden, ihre Untertanen zu der wahren, allein selig machenden Religion zu bringen.“ — Schon bei der Durchberatung des Entwurfes war vermerkt worden, das Wort „kezerischen“ durch „unkatholischen“ zu ersetzen, weil jenes die unkatholischen Fürsten nicht leiden wollen; man strich dann den ganzen Satz. Dem obersten Kanzler, Graf von Kostitz,<sup>5)</sup> der dem Fürsten versprochen, die Leobschützer Sache in guter Obacht zu behalten,<sup>6)</sup> — gewiß nicht zu deren Gunsten — erwies dieser die Aufmerksamkeit eines besonderen Begleitschreibens.<sup>7)</sup> Er versicherte, daß der Bericht an den Kaiser wider seinen Willen in Vergessenheit und Ausschub geraten und verlegt gewesen, da er von Parteien

1) 24. Dezember 1660, Wien.      2) 10. September 1661.

3) Siehe oben S. 45.

4) 24. Dezember 1653. Siehe oben S. 34.

5) Siehe oben 1, 81.

6) 17. Dezember 1661.

7) 23. Dezember.

sehr überlaufen und behelligt sei. Eigentümlich klingt auch sein weiteres Ansuchen, daß man, wenn die Kurfürsten ferner Anregung täten, ihnen seinen Bericht mit kommunizieren wolle, um nicht große Feindschaft bei ihnen zu überkommen, sondern sie also zu bescheiden, daß, gleichwie Se. Majestät Unkatholischen keineswegs ihr unkatholisches Exerzitium zugelassen, also Sie auch nicht gesonnen, dem entgegen den katholischen Fürsten die Hände zu binden. . . . — Für die nächsten dreieinhalb Jahre schweigen die Akten. Die kaiserlichen Reskripte scheinen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein; denn nach jener Spanne meldeten die Stadtbehörden von Leobschütz,<sup>1)</sup> daß sich ihre Unkatholischen öffentlich ihrer Religionsexerzitien gebrauchen und, entgegen dem vierten Punkte des September=Rezesses von 1660,<sup>2)</sup> die verbotenen Kirchen von Löwen und Brieg besuchen, namentlich Weiber und Gefinde. Nach einem Jahre<sup>3)</sup> wiederholten sie die gleiche Mitteilung, worauf nach sechs Monaten ein Verbot bei Strafe erging.<sup>4)</sup>

Wieder klappt eine Lücke in den Akten von einem Jahrfünft.

\* \* \*

In diesem führte der Bischof von Olmütz, Karl von Diehtenstein, die Franziskaner in das seit 1541 leerstehende und verfallene Kloster zurück. Die Mönche setzten die Herausgabe des Kirchen silbers durch, das in Verwahrung des Magistrats gekommen. Seit 1671<sup>5)</sup> wurde das Exerzitium in den (auswärtigen) evangelischen Kirchen bei zehn Taler Strafe verboten,<sup>6)</sup> keine Trauung Unkatholischer zugelassen, die seitens eines evangelischen Predigers vollzogene für ungültig erklärt. Wenn ein Evangelischer stirbt, wird er nicht mit Gesang und Glockenklang begraben, auch nicht auf dem Gottesacker, ob man schon alles doppelt zahlen muß. Die Unkatholischen werden von den Geistlichen und Schulbediensteten hoch überschätzt,<sup>7)</sup> man muß ihnen

1) 30. Mai 1665.

2) Siehe oben S. 49.

3) 21. Mai 1666.

4) 20. November. Karl Euseb an den Rat.

5) Siehe den „Extrakt“ bei 7. September 1673.

6) 30. April.

7) = überschätzt, überhalten, zu hoch besteuert.

doppelt zahlen, und sie verrichten nichts dafür. Ende April 1672 erging an die beiden Landeshauptleute von Troppau und Jägerndorf neuerlich das Verbot aller excursionses unkatholischer Untertanen an unkatholische Orte bei höchster Strafe; die Ehen der an solchen nulliter Kopulierten sind zu separieren, und künftig ist ein wachsameres Auge darauf zu halten, zumal bei dieser östlichen Zeit, daß keiner sich zu einem legerischen Exerzitium anfinde. Unter dem gleichen Datum wurde der Bischof von Olmütz, dessen Erinnerung über unkatholische Kopulierungen der Fürst mit großem Mißfallen vernommen, gebeten, seine Pfarrer zu instruieren, besseren Fleiß auf den Glaubensunterricht zu verwenden und den Hauptleuten die Übertreter anzudeuten, so sich an unkatholischen Orten der Prädikanten zum taufen, zusammengeben u. s. f. gebrauchen. Der Landeshauptmann von Jägerndorf brachte — auffallend spät<sup>1)</sup> — durch ein offenes Patent die landesfürstliche Verordnung, zugleich das bischöfliche Mißfallen betonend, zu allgemeiner Wissenheit, die Oberkeiten dringend ermahmend, ihre Bürger und Untertanen wegen des Auslaufens in eine Strafe von 10 Talern zu nehmen; die nulliter Getrauten sind zu separieren. Wort Gottes und Sakrament ist nur von den ordentlichen Pfarrern zu nehmen. Prädikanten dürfen sich nicht einschleichen. Nachlässige Oberkeiten sind gleichfalls zu strafen! Derselbe gab dem Stadtrat kund,<sup>2)</sup> daß die Jesuiten sich eingefunden, um in Leobschütz und den umliegenden Dörfern mit dem heilsamen Werk der Bekehrung einen Anfang zu machen. Sie sind willig aufzunehmen, in jeder Weise zu fördern, gegen die Attentate des Pöbels zu schützen; die Unkatholischen sind mit entsprechenden Strafen anzuhalten, Gottesdienst, Predigt, Exerzitien, Christenlehre fleißig abzuwarten. Da die Hartnäckigen lieber wie das Vieh hinsterven, sollen die patres zu den Kranken gerufen werden. Aber der Missionar klagte über die sehr harten, trutzigen Köpfe, für die ernste Befehle notwendig seien.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> 23. Juni. Liegt bei dem Akt 10. Dezember.

<sup>2)</sup> 23. September. Danach dürften die Jesuiten erst 1672 eingetroffen sein, nicht 1671, wie Troska (S. 142) und Biermann a (S. 551) wollen.

<sup>3)</sup> 18. Oktober 1672, Karton Jägerndorf.

Die Bedrängten stellten eine von 87 Personen unterschriebene vollständige Vollmacht für zwei Abgeordnete aus an den Kaiser (Alexander Magnus und Martin Höfflig), um freies Religions-Exerzitium zu erbitten.<sup>1)</sup> Kurz darauf<sup>2)</sup> gingen die Abgeordneten den Kurfürsten von Sachsen<sup>3)</sup> um Intervention an. Das Braurbar sei im Jahre 1660 wieder eröffnet,<sup>4)</sup> auch ausdrücklich die Erlaubnis erteilt, den Gottesdienst in evangelischen Orten zu besuchen, — das letztere wurde vom Stadtrat bestritten<sup>5)</sup> —. Nun werde wieder die Sepultur auf dem Gottesacker versagt, die Trauung abgeschlagen, das Exerzitium religionis in anderen Orten nicht verstattet, so daß sie indirekt von Haus und Hof vertrieben würden. Der Kurfürst nahm sich sogleich ihrer an und wandte sich an den Kaiser.<sup>6)</sup> Die Leobschützer hätten zu erkennen gegeben, daß, auf des Kurfürsten Interzession, der Kaiser durch jenes Reskript 1658<sup>7)</sup> die damaligen Religionsbeschwerden abgestellt; dabei seien sie bisher gelassen — was doch nicht zuträfe.<sup>8)</sup> Nun würden sie aufs neue ziemlich hart bedrängt. Daher bittet er den Kaiser, ohne eine Änderung des instrumentum pacis, seine Religionsverwandten nochmals mit allergnädigsten Augen anzusehen, die Leobschützer bei dem freien Religions-Exerzitium zu Hause und in der Nachbarschaft zu lassen, daß es ihnen nicht allzu genau eingeschränkt, in Matrimonialsachen, so ohne das überall frei sind, etwa durch Verweigerung der priesterlichen Kopulation oder sonst keine Hinderung zugezogen, noch die Begräbnisse auf dem Gottesacker versagt würden. Im Februar<sup>9)</sup> darauf übergaben die beiden Leobschützer Abgeordneten dem Kaiser fußfällig die kurfürstlichen Interzessionen nebst zwei Supplikationen (und vier Beilagen) der Bürgerschaft, des Inhaltes: Im Jahre 1654 begann der Gewissenszwang<sup>10)</sup>; 1658 die

1) 27. November 1672, Abschrift.

2) 5. Dezember 1672, Dresden.

3) Siehe oben S. 44.

4) Siehe oben S. 51.

5) Ebenda.

6) 10. Dezember, Urschrift.

7) Siehe oben S. 45.

8) Siehe oben S. 47 f.

9) 23.; vergl. Extrakt bei 7. September 1673.

10) Siehe oben S. 34.

militärische Exekution;<sup>1)</sup> darauf wurde infolge des kaiserlichen Reskriptes<sup>2)</sup> ihnen das Braurbar, fast ihr einziges Nahrungsmittel, wieder eröffnet, das exercitium religionis in Taufe, Trauung und Begräbnis mit Gesang und Glockenklang unter leidlicher Stolatay restabliert. Doch mußten sie die vollen Steuern zahlen und dadurch vielfach Häuser und Gründe belasten. Nun kam das neue Patent im Juni 1672,<sup>3)</sup> um ihnen mit Hilfe der Jesuiten mit Zwang und Drang 'gewaltsam die Sakramente zu obtrudieren. Mit der üblichen Berufung auf die Liechtensteinsche Freilassung,<sup>4)</sup> den Friedensschluß und die vom Kaiser 1658 verliehene Gewissensfreiheit,<sup>5)</sup> und, weil der Glaube eine Gnade des höchsten Gottes, dem ein freiwilliger und kein gezwungener Dienst gefällig, baten sie um Befreiung von den Missionaren und der Inquisition; dagegen mögen sie in ihrem exercitio mit Bedienung des Gottesdienstes in ihren Häusern und an anderen Orten, samt dessen annexis (Taufe, Trauung, Begräbnis), ohne deren annullation, ruhig gelassen, auch die evangelische Bürgerschaft in die Ämter akzeptiert und die Steuerreste pro rata temporis kompensiert werden. Gerade in diesen Tagen wurde in Feldsberg ein schwerer Schlag vorbereitet, ein außergewöhnlich umfangreicher Erlaß an den Fürstenrichter<sup>6)</sup>: Der Fürst hat mit Befremden vernommen, daß die Unkatholischen sich unterstanden, bei unkatholischen Reichsfürsten ohne sein Vorwissen aus ihrem Mittel Absendungen zu tun, so ohne vorhergehende verbotene conventiones nicht geschehen können. Dem ist auf den Grund zu gehen! 1. Das Religionsstatut von 1629<sup>7)</sup> ist streng zu befolgen. Die Unkatholischen müssen sich von den Jesuiten unterweisen lassen; den hartnäckigen ist alle bürgerliche Nahrung sofort zu sperren, die Jugend nur zur katholischen Schule anzuhalten. Es sind Leute zu bestellen, die alle Sonntage bei der Kirchthüre stehen und genaueste Aufsicht haben, damit alle Bürger, so selbst

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 47.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 45.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 52.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 2.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 45.

<sup>6)</sup> 22. Februar 1673. Vgl. dazu Biermann a S. 557 als im Jahre 1671.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 8.

oder mit Hinterlassung ihrer Weiber, Kinder und Dienstboten nicht dem vormittägigen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen, der Messe und Predigt und nachmittags der Christenlehre beiwohnen, in hohe Strafe genommen werden. 2. Wer sich nicht bequemen will, verliert sein Erbeil. Desgleichen Eltern, die katholisch geworden, doch ihre Kinder kezerisch aufziehen lassen, wegen dieses hohen und schweren Verbrechen, im Fall sie sich nicht alsbald bekehren; sie werden noch um 20 Taler ins Rentamt<sup>1)</sup> bestraft. Die, so sich bekehrt und wieder abgefallen, werden gefänglich eingezogen und nicht herausgelassen, als bis sie den katholischen Glauben ohne Betrug angenommen. Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht abschicken und emigrieren, an unkatholischen Orten sich einkaufen und wohnen lassen, „wodurch wir um unsere Untertanen kommen und die Stadt sehr abgeüdet wird.“ Solche Kinder sind des Ihrigen jetzt und künftig verlustig. Kein unkatholischer Bürger darf — zum großen Präjudiz und Verkleinerung der Stadt — das Seinige verkaufen und hinwegziehen, als ein dort geborener und treuer Untertan und Inwohner Stadt und Vaterland verlassen, bei schwerer Strafe. Der Fürstenrichter hat einem solchen Emigranten alsbald all das Seinige zu nehmen und nichts wegzuführen zu gestatten. 3. Alle kezerischen Bücher sind sofort wegzunehmen; bei Strafe von 20 Talern dürfen sie nicht verschwiegen oder vertuscht werden. Weder in noch außerhalb der Stadt sind conventicula oder Exercitien zu halten; excursiones zu den lutherischen Exercitien sind verboten. Die Übertreter der Verordnungen werden jedesmal namhaft gemacht und im Arrest wohl verwahrt. Sollte ein lutherischer Prädikant dorthin zu kommen sich unterstehen, ist er beim Schopf zu nehmen und gefänglich einzuziehen. Seine fautores aber, die von ihm wissen und es nicht entdecken, werden um 50 Taler gestraft. Kein unkatholischer Lehrjunge wird zu einem Handwerksmeister in die Lehre genommen; einem derzeit unkatholischen Lehrjungen wird kein Lehrbrief, überhaupt einem Unkatholischen kein Geburtsbrief ausgestellt, er sei denn zuvor katholisch geworden. Kein

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 39. Vgl. 1, 9

Unkatholischer wird zu einem Gewerbe oder Hantierung und bürgerlicher Nahrung, Bürgerrecht, Hausfähigkeit, Meisterrecht in den Zünften zugelassen. Bei Erkrankungen sind die Kranken, ihre Weiber, Kinder und Gesinde schuldig, den Herrn Missionarius oder in seiner Abwesenheit einen anderen katholischen Priester zu rufen und sich mit Gott durch wahre Reue und Buße zu verfühnen. —

Das Reskript, das der Fürstenrichter auf dem Rathaus vorlesen lassen soll, ist etwas kürzer, hier und da milder, in den Geldstrafen genauer und schärfer.<sup>1)</sup> Es fehlt der Hinweis auf das Religionsstatut, die Kirchenspiegel, den Erbverlust der Eltern, die gefängliche Einziehung bis zur Bekehrung, den Prädikanten und seine fautores, die Pflichten bei Erkrankungen. Als Termin für Bequemung oder Information wird Trinitatis festgelegt, bei Gefahr der Sperrung aller Nahrung; als Strafe des Auslaufens zu fremden Exerzitien 10 Reichstaler; für katholische Bürger, die lutherische Weiber und Kinder nicht zur katholischen Religion halten, 20 Taler; wer sein Kind an einen andern Ort tut, 20 Taler; wer es nicht zur katholischen Schule hält oder anderwärts ins Polnische<sup>2)</sup> in die Schulen gibt, 10 Taler; bei wem Konventikel gehalten werden, 50 Taler und jeder Teilnehmer 10. Bei 30 Kreuzer Strafe für jede Person soll männiglich Weib und Kind zur Kirche anhalten, an Sonn- und Feiertagen, auch alle Sonntage, Montage, Feiertage und Freitage mit Weib und Kind zur Kinderlehre gehen.

Der Fürstenrichter ging auf den Befehl des Fürsten den Vorbereitungen zu der Abordnung auf den Grund.<sup>3)</sup> Es ergab sich: Im September 1672 wurde darüber Abrede getroffen; jeder hat einen Beitrag geleistet. In Breslau sollen die Bevollmächtigten von der alten Fürstin zu Ols<sup>4)</sup> freien Paß erhalten haben. Beim kurfürstlichen Hofe haben sie sich ein Memorial

1) 2. März.

2) Siehe oben S. 23.

3) 9. März 1673 an Karl Euseb.

4) Siehe Wilberg S. 164.

auffetzen lassen, und der Kurfürst<sup>1)</sup> hat sie mit Rekommandation an den brandenburgischen Hof gewiesen, wo mit Schnellpost an den Kurfürsten<sup>2)</sup> im Feldlager<sup>3)</sup> geschrieben wurde; von dort erfolgten promotoriales an den Kaiser, wie auch von dem kurfürstlichen Kanzler<sup>4)</sup> an den kaiserlichen Oberhofmeister, Ihre Fürstliche Gnaden von Lobkowitz<sup>5)</sup>, eine Rekommandation gegeben worden, mit welcher sie wieder zurückgekommen und vor etwa vier Wochen nicht weit von der Stadt sich aufgehalten, den Evangelischen Solches wissend gemacht, ihrer Verrichtung Relation getan, Briefe und Abschriften gezeigt, eine neue stilifizierte Vollmacht und aufgesetztes Memorial, an Se. Majestät lautend, den Evangelischen zu unterschreiben und auszufertigen hereingeschickt; damit sind sie nach Wien gereist, durch den kurfürstlichen Agenten bei Hof befördert und haben hierher Post gehen lassen, daß sie bald mit guter Expedition heimgelangen werden und dadurch die Halsstarrigen animiert; etliche verließen die Stadt, die verhafteten relapsi gaben gar kein Zeichen einiger Bequemung und warteten auf die Abgeordneten als ihren Messiam. Trotz aller Erlässe ist in Leobschütz nichts zu erreichen. Die Unkatholischen wollen lieber alle Exekution und Arrestzwang ausstehen; wenn nicht das Werk mit militärischer Exekution fortgesetzt wird, werden sie schließlich die wenigen Katholischen unterdrücken und vertreiben; „ich stehe dabei selbst samt allen Meinigen in großer Gefahr Leibes und Lebens“. Weder vom Stadtrate noch anderwärts ist Assistenz zu hoffen, die hochfürstlichen gnädigen Dekrete werden hochstrafmäßig eludiert. Beigegeben ist eine Liste von elf incarcerationi relapsi und zehn profugi; in der Vorstadt sind zehn flüchtige relapsi. — Der Fürstenrichter veranlaßte den Stadtrat, die Flüchtigen von den fremden Dörfern hereinzuschaffen, wobei hoch verpönte Attentate und kezerische Frevel vorkamen, Ihre Majestät, die hohe landesfürstliche Autorität, ja die göttliche Majestät gravissime violiert

1) Siehe oben S. 53.

2) Friedrich Wilhelm.

3) Gegen Louis XIV; Friede von Boffem 16. Juni 1673.

4) Siehe oben S. 45.

5) Wurzbach 15, 307 f. Knejschke 5, 584 f., Schimon S. 146.

worden.<sup>1)</sup> Die Leobschützer baten Julius Hermann Freiherrn von Neuhaus<sup>2)</sup> um Ertheilung eines Befehls an seine untertänigen Schulzen zu Schmeißdorf, Kreuzendorf und Kreiswitz,<sup>3)</sup> um die Entwichenen auszufolgen, der verwilligt wurde. Circa crepusculum ist der Vogt samt zwölf der jüngsten Meister und katholischen Bürger nach Kreuzendorf<sup>4)</sup> angelangt. Sie stellten sich vor eines Bauern Hof, in dem etliche profugirelapsi sein sollten, damit keiner daraus entweichen konnte. Der Vogt ritt zum Schulzen und bat, die Gerichte zu berufen. Bauern riefen ihm „Schelm“ zu; einer hat ihn beinahe erschlagen. Als die Bürger an jenes Haus klopfen und Einlaß begehren, schrie der Besitzer, sie sollten sich fort scheren oder es würde nicht gut mit ihnen werden; dann lief er auf den Boden und schrie überlaut: Auf, auf, die Seligmacher kommen! Nach welchem Geschrei sich alsbald Bauern und Knechte, Weiber und Mägde auf vorherige Losung in großer Menge mit gewaffneter Hand, Hebebäumen, Heugabeln, Spießen und Stangen versammelten, ganz rasend und wütend die jüngsten Bürger anfielen, sie Schelme, Diebe und Brenner hießen, einen hinter dem anderen herschlugen, in die Gräben warfen und schrien: Laßt uns die Schelme alle tot schlagen, in den Graben werfen, eine Brücke aus ihnen machen, daß wir darüber laufen können! Obwohl die Bürger bewehrt, wollten und mußten sie alles erdulden, weil sie nicht beordert, einen Unfrieden mit den Bauern zu verursachen. Einer von diesen rief: Wenn wir den Schelm, euren Fürstenrichter, und andere Schelme allhier hätten, wollten wir es nicht besser mit ihnen machen. Ungeachtet ein Bürger einen ihm bekannten Bauer gebeten, keine Gewalt an ihnen zu üben, sie täten niemandem was zuleide, es dürfte dieser an ihnen verübte Frevel übel ausschlagen, hat doch kein Bitten noch Zureden bei den verbitterten Rögern verfangen wollen, sondern haben sich immer nur grimmiger

<sup>1)</sup> Ausführlicher Bericht des Stadtrates an den Fürsten, dreieinhalb enggeschriebene Foliosseiten. 13. März 1673.

<sup>2)</sup> Knechtke 6, 486. Schimon S. 173.

<sup>3)</sup> Siehe oben 1, 114.

<sup>4)</sup> Siehe s. v.

erzeiget. Jener Bürger suchte beim Schulzen den Bogt, der sein Pferd aufzäumen wollte und sagte, sie wollten fort, er sähe, es würde da wenig zu verrichten sein. Inzwischen haben an hundert Personen die übrigen elf von dem Bauernhof mit recht mörderischer Gewalt und vorsätzlicher Meinung, sie alle auf einmal zu erschlagen, bis vor des Schulzen Haus gejagt und mit großer Lebensgefahr vieler Schläge und Streiche verfolgt. Hier fielen sie jenen Bürger, der des Bogtes Pferd hielt, einen frommen, einfältigen Mann in größter Furie an, schlugen ihn mit großen Hebbäumen öfters zu Boden, zerschnitten den Zaum, schlugen das Pferd schier tot, daß es ohne Zaum in der Nacht bis an die Stadttore allein heimgelaufen; dem Bürger nahmen sie Karabiner, Hut und Degen, schlugen die Nase entzwei, machten ihm auf dem Kopf zwei große und gefährliche Wunden und, ob er sie gleich als seine Freunde und Bettern um Gottes willen gebeten, an ihm ohne alle Ursache keine solche Gewalt zu üben noch das Leben zu nehmen, haben sie ihn mit den Haaren aus dem Hause geschleift, beide Arme geschellet,<sup>1)</sup> durch des Schulzen Hof und Garten verfolgt, nach ihm geschossen, hinterrücks zwei tödliche Stiche mit Spießen gegeben, daraus er von 7 Uhr abends bis 8 Uhr früh unaufhörlich geblutet, ohne alle Stillung! Zuletzt hat ihm noch einer, als er schon auf allen vieren in des Schulzen Garten aus der Leimgrube halb tot herausgetrohen und über den Zaun fallen wollen, einen mörderischen Streich gegeben und gesprochen: Das hab dir, du Schelm, daß du nimmermehr nach Kreuzendorf kommst; von welchen mörderischen Schlägen, Wunden und entfloßenem häufigen Blut er also schwach und kraftlos worden, daß er sein Leben in Gefahr sehend, sich durch Beichte und Kommunion hat bereiten müssen. In der Stube des Schulzen, wo die Gerichte beisammen geseßen, haben die Bauern die hineingejagten Bürger in einen Winkel zusammengepreßt, die Linten ausgeblüht, einem die Pulverflasche vom Halse gerissen, einen anderen mitten aus dem Haufen ziehen wollen, um ihn vor die Thür zu schleppen und zu erschlagen, ganz rasend und wütend vor

<sup>1)</sup> = zerschmettert.

ihnen gestanden, ihnen die allerschmählichsten Injurien und Spottreden angetan, wovon die Gerichte die Tobenden gar nicht abgemahnt, sondern selbst vielmehr Anlaß dazu gegeben, und öffentlich sagte einer: Wir haben schon zu Mittag davon gewußt und auf euch gewartet. Ja, schimpfliche, schmähliche und gotteslästerliche Reden sind von den Bauern öffentlich vor den Gerichten vorgebracht worden: Es wäre jetzt Zeit der Passion Christi; sie wollten ihren Schelmen und Dieben eben also mitfahren, welches die armen Bürger alles mit höchster Furcht und Gefahr ihres Lebens gedulden und leiden müssen, sie durften sich weder rühren noch reden; sie mußten sogar mit höchst bestürztem Gemüt anhören, wie schändliche, gotteslästerliche Lieder zum größten Spott und Hohn der heiligen katholischen Religion sie gesungen, als:

Erhalt' uns Herr bei deinem Wort  
Und steu'r des Papstes und Türken Mord!<sup>1)</sup>

Item: Und wenn die Welt voll Teufel wär',  
Wütet und tobet noch so sehr,  
Und wollt' uns gar verschlingen  
So soll's uns doch gelingen,<sup>2)</sup>

welche und mehr keizerliche Lieder und lasterhafte Reime sie über drei Stunden lang kontinuierlich. Ein Weib hat vermessen vor dem Gerichtstisch dem Vogt in die Augen gestieben<sup>3)</sup> und gesagt: „Pfui, du Hund, . . . ist es nicht genug, daß Ihr alle zum Teufel fahret, wollet Ihr auch noch andere zum Teufel führen? Ihr seid rechte Seelenmörder.“ Alle Bürger miteinander wären im Angesicht der Gerichte totgeschlagen worden, wenn sie nur mit

<sup>1)</sup> J. Müggell, Geistliche Lieder 1 (1855), 34, 351. E. Koch, Geschichte des Kirchenliedes 1866 f., 8, 131. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon 1 (1878), 167 f. Fr. Spitta, Eine feste Burg ist unser Gott. 1905. S. 340. Eine Umdichtung, wesentlich die Selnegger'sche, handschriftlich in der Troppauer Gymnasial-Museums-Bibliothek: ZGKWSchl. 4, 88, 188. Wie schon früher anderwärts wurde es 1713 in ganz Schlesien verboten.

<sup>2)</sup> Also wieder eine Verballhornung der dritten Strophe von „Ein feste Burg“. Müggell 1, 28. Fischer 1, 154. Spitta s. v.

<sup>3)</sup> Gestäubt, gefahren.

Worten oder Werken im wenigsten sich widerwillig erzeiget hätten. Endlich konnten sie in großen Ängsten und äußerster Gefahr durch des Schulzen Garten nach Mitternacht heimgehen und mußten die schimpflichsten, unbeschreiblichen Schmachreden anhören, die ihnen nachgeschrien wurden.

Die Strafamtshandlung wegen dieser Vergehen fand erst ein halbes Jahr später statt, als die Lage der Leobschützer sich entscheidend verschlechtert hatte. Denn das Verhängnis der Rekatholisierung war nicht aufzuhalten. Im Sinne des fürstlichen Patentes<sup>1)</sup> wurde bestimmt,<sup>2)</sup> keines evangelischen abwesenden Bürgers Weib noch die Kinder hinauszulassen. Eines Binders Tochter wurde abends ins Gefängnis gebracht und von den Jesuiten fleißig besucht. Fürstenrichter wie die Missionare ließen keine Ruhe. In der Schule haben die Kinder zu beichten, und wenn die Eltern sie nicht schickten, wurden diese mit empfindlicher Strafe bedroht; kein Vater, keine Mutter hat Macht über ihr Kind. Bei einer Vorladung aller Evangelischen aufs Rathhaus wurden immer nur drei auf einmal hereingelassen. Jeden fragte der Bürgermeister, ob er an Steuern etwas restiere? und ließ ihn geloben, es gut zu machen. Darauf fragte der Fürstenrichter, ob er katholisch? wenn nicht, bot er vier Wochen Frist an zur Anbequemung; wer es abgeschlagen, wurde im Namen des Fürsten von jedem Gewerbe und Handlung ausgesperrt. Die Leute wurden, sonderlich der Kinder wegen, sehr geängstigt. Die Thorhüter wurden beeidet, damit sie nicht etwa durch die Finger sähen. Der eine Jesuit ist noch ärger mit Umlaufen als der andere. An der Brotbrücke und allen Thoren<sup>3)</sup> wurde ein Patent der Stadtgewaltigen angeschlagen, daß in Ewigkeit kein anderer Glaube oder Religion in Leobschütz sein solle, als der wahre, allein seligmachende katholische. Dabei ging aber die gnädige Intention nicht dahin, die Untertanen hierdurch zu vertreiben und die Stadt zu depopulieren. Dieweil schon augenscheinlich etliche Bürger von

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 56.

<sup>2)</sup> „Bericht vom 22. März 1673.“

<sup>3)</sup> Vgl. Hofrichter, a. a. O. S. 72.

der Stadt sich heimlich wegbegeben und das Ihrige contumaciter stehen ließen, auch die anderen sich keineswegs bequemen wollten, die verlassenen Häuser und Grundstücke aber wieder bemietet werden sollten, wurde allen Durchreisenden zu vernehmen veröffentlicht: Wenn etwa einige katholische freie Bürger und ehrliche Handwerksleute in umliegenden Städten und Dörfern belieben möchten, in dieser Stadt zu wohnen, sollen solchen nit allein die unbmieteten Häuser und Grundstücke um ein Leidliches kauf- oder mietungsweise hingelassen, sondern auch zur Aufbaung gewisse Jahres-Befreiungen nachgelassen werden . . . Noch immer ergaben sich die stets enger Eingekreisten nicht. Drei Bürger unterrichteten<sup>1)</sup> ihre Abgeordneten in Wien über jene Verhandlung auf dem Rathause und das neue Patent, was um so wirkungsvoller sein mußte, als dem einen der Abgesandten beide Knaben und beide Töchter verjagt waren, weil man sie verhaften wollte; der Mutter hat man alles versiegelt und sie arretiert.

\* \* \*

Trotz des festen Zufassens der Behörden schwankt der Jesuit Samuel Höppel zwischen Furcht und Hoffnung; das Bild, das er in einem zwei enggeschriebene Folioseiten langen lateinischen Briefe an Karl Euseb<sup>2)</sup> aus dem eigenen Lager entrollt, erklärt z. T. den schleppenden Gang: Hoffnung bringt der heilige und beständige Eifer des Fürsten, Furcht der mächtige Schutz der Katholiken am kaiserlichen Hofe. Er will dem Rat des Dichters<sup>3)</sup> folgen:

Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!

Ostern sind fünf übergetreten. Die anderen sind hartnäckig. Da die Konventikel verboten, laufen die Frauen durch die Häuser und schüren die Hoffnung auf die demnächst vom Hof kommenden besten Neuigkeiten. Kürzlich wurden alle vorgeladen; bloß drei erschienen. Man bat sie, nur zu geloben, daß sie sich im katholischen Glauben unterrichten lassen wollten, dessen Annahme

<sup>1)</sup> 24. März.

<sup>2)</sup> 7. April.

<sup>3)</sup> Virgil, Aen. 6, 95.

brauchten sie noch nicht zu versprechen; selbst das konnte von niemandem erreicht werden. Sie haben sich verschworen, nicht katholisch zu werden, was auch geschehen mag, was die klügeren Unkatholischen selbst mißbilligen. Kein Wunder, weil sie sogar Katholiken haben, die ihrem Irrtum huldigen. Der neulich vom Fürsten ernannte Richter, der brave Bartl, wurde nicht angenommen; er hat nämlich den früheren Braueinnehmer<sup>1)</sup> bei der schlesischen Kammer verklagt, weil er die Leobschützer nicht angegeben, daß sie mehr Wasser zum Bierbrauen verwendeten, als erlaubt — was freilich die ganze Stadt leugnet — und so den Kaiser betrogen hätten. — Am Abend des Ostertages kam die Magd des Fürstenrichters Malik plötzlich, als ich zu Bett ging, und bat, schleunigst zu ihm zu kommen; dort sei Pater Bonaventura Troilus und schmähe ihn. Ich fand Troilus in merkwürdigem Aufzug. Sein Gewand war vorn offen bis zum rechten Arm, so daß dieser frei zum Schlagen. Der Bedrohte wollte mich zum Zeugen für die ihm nächtlich am Fasttage angetane Gewalt. Es kam zu Tätlichkeiten des Troilus. Ich mahnte ihn an das Fest und seinen Stand. Er schimpfte: Du Knabe, der die Rute verdient — was er 40 mal lateinisch und deutsch wiederholte —; ich würde dir selbst die Rute geben, wenn ich die Macht hätte; ich wollte dir die Rutte aufheben, du Knabe, du Priester von drei Jahren; willst du mit deinem Freunde, dem Fürstenrichter, die Stadt zu Grunde richten? Ich weiß alles, was du beim Fürsten in Feldsberg geredet. Morgen werde ich öffentlich gegen dich die Exkommunikation anschlagen.<sup>2)</sup> Mußt du mich auch beim Bischof verklagen? Wollt ihr mit mir verfahren wie mit den armen Lutheranern? Ihr sollt den Troilus kennen lernen! . . . Er stand vor uns mit den ausgestreckten Armen vor meinem Gesicht, so daß ich zurückweichen mußte; hätte ich ihm ein schärferes Wort entgegnet, so hätte ich als Ostergeschenk eine Ohrfeige davon getragen. Auch der Richter mahnte ihn, auf seine Worte zu achten; Fürsten schickten nicht Knaben zum Reformieren. Darauf drohte er ihm wieder mit Ohrfeigen, wenn auch alle

<sup>1)</sup> Bierverfälscher, quaestor cerevisiarum.

<sup>2)</sup> Wozu er von sich aus gar nicht befugt ist; *AN* 1, 1937.

Jesuiten zusammen kämen. Endlich ging er. Er rühmte sich seiner Thaten an einigen Orten, zur Freude der Unkatholischen. Mehrere von ihnen sollen auf dem Kirchhofe versammelt gewesen sein und gesagt haben: Wenn's uns anginge, wir wollten die Jesuiten und den Fürstenrichter bald begleiten. Nicht minder gewalttätig dachte natürlich der Jesuit: Wie in Tetschen<sup>1)</sup> sollten einige der Führer ergriffen werden; wenn die sich akkommodierten, würden die anderen folgen! Der Richter konnte nichts Tröstlicheres melden.<sup>2)</sup> Auf einen nicht mehr vorhandenen, offenbar ungünstigen fürstlichen Bescheid<sup>3)</sup> haben die Unkatholischen publica et privata conventicula gehalten, sind öffentlich prozessionsweise durch die Stadt zum Bürgermeister und Richter gegangen und haben durch die vier Vornehmsten ihren Schluß übergeben lassen. Dafür hat der Richter die Prinzipales der conventicula mit 20 Talern und Arrest beschwungen,<sup>4)</sup> aber auf ihre Bitte um Dilation und Relaxation, mit Gutachten des Rates, gegen An gelobung, in einer Woche sich wieder zu stellen, entlassen. Als die Krämer vorgefordert und wegen Anbequemung gefragt wurden, erklärte der Apotheker,<sup>5)</sup> ein besonders Hartnäckiger, mit vermessenen Worten, Se. Majestät ließe sie quiete bei ihrer Religion; warum denn Ihre Fürstliche Gnaden sie turbieren wolle? Deshalb und weil er trotz zweimaliger Abforderung seiner kezerischen Bücher die Zurückgabe verweigerte, wurde er um 20 Taler gestraft. Ein captivus relapsus hat sein Haus einem guten katholischen Mann von Olmütz verkauft und meinte, dadurch des Arrestes entlassen zu werden, was doch nicht ohne fürstliche Resolution geschehen kann, da er sich nicht bequemen will. . . — Der Apotheker und jene Frauen<sup>6)</sup> werden Kunde von dem Bescheid des Kaisers<sup>7)</sup> an die Petenten<sup>8)</sup> gehabt haben, des Inhaltes, sie sollten sich heimbegeben; der Kaiser werde eine solche Verordnung thun, wie es die Billigkeit ersordere. Wenige Tage später hatte er Liechtenstein

<sup>1)</sup> Vgl. Biermann b S. 81.

<sup>2)</sup> 8. April.

<sup>3)</sup> 14. März.

<sup>4)</sup> Bewältigt, belegt, bestraft.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 18.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 62.

<sup>7)</sup> 4. März 1678.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 57.

befohlen,<sup>1)</sup> auf Grund der mitfolgenden Intervention des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg,<sup>2)</sup> mit den Klagen über die Jesuiten und die Jägerndorfer Beamten, die wohl auf jesuitischen Antrieb handelten, Sepultur, Kopulation und Auslaufen betreffend, zu berichten. Auch der Bischof Karl von Olmütz<sup>3)</sup> hatte Wind bekommen. Er schrieb dem fürstlichen Vetter,<sup>4)</sup> daß er sich über die nach Leobschütz ergangenen fürstlichen Verordnungen freue, die der katholischen Religion in Kürze zu merklicher Zunahme gereichen möchten. Dagegen hat er sehr ungerne von der Intervention von Sachsen und Brandenburg beim Kaiser vernommen, worauf ein Rescript ergangen sein soll: „Dahierauf gewisse Inhibitionales zu erfolgen pflegen, welche aber, da auf dem Verzug keine Gefahr steht, sobald nicht pflegen erequiert und beantwortet zu werden, setzen wir außer Zweifel, Ew. Liebden werden auch noch in etwas gewarten und sehen wollen, was die Verordnungen für einen Nutzen nach sich ziehen möchten.“ Die vom Bischof gefürchtete Inhibition war bis Mitte April nicht erlossen. Daher übergaben die beiden Abgeordneten auf Begehren der Gemeinde dem Kaiser zum andernmal fußfällig eine Supplikation nebst acht Beilagen über die vorigen Punkte und neuen Beschwerden.<sup>5)</sup> Als sie nach über 14 Tagen von den kaiserlichen Räten keine Antwort erhielten und niemand von den Supplikationen etwas wissen wollte, haben sie wieder zu Lagenburg<sup>6)</sup> dem Kaiser eine Supplikation überreicht<sup>7)</sup>: Infolge des letzten Patent<sup>8)</sup> wurden die armen Bürger so entgeistert und betrübt, daß mehr als 60 sich ins bittere Elend begaben und im Lande herumwallen; die anderen wurden eingesperrt. Ebenso wurden die Bauern gedrungen, sich zu salbieren. Dagegen hat der Rat die katholische Jungmannschaft mit Ober- und Untergewehr, doppelt brennenden Luntten, die Obergewehre mit zwei oder drei Kugeln geladen,

1) 8. März 1673.

2) 7./13. Januar 1673, mit Beziehung auf die von 1671. Siehe oben S. 57.

3) Siehe oben 1, 103.

4) 29. März 1673.

5) 20. April, siehe „Extrakt“ bei 7. September 1673.

6) Kaiserliches Lustschloß bei Wien.

7) Präj. 3. Mai.

8) Siehe oben S. 61.

bewehren und mit dem berittenen Ratsvogt bei Nacht in Kreuzendorf einfallen lassen,<sup>1)</sup> das unter andere Herrschaft gehört. Das wird der Stadt schaden, die samt den (untertänigen) Ortschaften<sup>2)</sup> mit 32 000 [Talern] in der Steuer liegt. Dies Unheil rührt vom Fürstenrichter her, der ein Fremdling<sup>3)</sup> und sich damit reformmandieren möchte. Sie erinnern an ihre vielen Kriegsnöte und die nun schon 58 Jahre währende „Reformation“<sup>4)</sup> und wiederholen ihre Bitten, auch um Befreiung von dem Fürstenrichter. Wenige Tage darauf wurden die Abgeordneten dringender, da sie schon sechs Wochen warteten<sup>5)</sup> und keine Zehrmittel mehr (in Wien) hätten.<sup>6)</sup> Am 18. Mai wurden sie dahin beschieden,<sup>7)</sup> es wäre ein Befehl ex officio ergangen und vom Grafen Kostitz<sup>8)</sup> zum brandenburgischen Gesandten geschickt, der bestätigte, die Leobschützer sollten ihre alte Gerechtigkeit genießen wie vordem, ihre Gefangenen freigelassen, den Abgeordneten nichts in den Weg gelegt werden. Als sie heim kamen, waren sie nicht wenig erstaunt, daß die Religionsverfolgung noch größer geworden und weder der kaiserliche noch der fürstliche Befehl einlaufen wollte. So reisten sie das drittemal nach Wien zum Grafen Kostitz mit einer sechs Foliosseiten langen erbitterten Darstellung ihrer Bedrückungen vom 2. März bis 29. Mai.<sup>9)</sup>

Zum ersten Male dienen sie mit so vielen genauen Daten; alle Personen sind mit Namen bezeichnet: Am 2. März wurde alle bürgerliche Nahrung gesperrt; am 19. April wurden etliche Bürger aus der Schergenstube in die Türme gesetzt; am 21. April zwei Bürgerstöchter zum zweiten Male eingesezt, die zuvor ausgebürgert waren; an diesem Tage ließ man keine Jungfrau zum Tore hinaus, was großen Schrecken verursachte; an demselben 21.

1) Siehe oben S. 57 ff.

2) Troška S. 105.

3) Siehe oben S. 63.

4) 1615 wäre das Jahr der Revolution gegen die Kalwiner; Troška S. 101 f.; vgl. oben S. 2 f.

5) Siehe oben S. 62. 65..

6) 10. Mai.

7) „Extrakt“ bei 7. September 1673.

8) Siehe oben 1, 81.

9) s. d. Liegt bei dem Akt 10. Juni 1673.

ist eine Jungfrau ins Gefängnis in einen Turm gesetzt, da man die Hexen<sup>1)</sup> und armen Sünder recht und martert; eine andere in die schwarze Stube, ein Gefängnis für Leute, so das Leben verwirkten. Ein unmündiger Junge, dessen Vater schon eingetürmt, ist in einen Stock in der schwarzen Stube gesetzt und nicht eher herausgelassen, als bis er zugesagt, katholisch zu werden; wie ein solch Kind auf diese Weise türkisch könnte gemacht werden. Dafür ließ ihm der Jesuit ein Paar neue Schuhe machen. Am 27. April wurde die Frau eines Büchners<sup>2)</sup> in die Schergenstube geführt. Am 25. wurde eine Frau, der tags zuvor die evangelischen Bücher weggenommen, von den Herren Schöppen durch den Diener gewaltsam aus ihrem Hause gestoßen und ins Gefängnis gebracht, weil sie ihre beiden Mägde aus der Stadt geschickt. Daraufhin haben sich die meisten Jungfrauen aus der Stadt ins Exil begeben. Nachmittags 2 Uhr wurde jeder Gefangene auf einen anderen Turm gebracht. Es gibt Türme, die so unbedeckt sind, daß die Gefangenen zum Teil unter freiem Himmel in Reif, Frost, Regen und Gestank sitzen müssen, daß es Gott zu klagen und solches einem unvernünftigen Vieh nicht widerfährt; die anderen Türme, so etwa zwei oder mehr Böden haben, sind verhaut, daß die Gefangenen darauf bleiben müssen und nicht etwa Sonnenwärme oder frische Luft genießen mögen. Eben dieser Tage wollte der Stadtvogt=Verwalter etlichemal vor dem oberen Thor die Vorstädter, so im Jahre 1658 durch militärische Exekution zur katholischen Religion gezwungen worden,<sup>3)</sup> deren Gewissen es aber nicht leiden mögen, daß sie dabei blieben, statt in der evangelischen Gemeinde, in Haft bringen, welche sich aber mit der Flucht salviert. Der Stockmeister hat aus Ungebuld, daß er niemanden bekam, eines Vorstädters Sohn so zerschlagen, daß es zum Erbarmen. Die Vorstädter waren diese Nacht in großer Furcht und haben etliche Nächte nicht geschlafen. Am 2. Mai nachts hat es sehr geregnet, so daß die Bürger in den unbedeckten

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 1.

<sup>2)</sup> Zechbrief der Büchner und Leinweber von 1545. Troška S. 76.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 44 f.

Türmen sehr naß geworden sind; am 3. Mai hielten fünf Bürger beim Bürgermeister um Entlassung der Gefangenen an, damit sie sich nur abtrocknen möchten; er gab ihnen nur schändliche Worte und schickte sie zum Jesuiten, ja bedrohte sie noch, nur die Zeit abzuwarten, um zu erfahren, wie man mit ihnen umgehen würde. Am 4. Mai schafften die evangelischen Bürger mehrenteils ihre Kinder aus der Stadt, trotz der 20 Taler Strafe,<sup>1)</sup> wenn sie nicht in acht Tagen zurückgebracht würden. Am 6. Mai waren abermals sieben Bürger beim Bürgermeister und baten dreimal um Gottes Barmherzigkeit für die Gefangenen. Er antwortete, es sei alles umsonst und stände bei den Jesuiten als kaiserlich-fürstlichen und bischöflichen Kommissaren. Die Treppen wurden verschlagen und verschlossen, so daß die Weiber nicht mehr denn zweimal des Tags zu den gefangenen Männern gelassen wurden. Am 7. Mai wurde den evangelischen Bürgern scharf befohlen, bei je einem Pfund Wachs Strafe<sup>2)</sup> mit der Prozession<sup>3)</sup> zu gehen. Die jüngsten, so die Fahne dabei nicht tragen wollten, blieben in Arrest auf dem Rathhaus, obgleich sie andere an ihrer Stelle verschafft und dafür bezahlt haben; während den Katholiken, so dieses verrichten müssen, frei steht, wenn ihnen etwas verhinderlich, andere an ihrer Statt zu verordnen. Am 9. wurde ein Junge auf Befehl des Bürgermeisters und der Jesuiten auf dem Ring<sup>4)</sup> mit Gewalt gefangen genommen und fortgeschleppt. Wie er vom Stockmeister über den Markt geführt wurde, schrie das arme Kindchen ohne Aufhören: O Jesu, hilf mir! so daß ein Weib vor Schreck in Ohnmacht fiel. Nach einiger Zeit wurde er entlassen. Am 12. wurde einer, der wegen Unpäßlichkeit seinen Arrest daheim gehalten, ins Stockhaus geführt. Am 15. wurde eine Witwe, die ihre Tochter auf Krappitz<sup>5)</sup> getan, um polnisch zu lernen,<sup>6)</sup> aufs Rathhaus zitiert, sie zurückzuschaffen oder die 20 Taler zu erlegen.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 56.

<sup>2)</sup> Über Wachs als Zahlungsmittel: F. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte. 1909 S. 103.

<sup>3)</sup> Fronleichnam fiel im Jahre 1673 auf den 29. Mai bezw. 1. Juni.

<sup>4)</sup> Troska S. 3.

<sup>5)</sup> Kreis Oppeln.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 56.

Aber sie ging mit den drei anderen Kindern zum Tore hinaus und hält sich unter anderer Herrschaft auf. Diese Tage wurde auch befohlen, keinen Wagen mit Getreide, der Evangelischen gehört, aus der Stadt zu lassen, ohne Anmeldung beim Bürgermeister. Am 23. hat dieser nach der Kirche den unkatholischen Bürgern und Bürgerinnen die Tore verbieten lassen. Als das eine Weile gewährt und der Wache von den Bürgern ziemlich scharf zugeredet worden, ging der Torhüter zum Bürgermeister und beehrte, ihm einen anderen unter das Tor zu bestellen, die Bürger wollten es sich nicht wehren lassen, woraufhin man sie leider hinausgelassen; am nächsten Tage ließ man abermals keine Evangelischen zum Tor hinaus. Am 26. wurde ein Zimmermann ohne Sang und Klang in einer Döschlägerin<sup>1)</sup> Garten beerdigt. Am 27. Mai gingen vier Bürger für die Gefangenen zum Bürgermeister bitten, weil darunter 70 jährige Personen, die im Gemäuer die Füße Tag und Nacht nicht erwärmen könnten; vergebens! Am 25. waren zehn Bürger aufs Rathhaus gefordert wegen ihrer abwesenden Kinder, sie herbeizuschaffen und zur katholischen Religion zu halten. Da sie vorgeschützt und gebeten, doch Sr. Majestät Befehl zu erwarten, hat man sie neuerlich bis auf weiteren Bescheid nach Hause gehen lassen. Einer, der mit in der Berrichtung (der Intervention) gewesen, ist auch mit zwei anderen Evangelischen vor dem Rat erschienen und hat ausgereedet, was der Herr Kanzler samt den anderen Kanzleiräten für mündliche Resolution<sup>2)</sup> erteilet; sie sollten sich in Gottes Namen zu Haus begeben und bei ihrer alten Gerechtigkeit verbleiben; ihre Sache solle ex officio befördert, ihnen aber nichts in die Wege gelegt, die Gefangenen alsbald ihres Arrestes entledigt werden. Das hat der Bürgermeister übel verstanden und gesagt, wenn gleich die ganze Gemeinde vor Sr. Majestät erscheinen sollte und mit solcher mündlichen Resolution verabschiedet werde, so könnte man doch keinen Glauben darauf setzen, wenn sie nichts Schriftliches aufzuweisen hätten. Am 29. war eine löbliche (unkatholische) Gemeinde abermals auf dem Rathause. Der Bürgermeister sagte ihnen, ihre Frist sei vorbei;

1) Öbereiterin.

2) Siehe oben S. 64 f.

niemand dürfe Gewerbe noch Hantierung treiben. Wegen Nichtbeteiligung an der Prozeſſion habe jeder ein Pfund Wachs zu erlegen. Sie baten, damit verſchont zu werden und die kaiſerlichen Befehle abzuwarten. Der Bürgermeiſter beklagte ſich, er werde von den Jeſuiten ſo moleſtiert und überlaufen, daß es nicht zu ſagen wäre, und hat am 29. Mai den evangeliſchen Handwerkern, Krämern uſw., auch dem Apotheker, die Nahrung geſperrt. Am 10. und 13. Juni erhielten die Abgeordneten von den beiden Herrn Kanzlern und den Räten den mündlichen Beſcheid, es wäre wiederum ein ſcharfer Befehl im Sinne des früheren an den gnädigen Fürſten ergangen, der müſſe reſpektiert werden.

\* \* \*

Inzwiſchen hatte der Fürſt zu einem vernichtenden Streiche ausgeholt.<sup>1)</sup> Er war wirklich vom Kaiſer daran erinnert worden,<sup>2)</sup> daß der vor Monaten<sup>3)</sup> abverlangte Bericht noch nicht eingetroffen und neue gravamina der Leobſchützer<sup>4)</sup> vorlägen, die angefügt wurden, mit dem Befehl, den Bericht zu maturieren, alles bewenden zu laſſen, wie zur Zeit jener Reſolution<sup>5)</sup> und auch die Abgeordneten wegen dieſes Refurſes nichts Widriges empfinden zu laſſen.

Karl Euseb hatte eine ähnliche merkwürdige Ausrede wie früher,<sup>6)</sup> daß die beiden an zehn Wochen auseinanderliegenden kaiſerlichen Reſkripte zuſammen eingelaufen und irgendwo im Retardat geblieben ſeien, bezog ſich auf ſeinen Bericht von vor zwölf Jahren<sup>7)</sup> und appellierte gleichſam von dem ſchlecht unterrichteten Kaiſer an den beſſer zu unterrichtenden, was in der kaiſerlichen Hofkanzlei einen ebenſo beſchämenden wie ſchließlich die katholiſchen Herzen erfreuenden Eindruck gemacht haben muß. Der Kaiſer habe ihm weder die damals vorgehabte Reform in-

<sup>1)</sup> 6. Juni 1673.

<sup>2)</sup> 17. Mai 1673. Siehe oben S. 66.

<sup>3)</sup> 8. März. Siehe oben S. 65.

<sup>4)</sup> 22. 24. März. 3. 10. Mai. Siehe oben S. 61 f. 65 f.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 65.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 50.

<sup>7)</sup> 1661 Ebenda.

hibiert noch die Wiedereröffnung des gesperrten Gewerbes befohlen. Auf vielfaches Flehen hat er sich endlich bewegen lassen, die Sperrung zu relaxieren, was nichts fruchtete. Die Unkatholischen haben durch Abschiebung ihrer erwachsenen Kinder an unkatholische Orte die Stadt so depopuliert, daß sie über die Hälfte verödete, hierdurch so viele non entia kaufiert, daß die noch wenige dort bleibende katholische Bürgerschaft solche nicht wird übertragen<sup>1)</sup> können, sondern dem universo<sup>2)</sup> entfallen<sup>3)</sup> müssen. Die Stadt ist ex dissensione fidei in statu civico ins Abkommen geraten, so daß Katholiken von anderen Orten einen Abscheu getragen, sich hier bürgerlich einzulassen. „Daher ich nicht befinden kann, aus was für Motiven jenen (Unkatholischen) mit der gesuchten Restitution des in poenam contumaciae gesperrten Brauverbotes gefügt<sup>4)</sup> werden solle, was auch unkatholische Nachbarn in ihrem Glaubensirrtum verstärken und von der wahren Erkenntnis der allein selig machenden Religion abhalten würde. Zudem kann ich nicht penetrieren, wie gedachte Nahrungsrestitution einzurichten wäre? Denn, im Fall sie, ihrem Vermelden gemäß, bei gesperrter Nahrung in der sechsjährigen Suspension die onera publica völlig abgeführt, so ist das in poenam contumaciae erfolgt; zu welcher Verfahrnung weiland die kaiserliche Majestät Ferdinand III. gloriwürdigsten Andenkens mich, als dortigen Landesfürsten und der in seinem Fürstentum gleiches Recht als die benachbarten unkatholischen Fürsten gaudieren täte, ultra allergnädigst stimuliret.<sup>5)</sup> Haben jene aber die onera publica nicht völlig abgeführt, maßen sie in ihrem petito die Kompensation des entbehrten Braurbars von ihren rückständigen Steuerresten — worauf die onera publica pflegen imponiert und kollektiert zu werden — selbst implorieren und dadurch ex contradictorio ihrer possessa geständig sind, welche inzwischen aber von der übrigen dortigen Bürgerschaft haben übertragen werden müssen, also daß meines Erachtens sic non sit casus, den unkatholischen Supplikanten ex propria culposa

1) = auf sich nehmen.

2) = zur Last fallen.

3) Siehe oben S. 34.

2) = Landeshaushalt.

4) = willfahrt.

vel rectius pertinaci malitia dem tertio, sonderlich einer ganzen Kommunität zum Präjudiz, einiges beneficium zu impertieren. Was den anderen Punkt betrifft, daß sie aus verhärtetem Gemüt und durch den strafmäßig gesuchten fremden Schutz die Enthebung der Missionare und Abstellung des von Ew. Kaiserlichen Majestät allergnädigst heilsamlich eingeführten katholischen Religionswerkes deprezieren, ist beides von diesem kleinen Pöbel, etwa 70 bis 80 Bürger, wohl nur große Bosheit, daß sie, mit Präterierung meiner landesfürstlichen Instanz und Vorwissens, ausländische Fürsten in pessimos sequelae actus überlaufen; bevorab und hauptsächlich, daß sie das in meiner Stadt Leobschütz von der gesamtten Bürgererschaft und allen Zünften am 27. Februar 1629 auf ewige Zeiten aufgerichtete statutum religionis und die bei Ew. Kaiserlichen Majestät alleruntertänigst hierüber gesuchte allergnädigste Konfirmation gänzlich verschwiegen, welches in meinen anderen zwei Städten, Troppau und Jägerndorf, ebenermaßen aufgerichtet ist,<sup>1)</sup> worüber fest und unverbrüchlich gehalten wird. Aus diesen Ursachen sind beide zum katholischen Glauben bekehrt; es ist das einzige Mittel, auch den noch in wenigen Leuten bestehenden Irrtum dieser Stadt, auf welche die umliegenden noch unkatholischen Dorfschaften ihr Absehen haben, hierzu zu bringen. Dannenhero, weil ein statutum religionis aufgerichtet, erwählet und demselben sich unterworfen ist, ist es keineswegs zulässig, noch kann es sein (den Supplikanten zu willfahren). Also sehe ich nit, wie diese wenigen zusammengerotteten unkatholischen Leobschützer — unter welchen die meisten criminis relapsus rei sind und deswegen zu bestrafen würdig, dieweil sie den wahrhaftigen Glauben, so sie einmal schon erkannt und angenommen, aus teuflischer Bosheit wieder verlassen —, sich des statutum religionis entäußern können; demnach auch Ew. Kaiserliche Majestät meiner beiden Fürstentümer<sup>2)</sup> Landstände mit eben einem dergleichen nichtigen Gesuche rotunde abgewiesen, auch mir die Kontinuation meines nachdrücklichen Eifers hierin wiederholt allergnädigst demandieret.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 8. 1, 66. 165.      <sup>2)</sup> Troppau, Jägerndorf.

<sup>3)</sup> Vgl. die Resolution vom 8. Juli 1671; Fuchs 5, 120 und oben 1, 106.

Bitte also nochmals untertänigst, Ew. Kaiserliche Majestät wollen in diesem Werk, so das Heil der Seelen antrifft, allergnädigst mir Hand und Schutz halten, damit ich in diesem gottgefälligen Werk und Bekehrung der armen Seelen durch deren kaiserliche missionarios fortfahren lassen kann und die so freventlich ausgelaufenen Bürger, die fremder Fürsten Hilfe angehen, exemplarisch, anderen zum Abscheu, mögen abgestraft werden. Sonsten verhält sich der von ihnen geklagte rigor procedendi in lauter Unwahrheit, maßen Ew. Majestät aus den Beilagen<sup>1)</sup> allergnädigst zu vernehmen geruhen wollen, was ich zur Fortpflanzung dieses heiligen Werkes all dorten cum omni moderatione ganz glimpflich geordnet habe; hingegen erhellet aus dem Einschluß,<sup>2)</sup> klar mit mehreren Umständen, was diese böshafsten Leute in dem Dorf Kreuzendorf<sup>3)</sup> mit und neben ihrem dortigen unkatholischen Anhang für hochstrafmäßige Attentate und Gewalt an den abgeschickten Katholiken verübet haben.“

Diese geharnischte untertänigste Rechtfertigung kreuzte sich mit einem scharfen Befehl des Kaisers an den Fürsten, da neue Beschwerden der Leobschützer vorgebracht<sup>4)</sup> und die Resolution vom 17. Mai<sup>5)</sup> nicht beachtet sei, dieser gemäß die ungefümte weitere Verordnung zu tun und den weiteren Bericht sofort zu maturieren.<sup>6)</sup> Das ist um so auffallender, als er die umfangreiche abverlangte Vorstellung des Bischofs von Olmütz vom 17. Mai<sup>7)</sup> längst in Händen haben mußte, die gründliche Aufklärung enthielt und zu scharfem Vorgehen aufreizte. Der Bischof weist, mit Recht, die Berufung der Leobschützer auf den westfälischen Frieden zurück. Dieser räumt das liberum exercitium religionis nur den schlesischen Herzögen zu Brieg, Liegnitz, Münsterberg und Dels und der Stadt Breslau nominatim ein und toleriert sonst nur in reliquis Silesiae ducatibus, welche mediate zur königlichen

1) Auch in HSt. nicht vorhanden.

2) Fehlt.

3) Siehe oben S. 58f.

4) Siehe oben S. 65.

5) Siehe oben S. 70.

6) 10. Juni 1673.

7) Zufälligerweise ist dies dasselbe Datum der Mahnung des Kaisers an den Liechtensteiner; vgl. Fuchs 5, 119—126.

Kammer gehören, die comites, barones, nobiles und läßt ihnen zu, dem exercitio religionis acatholicae in locis vicinis extra territorium nachzugehen. Dagegen gehören die beiden Fürstentümer Troppau und Jägerndorf nicht zur königlichen Kammer, also auch nicht Leobschütz. Zudem ist noch *lis pendens*, ob diese nicht de territorio moravico seien<sup>1)</sup> (wodurch sie erst recht vom Frieden ausgeschlossen wären)<sup>2)</sup>: Wenn den Leobschützern dabei bitter vorgeworfen wird, daß sie andere hohe Häupter um Protektion angefleht, bleibt nicht verschwiegen, daß der Brandenburger<sup>3)</sup> den Lutheranismum in seinem Gebiet nach und nach erstirpieren tue (und so als reformiert von den den Reformierten feindlichen<sup>4)</sup> Leobschützern nicht angerufen werden könne). Wie üblich werden die Unkatholischen als staatsgefährlich gebrandmarkt. Was die einzelnen Beschwerden betrifft, so wird die Kopulation nicht versagt, wenn das Paar katholisch geworden oder verspricht, in kurzer Zeit sich zu bequemen; eine Klage wegen erhöhter Stola wird Abhilfe finden; letztere wird gern aufgehoben werden, nach Abführung des wider Gebühr der Geistlichkeit hinterhaltenen Zehnt's nebst fundationes. In der ganzen Diözese wird auch höheren unkatholischen Standespersonen ohne erlangte Speziallizenz des consistorii keine Sepultur in geweihter Erde gestattet. Eine wirkliche Desolation und Depopulation ist, wie andere Orte beweisen, nicht zu befürchten. Daher vor allem nötig: Besetzung aller Behörden mit katholischen Leuten; Verbot des Auslaufens; Administrierung der Sakramente von katholischen Priestern; ernstliche Bestrafung „zum Behufe der Kirche“.

So vom Bischof und Landesfürsten beraten, lenkte der Kaiser ein, doch immer noch mit heilsamem Vorbehalt. Da die Leobschützer, von ihrer dritten Reise heimgekehrt, die Religionsverfolgung noch ärger fanden, nahmen sie zum viertenmal<sup>5)</sup> ihre Zuflucht nach Wien, und zwar an den Herrn Residenten Puffendorf<sup>6)</sup> und den Gesandten Krakow.<sup>7)</sup> Diese überreichten am 15. Juli die

<sup>1)</sup> Siehe oben 1, 5.

<sup>2)</sup> Siehe oben 1, 26.

<sup>3)</sup> Confessio Marchica 1614.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 2.

<sup>5)</sup> „Extrakt“ bei 7. September 1673.

<sup>6)</sup> Vgl. Kneschte 7, 271.

<sup>7)</sup> Ebenda 5, 256.

Supplik nebst einer Beilage vom 2. März bis 6. Juli dem Grafen von Sternberg.<sup>1)</sup> Allein dieser wies nun — gewißigt durch die Junieingabe des Fürsten — auf das Religionsstatut von 1629<sup>2)</sup> hin. Das war offenbar überraschend; die ältesten Leute wußten sich wohl dessen zu erinnern; aber weil durch Gewalt erzwungen, betrachtete man es allenthalben bei den Unkatholischen als ungültig. Ferner hieß es, die Gefangenen säßen nicht wegen der Religion. Am 30. Juli sei übrigens — so behaupteten die Abgeordneten — an den Fürsten ein Generalbefehl ergangen, die Exekution aufzuheben, die wegen der Religion sitzenden Gefangenen zu entlassen und die alte Gerechtigkeit zu genießen; die Jesuiten hätten Leobschütz zu verlassen. —

Dieser ganze Schlußsatz wird auf einem Mißverständnis beruhen; weder kann man an eine grobe Täuschung durch die kaiserliche Kanzlei, geschweige die Vermittler, noch an eine verlogene Prahlerei der Abgeordneten glauben, deren Angaben sich meist als zuverlässig erweisen lassen.

In der That war jetzt alles zu Ende. Denn der Kaiser lobte den Religionseifer des Fürsten und resolvierte<sup>3)</sup>: 1. Die Missionare der Jesuiten werden in ihrem Seeleneifer fortfahren; doch möge solcher sine violentia und ohne Inkarzerierung, sondern nur durch heilsame Unterweisung und, so viel an ihnen gelegen, suavi modo geschehen. 2. Wo es nicht schon geschehen, wird der Magistrat in der Stadt und die Richterstellen auf den Dörfern mit katholischen subjecti besetzt, die excursions außerhalb des Fürstentums durch Bestrafung zurückgehalten. Die Sacramente werden durch katholische Priester administriert. 3. Die mit den Leobschützern bisher geübte Konnivenz ist eine absonderliche Klemenz. Trauung und Begräbnis an geweihten Orten ist nicht zu gestatten; dafür ist ein ungeweihter Ort außerhalb der Stadt zu assignieren. 4.<sup>4)</sup> Den Unkatholischen, zumal den Rädelsführern, ist ein halbjähriger Termin zu setzen, sich zu bekehren oder zu emigrieren, doch so, daß ihnen das Ihrige zu verkaufen und den Wert mit

1) Siehe oben 1, 33.

2) Siehe oben S. 72.

3) 22. Juli 1673.

4) Also das war doch erreicht, vgl. dagegen oben S. 43.

sich zu nehmen erlaubt werde. 5. Damit die Stadt nicht depopuliert und der numerus contribuentium mit Aggravierung der anderen gemindert werde, soll der Fürst durch den Landeshauptmann beim Fürstenrichter verordnen, daß sie unter der Hand auf andere katholische Bürger, welche der Unkatholischen Häuser kaufen, bedacht seien. 6. Bei dem gesperrten Braurbar hat es sein Bewenden! (Das hieß ‚suavi modo‘!) 7. Wegen der Erzeffe in Kreuzendorf ist dem königlichen Oberamt die Untersuchung aufzutragen, wozu der Fürst mithelfen möge!

Sofort am 30. Juli erhielt der Landeshauptmann die Weisung, die kaiserliche Resolution der Bürgerschaft auf dem Rathhause zu publizieren und für die buchstäbliche Befolgung zu sorgen. Nach fünf Wochen<sup>1)</sup> berichtete der Beamte über sein Vorgehen. Er ermahnte die Leobschützer selbst, sich zu fügen; dann hat der von ihm mitgenommene Dechant von Jägerndorf,<sup>2)</sup> „ein glimpflicher, geistreicher, gelehrter Mann“, in einer langen beweglichen Rede ihre groben Irrtümer remonstrirt und sie zur Bekehrung aufgefordert. Die Unkatholischen haben sich darauf gar bescheiden geäußert, alleruntertänigst und gehorsamst sich für die lange Frist bedankt und dann gebeten, man möge, da sie bis zur Auswanderung die Steuern würden leisten müssen, bis dahin ihnen ihre bürgerliche Nahrung vergünstigen. Man entließ sie ohne Bescheid. Darauf haben sie durchgängig, außer dem einen und anderen, die sich bequemt, Verkaufszettel an ihre Häuser geschlagen, wollen also emigrieren. Der Landeshauptmann schrieb an verschiedene benachbarte Städte in Mähren und Schlesien<sup>3)</sup> und bat, daß wenn etwa ehrliche Leute vorhanden, so sich in Leobschütz niederlassen wollten, ihnen nicht allein des Ortes Beschaffenheit angezeigt, sondern die Sache auch vermittels Aßfigierung mitgeschickter öffentlicher Patente männiglich und sonderlich den Reisenden kundgetan werde.

Dem Fürstenrichter und Stadtrat gab er mit, sich ihres Ortes um andere Bürger gleichmäßig und fleißig zu bemühen.

<sup>1)</sup> 7. September. Jacobowitz. Landeshauptmann Heinrich Matuška von Lopolcan auf Jacobowitz. Troska S. 141. Vgl. oben 1, 209.

<sup>2)</sup> Also Cornelius, siehe oben S. 44.

<sup>3)</sup> Fuchs, 5, 37. 6, 149.

Sie sollten auch auf ein expediens denken, daß die Unkatholischen die bürgerliche Nahrung so weit genießen, um die bürgerlichen onera mit anderen zu tragen, und keine Ursache haben, sich wider die kaiserliche Intention einiger Ardelität zu beschweren. — Vor der Publikation der kaiserlichen Resolution sprengten die Unkatholischen aus, sie hätten schon andere und bessere Verordnungen des Kaisers vor sich, konnten aber nichts produzieren. Nur einer ihrer Häufsführer und Aufwickler,<sup>1)</sup> Alexander Magnus,<sup>2)</sup> hat die beiliegende Scharteke<sup>3)</sup> übergeben und mit vielen Rodomontaden hervorgestrichen, was er der lutherischen Gemeinde halber bei dem kursächsischen und kurbrandenburgischen Hofe angebracht und ausgerichtet, in specie, daß am kaiserlichen Hof in Wien der oberste und Vize-Kanzler mündlich, aber deutlich ihn dahin vorbechieden,<sup>4)</sup> daß er sich getrost nach Hause begeben solle; es würde gar bald hernach folgen, daß er und seine Glaubensgenossen ihre älteren Freiheiten wieder genießen dürften, wodurch das verführte Volk in seiner irrenden Opinion nicht wenig gestärkt wurde. Nach der Publikation der kaiserlichen Resolution trat derselbe Mann nochmals vor die Kommission und bat truziglich, man solle auch ablesen, was er übergeben, wodurch dieser Vogel nichts anderes suchte, als die kaiserliche Resolution in Zweifel zu ziehen und das Volk noch weiter zu verführen: Da er nun ohne Zweifel an der Abscheidung nach Sachsen, Brandenburg und den kaiserlichen Hof und was auch bei dem König von Schweden angebracht, die meiste Ursache hat, da er die kaiserlichen Minister solcher Vorbescheidung beschuldigt, die schwer zu glauben, habe ich ihn beim Kopf nehmen und arrestieren lassen. Er gibt aber trozig vor, es würden schon Größere sein, die sich seiner annehmen. Nicht anders habe ich es mit den relapsi gemacht (also gegen den kaiserlichen Befehl); denn ich habe aus ihrem Partikularexamen

1) = Aufwiegler.

2) Siehe oben S. 53.

3) s. d. Sie ist im Vorigen verarbeitet; mehrere Folienseiten lang gibt sie nach einer kurzen Einleitung über die Gegenreformation seit 1654 einen genauen, im ganzen offenbar wahrheitsgetreuen Bericht über den Verlauf der vierfachen Gesandtschaftsreise nach Wien.

4) Siehe oben S. 75.

gewahr werden müssen, daß ihr relapsus aus pur lauter Frevel und Leichtfertigkeit geschehen; besonders ist klar an Tag gegeben, daß sie in dem katholischen Glauben sehr wohl informiert gewesen; ja sie haben selbst zugestanden, daß sie fest geglaubt, in der katholischen Communion, sonst gemeiniglich der Lutherischen größter Skrupel, den wahren Gott mit Fleisch und Blut zu empfangen. Deswegen, ihrer Leichtfertigkeit halber, habe ich sie wiederum arrestieren lassen; das ist so glücklich ausgefallen, daß bereits vier von ihnen sich bequerten und bei den übrigen zwei nicht üble Hoffnung ist.

\*                      \*                      \*

Nachdem das Schicksal der Unkatholischen durch den kaiserlichen Erlaß besiegelt war, konnte die Untersuchung über ihre Untaten in Kreuzendorf<sup>1)</sup> in aller Ruhe geführt werden. Unterm 22. Juli, dem Datum der verhängnisvollen Resolution, hatte der Kaiser dem königlichen Oberamt in Schlesien aufgegeben, über die skandalösen Exzesse zu inquiren und die Strafen vorzuschlagen; am 27. hatte das Oberamt den Befehl an den Freiherrn von Neuhaus<sup>2)</sup> weiter geleitet. Unterm 30. Juli erhielt der Landeshauptmann in Troppau aus Feldsberg den Befehl, sie einzuleiten, der dortigen Obrigkeit mitzugeben, die entwichenen Leobschützer bei einer Strafe von 1000 Dukaten auszufolgen und keinem künftig dort den Aufenthalt zu gestatten, bei gleicher Buße. Die Inquisition fand zu Schmeißdorf<sup>3)</sup> statt.<sup>4)</sup> Sie wurde auf Wunsch des Stadtrates von Leobschütz vom 19. August auf den 21. verschoben. Deshalb protestierten Richter, Älteste und Geschworenen von Kreuzendorf, so daß die Kosten der Kommission nicht ihnen, sondern den Ausgebliebenen aufgebürdet werden mußten. Am Montag, den 21. August, erschienen der Pater Missionarius, der Fürstenrichter, der Stadtschreiber nebst einigen Ratsverwandten und den am 11. März

1) Siehe oben S. 58—61.

2) Siehe oben S. 58. 1, 114.

3) Siehe oben 1, 114.

4) Umfangreicher Akt, der am 9. September 1673 vom Troppauer Landeshauptmann an den Fürsten gesendet wurde.

mit dem Vogt nach Kreuzendorf abgeordneten Bürgern. Bei Beginn brachte der Fürstenrichter vor: Sie wären nicht ad agendum erschienen, sondern der Kommission an die Hand zu gehen. Daher protestierten sie gegen die Unkosten. Sie hofften, man würde des Magistrats Autorität, die fürstlichen Regalien, der heiligen katholischen Religion hohe Läsion und der Stadt Leobschütz verzerrendes Interesse cum eo quod interest in Obacht nehmen. Baron Neuhaus<sup>1)</sup> protestierte erst mündlich, dann schriftlich. Da er an der ganzen Sache unschuldig, verwahrte auch er sich wegen der Unkosten. Er habe sich damals auf die Nachricht von dem Tumult am Morgen gleich von Plauen nach Schmeißdorf begeben, den sich beschwerenden Leobschützern zugesagt, die Justiz zu administrieren, da sie vielleicht selbst den Tumult kausieret, zumal sie schon von Haus fortgewesen, ehe noch der Vogt um den Befehl bei Neuhaus war, so daß der Tumult früher gewesen, als der Vogt mit des Freiherrn Befehl zum Richter (in Kreuzendorf) kam. Die Kommission konnte nicht finden, daß Neuhaus' unkatholische „Bedienten“<sup>2)</sup> diesfalls interessiert sein sollten; kein unkatholischer Leobschützer ist mehr auf den Schmeißdorfer Gütern gewesen.

Über jeden Punkt des Tumultes wurde inquiriert, examinirt und konfrontirt und alles zu Papier gebracht: Es ist fast nicht möglich zu beschreiben, mit was für erbitterten Gemüthern beide Parteien agierten. Die Kreuzendorfer: Am 11. März abends sind Leute mit brennenden Luntten unter die Fenster von Bürgern kommen und haben Einlaß begehrt, sie seien neu geworbene Soldaten. Die von ihnen gesuchten Unkatholischen waren, nach einer Aussage, durch ihre Freunde in Leobschütz gewarnt, bereits am Mittag nach Jägerndorf entwichen, ohne noch ihr Mahl einzunehmen. Die Leobschützer: Bei ihrem Gang ins Gericht und im Gericht, vor Übergabe des obrigkeitlichen Beschlusses, sind sie durch den gemeinen Pöbel mit Schlägen und Schmähungen bedacht. Nachdem aber vermeldet, daß sie um Abholung ihrer abgewichenen Mitbürger angelangt, beruhigten sich alle, saßen auch mit den

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 58.

<sup>2)</sup> Siehe oben 1, 93.

Leobschützern zu Tisch und tranken miteinander in Fried und Einigkeit, wobei etliche Lieder gesungen wurden, wie: Christus, der uns selig macht; <sup>1)</sup> Allein auf Gott setz' dein Vertrauen; <sup>2)</sup> Ach Gott, wie manches Herzeleid, <sup>3)</sup> nicht aber: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, <sup>4)</sup> oder: Und wenn die Welt voll Teufel wär'. <sup>5)</sup> Die Leobschützer (Katholischen) leugnen, mit den Bauern gesungen zu haben. Diese hätten allein gesungen: Ein starke (!) Burg ist unser Gott, worin der letzte Vers: Schlag die papistischen Schelm und Dieb zu Tod! <sup>6)</sup> In Summa: Was ein Teil affirmiert, das negiert der andere, und zwar mit solcher Obstination und Zanken, daß fast unmöglich, die eigentliche Beschaffenheit zu penetrieren, zumal kein uninteressierter tertius dabei gewesen, so daß bei beiden Parteien nochmals inquiriert wurde, wer Ursach gewesen? Worauf der Fürstenrichter: Woher jenes Geschrei: Auf, auf! <sup>7)</sup> Denn die Leobschützer hätten in allem Guten angeklopft und hineinbegehrt. Die Kreuzendorfer: Weil die Leobschützer zu ungewohnter Zeit, in der Nacht, die Häuser mit brennenden Lunten umtreten, an die Tore geklopft und gerüttelt, auf Befragen, wer sie wären, sich nicht gemeldet, teils sich als neu geworbene Soldaten gegeben und den Befehl zur Auslieferung hintangehalten. Der Barbier in Leobschütz bezeugte seine Kuren an Verwundeten, wofür er vom Rat acht Taler empfangen; dem Fleischhauer war der linke Arm entzwei geschlagen, ebenso die Nase; dazu zwei große Beulen auf dem Kopf; der rechte Arm ganz erschellet; <sup>8)</sup> auf der rechten Schulter und der rechten Hüfte ein Stich! <sup>9)</sup>

Das ungenügende Ergebnis der freilich vom Kaiser belobten Inquisition veranlaßte den kaiserlichen Befehl einer neuen Untersuchung, namentlich der ärgerlichen Kalumnion wider die heilige

<sup>1)</sup> Von Michael Weiße. Müggell (siehe oben S. 60), 1, 118.

<sup>2)</sup> „Das güldne ABC“; ebenda 2, 714.

<sup>3)</sup> Ebenda 2, 768.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 60.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> Also eine Verballhornung der Sänger, der Zeugen oder des Schreibers.

<sup>7)</sup> Stehe oben S. 58.

<sup>8)</sup> = zerschellt. Siehe oben S. 59.

<sup>9)</sup> Auch die Apothekerrechnung für den Fleischer liegt bei.

katholische Religion;<sup>1)</sup> doch scheint sie nicht vorgenommen zu sein; zumal die Rekatolisierung ihren unaufhaltsamen Fortgang nahm, trotz einzelner Hemmnisse, die nur als die letzten Todeszuckungen erscheinen. Noch einmal begegnen wir einem mildernden Eingreifen des Kaisers, der zwar wegen des incrementum religionis sein Lob aussprach, aber die Freilassung jenes Alexander Magnus<sup>2)</sup> nach ernstlicher Korrektion und Gelobung ruhigen Verhaltens verfügte, da er sein freventliches Beginnen durch die Haft etlicher Monate ziemlich abgehüft.<sup>3)</sup>

\*                      \*                      \*

Nach der Publikation des Reskriptes wegen Fortpflanzung der allein selig machenden Religion brachen etliche relapsi und andere Unkatholische auf und fanden Unterkunft bei Landständen, die zu den beiden Fürstentümern gehörten. Ein Fleischer hielt sich mit Mutter und Kindern bei dem evangelischen Landsassen, Herrn Caspar Hermann von Tauer,<sup>4)</sup> auf, von dem, trotz alles Ansuchens und der abligen parola, dessen Abfolgung nicht erwirkt werden konnte. Die zweimal von der Landeshauptmannschaft ergangenen Befehle, keinen fürstlichen Bürger, dem Poenal zuwider, aufzuhalten, wurden illudiert.<sup>5)</sup> Ob schon der sechsmonatliche Termin zu Ende ging, erfolgte weder Konversion noch Emigration noch Zuwanderung Auswärtiger; der Fürstenrichter sah daher den völligen Untergang der Stadt voraus, bei den vielen Wüsteneien, hohen Steuern, außerordentlichen und Privatkollekten: Zum Untergang hilft nicht wenig die unverantwortliche Konnivenz des Rates, da weder die alte hinterstellige<sup>6)</sup> noch die neue Raitung<sup>7)</sup> zu ordentlicher Revision kommt.<sup>8)</sup> Der Missionar Höppel<sup>9)</sup> nahm

<sup>1)</sup> 11. Januar 1674. Vgl. 16. Januar; Bestellung der Kommissare durch das schlesische Oberamt.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 77.

<sup>3)</sup> An das schlesische Oberamt. 11. Januar 1674.

<sup>4)</sup> Kneschke 9, 147. Schimon S. 264.

<sup>5)</sup> Richter, Bürgermeister und Ratmannen an den Fürsten. 20. September 1673.

<sup>6)</sup> rückständige.

<sup>7)</sup> Rechnung; siehe oben S. 30; auch 1, 173.

<sup>8)</sup> 12. Januar 1674.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 62.

besonders einen Bürger aufs Korn<sup>1)</sup>): Der ist eine Geißel für die Stadt und ein Unheil für die katholische Religion, allerdings vom Seisensieder verführt; er gilt als der Lutherischen, die immer noch *conventicula privata*<sup>2)</sup> haben, Konzipist und Sekretarius zu den schwedischen und anderer ausländischen Fürsten Agenten. Im vorigen Jahre<sup>3)</sup> war er in Wien, gewiß nur, um der Lutherischen Sachen zu betreiben. Kaum war er dort vom Wagen gestiegen, so wurde er von den zwei lutherischen Abgeordneten empfangen und ihm fast nicht Frist gegeben, sein Samtröckel anzulegen, um in die Stadt zu gehen. In Feldsberg wurde er unter dem Verdacht, den Fürsten falsch berichtet zu haben, arrestiert. Kürzlich weigerte er sich, seine lutherischen Bücher herauszugeben, namentlich das ärgerliche Buch wider die Päpste, in dem steht, daß Johann VIII. ein Weib gewesen und in der Prozeßion ein Kind geboren.<sup>4)</sup> Er wolle eher den Kopf geben; niemand werde es bekommen; auch gehöre es seiner Frau, was nicht wahr.

Einen ganz trostlosen Bericht erstatteten einige Wochen darauf Fürstenrichter und Stadtrat:<sup>5)</sup> Manche Unkatholische sind mit Zurücklassung von Weib und Kind an unkatholische Orte gegangen und haben teils heimlich ihre Sachen aus der Stadt praktiziert. Obwohl verschiedenen katholischen Städten kund gemacht wurde, daß neuen Ansiedlern die noch wohl erbauten Häuser, Acker, Wiesen und Gärten in billigem Kauf und leidlichen Terminen gelassen, die ruinierten Stellen und Wüsteneien umsonst hergegeben würden; daß man denen, so bauen wollen, mit Holz und sonst nach Möglichkeit an der Hand stehen und auf ein bis drei Jahre Freiheit von Steuern und Kontribution geben wolle, haben doch wegen der noch verharrenden Lutheraner einige fromme Katholiken

1) An Karl Euseb; 16. Februar. Drei Foliospalten.

2) Siehe oben S. 33.

3) Siehe oben S. 53. 56 f.

4) Über die Sage von der Päpstin Johanna vgl. *AB* 6, 1519 f.; *RG* 9, 254. Martin Polonus, durch dessen Chronik insolge von Einschüben die Nachricht am meisten verbreitet wurde, stammte aus Troppau. Durch Boccaccios Dekameron kam sie noch in weitere Kreise. (*J. Döllinger, Papstfabeln* 1890<sup>2</sup>, S. 11. 30.)

5) 14. März 1674. Fürstenrichter, Bürgermeister, Rat, Vogt, Schöffen an Karl Euseb.

sich häuslich und bürgerlich nicht einfinden wollen. Dagegen hat sich die gesamte unkatholische Bürgerschaft, mit wenigen Ausnahmen, nach genugsamer Informierung und glimpflicher Persuadierung aus recht vorsätzlich konspirierter Halsstarrigkeit erklärt, keineswegs die heilige katholische Religion anzunehmen; die meisten wollen nach dem bereits erneuerten Termin sich weder bequemen noch emigrieren, noch verfeffene<sup>1)</sup> Steuer abführen. Durch ihre freventliche Hartnäckigkeit hindern sie andere an ihrer guten Intention, schrecken sie durch heimliche Verfolgung und Bedrohung ab, wozu ihnen die benachbarten unkatholischen Edelleute allerhand Mittel, Vorschub und Aufenthalt leisten, so daß bereits kein Unkatholischer bei den Katholiken einige Pfund Fleisch kaufen oder Handarbeit machen läßt. Ihre Häuser gehen zu Grund; die Gründe werden ausgefogen; die Steuerreste wachsen hoch an, ob schon sie deswegen äußerst gepreßt und zum Verkaufen angehalten werden, ist doch nichts von ihnen zu erzwingen. Die Fremden schrecken sie vom Kauf und Possessionierung theils mit Überschätzung ab, theils weisen sie sie schimpflich und dolose ab. Obgleich etliche wegen ihrer vermessenen Aufwiegeleien, verbotenen Konventikel, hinterhaltenen kezerischen Bücher und anderer wider die katholische Religion verübten Exzesse abgestraft worden, ist ein Respekt vor der Obrigkeit, Furcht und Gehorsam nicht zu hoffen, weil weder bei den Alten noch Jungen eine heilsame geistliche Unterweisung noch glimpfliche Prozedur was fruchten; die erwachsenen Kinder wurden gegen die Stipulationen nicht zur katholischen Religion angehalten, sondern, zur schädlichen Desolation der Stadt, anderwärts auf lutherische Orte verschickt, wodurch die Stadt, die vor Zeiten in 600 Bürgern bestanden, in kurzen Jahren durch das Luthertum (soll heißen: Gegenreformation) in solche Verwüstung und Minderung der Bürgerschaft geraten, daß sich bereits kaum 200 lasttragende Bürger befinden, davon fast die Hälfte noch in diesem kezerischen Irrtum verharren, weil sie schon viermal angefangene, aber nicht kontinuierte reformationes mit hartem militärischen Exekutionszwang überstanden und auf solche höchst

1) Nicht zur rechten Zeit gezahlte.

geflogene Konnivenz und mißbrauchte Clemenz sich ferner verlassen und bei ihrer Religion beständig zu bleiben vermeinen. Sollte das wider Verhoffen geschehen, würde die Stadt unmöglich in ein gesegnetes Aufnehmen gebracht werden; viel weniger würden Fremde wegen dieses zwiespältigen Religionsstandes allhie sich niederzulassen angefrischet, vielmehr nur sämtliche Katholiken von den Lutherischem unterdrückt, verfolgt und lezlich den Bettelstab<sup>1)</sup> zu ergreifen benötigt werden, sintemal die Unkatholischen ohnedies in ihrer Halsstarrigkeit also gegen die Katholiken verbittert und mit innerlichem häßigen Gift infiziert sind, daß sie keinem Katholiken einen Pfennig vergönnen, ja, wenn sie die Macht brauchen dürften, uns alle auf immer zur Stadt hinausjagten, wie wir bei künftiger Kriegsgefahr aller Verrätereı und machiavellistischen Anschläge uns kümmerlich zu befahren hätten, wie es vorher bei schwedischen Zeiten geschehen,<sup>2)</sup> die katholischen Vorsteher von einem Turm zum anderen gefänglich geführt und tribuliert worden, allermåßen sie ohnedies, mit Präterieren Gw. landesfürstlichen Gnaden, durch strafmäßige Ablegation evangelischer Bürger bei ausländischen Potentaten Schutz und Assistenz gesucht und durch ihre hin und wieder ausgesprengten skandalose Schriften genugsam kontestiert, was von ihnen Gutes zu hoffen oder zu halten sei, wenn nicht solchem kezerischen Unheil mit gänzlicher Ausrottung zeitlich vorgezweigt<sup>3)</sup> werden sollte. Nach völliger Exstirpierung des lutherischen Unkrauts wird die Stadt mit göttlicher Hilfe unfehlbar wieder in ein gesegnetes Aufnehmen gelangen; sonst werden die wenigen katholischen Bürger mit dem unerschwinglichen Übertrag der vielen Wüsteneien aggravieret und wegen der überhäuftten Steuern gänzlich ruinieret werden . . .

Nach diesem mehr wirtschaftlichen und politischen als religiösen Anruf der Gewalt entsteht eine fast halbjährige Lücke, wie eine Pause vor dem Schlußakkord. Inzwischen werden aus Feldsberg neue Befehle eingetroffen sein, die verloren sind. Vom 7. September 1674 ist ein neues pomphaftes umfangreiches Religions=

1) Siehe oben 1, 248.

2) Siehe oben S. 10.

3) = vorgebeugt (fehlt bei Sanders).

statut der Leobschützer datiert.<sup>1)</sup> Es hat viele Gedanken und Sätze aus dem vorangehenden Stadtbericht übernommen. Neu und überraschend ist aber der Satz, daß sowohl bei der Stadt als den zugehörigen Dorfschaften die unkatholischen Bürger und Untertanen utriusque sexus von dem so stark eingewurzeltten lutherischen Irrtum durch genugsame christliche Unterweisung zu der wahren allein selig machenden katholischen Religion sich freiwillig bequemt und affkommodiert, daß keine einzige unkatholische Person mehr übrig sich befindet. Infolgedessen wurde de novo statuiert, dem Statut vom 17. Februar 1629<sup>2)</sup> nachzuleben; gegen Zuwiderhandelnde soll mit exemplarischer Strafe prozediert werden. Das mit 18 Siegeln versehene authentifizierte statutum religionis catholicae wurde ad perpetuam rei memoriam dem Stadtprotokoll und Archiv einverleibt, wo es sich jetzt wieder befindet.<sup>3)</sup> Der Fürst wurde gebeten, dies Statut zu bekräftigen, den Rat von Leobschütz zu erneuern, der also noch unsichere Neukatholiken gehabt haben muß, nach Jägerndorf entsprechende Befehle abgehen zu lassen wegen des noch lutherischen Richters zu Krotendorf<sup>4)</sup> und anderer Unkatholischer, sowie, daß auf den Kammergütern keine Unkatholischen geduldet werden sollten.

Der Kaiser konfirmierte das Statut am 10. Oktober,<sup>5)</sup> der Herzog am 16. November.<sup>6)</sup> Der Kaiser, der 2000 Taler Steuerreste schenkte,<sup>7)</sup> drückt sein Wohlgefallen aus, daß die heilige, allein selig machende katholische Religion, die eine Zeitlang im Herzogtum Schlesien nicht wenig unterdrückt worden (!), wiederum erhoben und in vorigen Flor gesetzt, die ärgerlichen Ketzereien möglichst ausgerottet und ihnen wiederum einzuschleichen alle occasiones abgeschnitten werden mögen. Der Herzog bestimmt die Strafe dahin, daß Hab und Vermögen des Schuldigen, liegend und

<sup>1)</sup> Wortlaut bei Fuchs 5, 126—130.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 8.

<sup>3)</sup> Troška S. 143.

<sup>4)</sup> Ens 4, 53.

<sup>5)</sup> Fuchs 5, 132. Signiert von Jo. Hartwig Graf von Nostitz (=Kiened), Bruder von Otto siehe oben 1, 81 und Graf Sternberg siehe oben 1, 33.

<sup>6)</sup> Fuchs 5, 130.

<sup>7)</sup> 5. und 21. Januar 1675.

fahrend, ad pias causas — nach fürstlicher Willkür<sup>1)</sup> — zu verfallen habe und dieser selbst als Religionszerstörer abgeschafft werde. Leobschütz stattete dem Fürsten den Dank ab<sup>2)</sup> für die Bestätigung des Statutes und bat, auf etliche Jahre von den Erbzinßen befreit zu werden, damit die enervierte Bürgerschaft in etwas respirieren könne und die Neuankommenden mehr animieret würden. Allein von einer Genehmigung verlautet nichts.

Nun waren die Katholiken unter sich; aber der Friede kehrte noch nicht ein, wobei wieder konfessionelle Dinge im Spiel. Bischof Karl von Olmütz<sup>3)</sup> empfahl dem Herzog den Fürstenrichter.<sup>4)</sup> Er sei von den Missionaren so gerühmt worden wegen seiner Verdienste um die „Reformation“, weshalb ihm das einstmals ohne Beitrag der Bürgerschaft aus Kommunemitteln verwilligte (Extra-) Salarium und Deputat, weil er zugleich statt eines Advokaten in der Stadt zu unterschiedlichen Rechtshändeln sich gebrauchen läßt, ohne Abbruch und Konsequenz der nachkommenden Fürstenrichter, zu seiner Konsolation aus sonderer Gnaden passiert werde.<sup>5)</sup>

Über die Gewährung dieser Auszeichnung<sup>6)</sup> war der Stadtrat bestürzt,<sup>7)</sup> zumal einige Monate vorher<sup>8)</sup> der Befehl erflossen war, dem Fürstenrichter jenes salarium zu kassieren. Nun solle er nicht nur das salarium von 100 Talern samt spezifizierten Akzidenzen — was vor ihm kein Fürstenrichter gehabt — bekommen, sondern auch Übertrag<sup>9)</sup> seines zwar erkauften, aber noch nie bezogenen, Hauses, so lange er im fürstlichen Dienst stehe. Man verwunderte sich, daß der Fürstenrichter vor dem hochfürstlichen gerechtesten Thron mit einem so ungleichen Bericht<sup>10)</sup> ohne Entfärbung seines Angesichts vorkommen dürfe. Nun wird sein Sündenregister gezogen. Ein solcher Salär ist ihm gutwillig von der Gemeinde nicht versprochen. Dagegen hat er durch

<sup>1)</sup> d. h. freier Bestimmung.

<sup>2)</sup> 5. Januar 1675.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 65.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 63.

<sup>5)</sup> 19. Januar 1675 Kremsier.

<sup>6)</sup> 14. Februar.

<sup>7)</sup> 29. März.

<sup>8)</sup> 19. November 1674.

<sup>9)</sup> Kaufmännisch = Transport; es wird ihm gebucht, ohne daß er es zahlt.

<sup>10)</sup> Fehlt.

unwahrhaftige Vorwendung eines fürstlichen Befehls, den er in Händen hätte, sehr scharf alle bedroht, sie beim Fürsten empfindlich zu beschreiben, die sich ihm des salariums wegen widersetzen würden; wenn sie es ihm auch nicht geben wollten, würde er dennoch Fürstenrichter bleiben oder wohl gar Fiscalir<sup>1)</sup> werden und so der Stadt um mehr als 100 Taler schaden können. Er hat es von den schon zur Emigration resolvierten Lutheranern, zum Präjudiz der neu ankommenden guten Katholiken, aber armen Bürgern, erpreßt. Seines rühmlichen Religionseifers hat er sich auch nicht sonderlich zu jactieren. Denn erstens hat er gegen ausdrückliches fürstliches Verbot die relapsi vor ihrer Konversion entlassen, dafür von einem Untertan einen Scheffel Weizen geschenkt bekommen. Zweitens, als der Termin von sechs Monaten<sup>2)</sup> zu Ende ging und das Religionswerk am meisten getrieben werden sollte, hat er sich von dannen gemacht und fast ein Vierteljahr seine Privatsachen emsig abgewartet, wie er so eigennützig, daß er sein Salar immer voll abgefordert, trotz vieler Abwesenheit in Privatsachen. Von seinen nützlichen Stadtdiensten weiß niemand, als daß er ein Memorial an den Kaiser aufgesetzt, dessen guter Effekt der Empfehlung des Pater Samuel<sup>3)</sup> an den kaiserlichen Beichtvater vor allem zu danken. Es ist allerdings aufs schlesische Oberamt abgeschickt, um ein subsidium charitatis für die großen Wettereschäden zu impetrieren, er hat ziemliche Viesergelder und das kaiserliche Zollamt dafür bekommen, für die gemeine Stadt aber nichts. — Deshalb wird um Aufhebung der Auszeichnung gebeten. Mit einer fast gleichlautenden Bitte<sup>4)</sup> nahmen dieselben, auf Anraten des belobten Paters, auf dessen Empfehlung sich doch der Bischof berief, ihre Zuflucht zu dem barmherzigen Thron der Frau Johanna Beatrix von Liechtenstein.<sup>5)</sup> Über Erledigung dieser Sache schweigt das Archiv.

1) = fiskalischer Beamter, zur Aufsicht über die Stadt.

2) Siehe oben S. 75. 81.

3) Höppel, siehe oben S. 62.

4) 29. März 1695.

5) v. Falke, s. v.

\*

\*  
\*

\*

In den nächsten Jahren hören wir nur gelegentlich von Leobschütz; so beklagte der Missionar, daß Unkatholische dort aufgenommen und begünstigt würden<sup>1)</sup> und Beunruhigung erregen,<sup>2)</sup> ja Feuer gelegt sein soll. Aber im Jahre 1679 kann die Mission aufgehoben werden, da nun der katholische Glaube dort floriert,<sup>3)</sup> so daß das dortige Verfahren als vorbildlich hingestellt wurde.<sup>4)</sup> Die letzten Gegenreformationsakten datieren anderthalb Jahrzehnte später und bieten einen halbwegs versöhnlichen Abschluß. Der Kammerburggraf von Jägerndorf wandte sich nämlich<sup>5)</sup> an den Sohn des Herzogs Karl Eusebius, Johann Adam Andreas „den Reichen“,<sup>6)</sup> mit Hinweis auf den Religionserlaß von 1673,<sup>7)</sup> wiederholt 1678,<sup>8)</sup> daß die Bürgerkinder, die ins Luthertum verschickt und nicht zum katholischen Glauben gehalten würden, des Ihrigen für immer verlustig sein sollten: Nun ist kürzlich eine Bürgerin in Leobschütz gestorben, deren Verlassenschaft gegen 5000 fl. betragen soll. Ihr letzter Ehemann, ein Weinweber, ist mit seinem Stieffohn, der, 1677 nach Breslau ins Luthertum verschickt, dort geheiratet und sich sesshaft niedergelassen hat, zur Erhebung seiner Erbschaft in Leobschütz und hat einen schriftlichen Vergleich wegen der Erbschaft getroffen, den der Stadtrat mit ordentlichen Zeugen ratihabirte. Soll auf die Erbschaft vorläufig Beschlagnahme gelegt werden? Die gnädige Erledigung will das nicht: Da der Stieffohn bereits 1666 das erstemal von Leobschütz weggezogen, auch vorher die väterliche Erbschaft ohne des damaligen Fürstenrichters Kontradiktion erhoben, läßt sie diesmal *extra sequelam* gnädigst geschehen, daß ihm das *ex materno* Kommando ausgefolgt werde. Künftig

<sup>1)</sup> 27. Februar 1678.

<sup>2)</sup> 1. Juni 1679. Vgl. 3. Juni 1679. Siehe oben 1, 114.

<sup>3)</sup> 17. Dezember 1679.

<sup>4)</sup> 14. Februar 1687. Die Akten im 3. bis 6. Karton Troppau-Jägerndorf.

<sup>5)</sup> 9. April 1695.

<sup>6)</sup> Siehe oben 1, 9.

<sup>7)</sup> 22. Februar. Siehe oben S. 54.

<sup>8)</sup> 4. Juli 1678; fehlt.

aber soll jener Erlaß ohne Ansehen der Person durchgeführt werden.

\* \* \*

Die wirtschaftliche Genesung der jahrzehntelang mißhandelten Kranken war langwierig;<sup>1)</sup> die Mehrzahl der Bürger, viele hunderte, ungerchnet Frauen und Kinder, darunter wie gewöhnlich die tüchtigsten und vermögendsten, hatten der Stadt den Rücken gefehrt.<sup>2)</sup> Dadurch fielen die Grundstücke so im Preise, daß ein Sprichwort von Geringwertigem sagte: „So wohlfeil wie ein Haus in Leobschütz“. Herzog Johann Adam brachte allmählich die wüste Stadt am Ende des Jahrhunderts wieder empor. In den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts galten die Bauern des Kreises für die wohlhabendsten, besonders durch Flachsban und Schafzucht. Der Gewaltgeist der Gegenreformation feierte sogar den Triumph, daß der kirchliche Sinn sich in hohem Grade entwickelte. Daher war die öffentliche Meinung hier im Unterschied von den evangelischen Gegenden Niederschlesiens den einrückenden Preußen nicht günstig. Durch den Breslauer<sup>3)</sup> und Dresdener Frieden<sup>4)</sup> wurde Leobschütz Grenzstadt und von den alten Schwesterstädten Jägerndorf und Troppau zollamtlich getrennt. Die landesfürstliche Gerechtsame der Liechtensteiner beschränkte sich in dem preußischen Anteil, etwa zwei Fünftel der beiden Fürstentümer, fast ganz auf die Patrimonial-Gerichtsbarkheit, die 1849 aufgehoben wurde. Das Religionsstatut von 1674<sup>5)</sup> war durch die friderizianische Gesetzgebung hinfällig geworden. Nachdem die Bürgerschaft durch den sie sehr schädigenden siebenjährigen Krieg ihren früheren Anteil an Rechtspflege und Verwaltung verloren, wandte sich ihr Augenmerk zunächst kirchlichen Dingen zu. Erst nach dem Tode König Friedrichs wurde eine evangelische Pfarrkirche gebaut und zwar auf dem Platz des ehemaligen Kreuzhofes der Johanniter,<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Nach Troska S. 144 ff.

<sup>2)</sup> Die Leobschützer wandten sich besonders gern nach Lauban. Bescheck, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. 1857. S. 149.

<sup>3)</sup> 11. Juni 1742.

<sup>4)</sup> 25. Dezember 1754.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 84.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 5. 28.

zu gleicher Zeit ein Waiſenhaus. Daſſ Zahlenverhältnis der Konfeſſionen iſt in Leobſchütz heute für die Evangelifchen günſtiger als in Troppau und Jägerndorf.<sup>1)</sup> Immerhin beweift es, wie gründlich die Gegenreformation auch hier gearbeitet hat.

<sup>1)</sup> Bei 13069 Einwohnern ſtehen 11298 Katholiken 1593 Proteſtanten gegenüber, einschließlich Militär; den drei Kirchen und einer Kapelle mit einem Pfarrer und vier Kaplänen eine evangelifche Kirche (Markgraf Georg Gedächtniskirche) mit einem Paſtor, der zugleich Superintendent der Diözefe Ratibor iſt, und einem Pfarrvikar. Die evangelifche Parochie Leobſchütz umfaßt außer der Stadt noch 32 Ortschaften und zählt im ganzen 2158 Seelen unter 37241 Katholiken und 290 Andersgläubigen. Siehe oben I, 253.

(Freundliche Mitteilung des Herrn Superintendenten Buſchow in Leobſchütz [1913].)



## Ortsverzeichnis.<sup>1)</sup>

- |  |   |
|--|---|
| <p>           Adrianopel 35<br/>           Alttribitz 78<br/>           Alttranstädt 35. 41. 43 f. 48. 74. 129.<br/>           Nubeln 179. 188. 196. 206<br/>           Nugsburg 12. 24. 2, 46<br/>           Nussee 69 f. 157. 162<br/> <br/>           Bärn 97<br/>           Belgrad 127<br/>           Bennisch 62. 167. 178. 181. 183 f. 185<br/>           Bielschowitz 78<br/>           Bladen 167<br/>           Blaischowitz 178. 188<br/>           Boblowitz 72<br/>           Branitz 90 f. 98 f. 130. 132. 135. 160.<br/>               179. 205 f. 213. 216<br/>           Bransdorf 144. 149. 160. 233<br/>           Brattsch 149. 229<br/>           Braunsdorf 179. 188. 206<br/>           Breitenau 188<br/>           Breslau 15. 17 f. 24. 26 ff. 31. 35.<br/>               38. 43. 73. 77. 80. 92. 112. 130.<br/>               134. 136. 153. 202. 207. 213. 222.<br/>               240. 2, 7. 49. 56. 73. 88 f.<br/>           Brieg 26. 47. 110 f. 152. 176. 231.<br/>               2, 41 ff. 51. 73.         </p> | <p>           Brinn 26. 101 f. 164. 202. 226<br/>           Burgerwald 189<br/> <br/>           Chwaletitz 123<br/>           Czestochau 189<br/> <br/>           Danewitz 73<br/>           Demotika 35<br/>           Dessau 61. 152. 2, 6<br/>           Dirschel 117. 121 ff.<br/>           Dirschkowitz 121<br/>           Dittersdorf 180. 188<br/>           Dobrosławitz 77. 79<br/>           Dresden 5. 25. 71. 2, 5. 15. 89<br/> <br/>           Eibenschütz 2<br/>           Eisgrub 63. 158. 162. 166<br/>           Erbersdorf 180. 188 f.<br/> <br/>           Feldsberg 3. 9. 71 f. 77. 82. 87. 91.<br/>               98. 101. 104. 118. 162. 175 f. 178.<br/>               183. 192. 204. 211. 226. 2, 13 f.<br/>               37. 39. 45. 63. 78. 82. 84<br/>           Frankenstein 97. 208<br/>           Freudenthal 114. 137<br/>           Friedersdorf 180. 188 f.<br/>           Füllstein 201<br/>           Fulnek 83         </p> |
|--|---|

<sup>1)</sup> Mit 2 vor der Seitenzahl ist Heft Leobschütz gemeint. Die Namen: Troppau, Jägerndorf, Leobschütz werden aus den diesen Gebieten gewidmeten Abschnitten nicht wiederholt. Ebenso werden die Listen S. 82—86. 196. 209—211 nicht wiederholt.

Für die Orte des Kreises Leobschütz ist das inzwischen erschienene Werk von Rob. Hofrichter zu vergleichen: Geschichtliches der einzelnen Ortschaften des Kreises Leobschütz mit 111 Abbildungen und Plänen. 1914.

- Genf 3  
 Geppersdorf 155. 2, 7. 9  
 Glogau 26. 67. 89. 208  
 Goldschmieden 224  
 Gotſchdorf 112. 120f. 125f. 165. 205.  
 213. 216. 225. 227. 229. 238. 243.  
 246  
 Gröbnig 28  
 Großglogau 163. 192  
 Großgostiz 205  
 Großherrlig 70  
 Großloſchitz 2, 11f.  
 Großpetrowitz 124. 210  
 Großpiltſch 196. 219. 225  
  
 Haag 42  
 Heinrichwitz 189  
 Hennersdorf 110  
 Hillersdorf 228. 243. 253  
 Hirschberg 205. 229  
 Hof 97  
 Hohnsdorf 78f.  
 Horn 4  
 Hoſchütz 179  
 Hoſenplog 110. 200. 202. 204  
  
 Jacobowitz 2, 76  
 Jägerndorf 12. 27f. 86. 2, 1. 3. 11. 15.  
 39. 41. 49. 52. 65. 72. 76. 85. 88ff.  
 Jakubitzowitz 220  
 Jauer 26. 208  
 Jglau 159  
 Johannesthal 110  
  
 Katſcher 225  
 Kinsberg 213  
 Kitzelwitz 2, 26  
 Kleinbreſſel 126. 228. 253  
 Kleinpetrowitz 107. 122  
 Kölln a. Spree 38. 2, 49  
 Königsberg i. Schl. 101  
 Königsdorf 2, 26  
 Komarau 159. 179. 187. 196  
 Komeiſe 189  
  
 Koſtelek 72. 2, 20.  
 Krappitz 2, 68  
 Krawarzewo 159  
 Kreiswitz 2, 58  
 Kremſier 103. 118. 226  
 Kreuzwitz 114  
 Kreuzberg 78. 125. 164. 227. 230  
 Kreuzendorf 114. 179. 187. 196. 210.  
 232. 2, 58—61. 66. 76. 78f.  
 Kronsdorf 180. 188. 196  
 Krotendorf 149. 189  
 Krug 210f.  
 Kunzendorf 85. 165  
 Kurtsch 224  
 Kuttelberg 228  
 Kyowitz 85  
  
 Langenau 101  
 Langendorf 228  
 Lauban 2, 89  
 Lagenburg 2, 65  
 Leobſchütz 34. 51. 62. 114. 138. 146.  
 167f. 210  
 Lichten 180. 187. 196  
 Lichtenwarth 2  
 Liegnitz 26. 111  
 Lobenstein 179. 188. 206  
 Löwen i. Schl. 2, 51  
 Lohwitz 149  
 Loſlau 65  
  
 Märkiſch-Trübau 60. 2, 11  
 Markersdorf 180. 188  
 Milkendorf 180. 187  
 Militsch 134  
 Morawitz 78  
 Münſterberg 26. 97. 111. 181. 2, 73  
  
 Nachod 149  
 Neiffe 16. 18. 24f. 28. 47. 157. 168.  
 2, 10  
 Neplachowitz 210f. 213. 225  
 Neudorfel 120. 228. 239. 243  
 Neulubitz 78

- Neustadt 168  
 Nikolsburg 1. 9. 24. 60. 226  
  
 Ober-Sulz 2  
 Oberberg 131  
 Odersch 63  
 Odrau 69. 79  
 Ols 26. 97. 111. 2. 15. 57. 73  
 Oslau 231  
 Olmütz 2. 5. 23. 27. 34. 57. 70. 72 ff.  
 78. 84. 86 f. 101. 103 f. 107 f. 111.  
 115 f. 120. 127. 135. 155. 159. 198.  
 200 f. 211 f. 222. 225 f. 234. 239 ff.  
 2, 51 f.  
 Oppeln 25. 78. 157. 165. 2, 20. 68  
 Osabrück 26. 2, 24. 34.  
  
 Passau (Vertrag) 12  
 Petrowitz 216. 229  
 Piskau 205 f.  
 Pilsch 179. 187. 197. 206. 220 f. 223.  
 233. 248  
 Plauen 79  
 Plesna 79. 92  
 Polanka 79  
 Pommerwitz 161. 200. 202 ff. 207.  
 221. 224. 238  
 Prag 3. 5. 6. 26. 105. 140. 156. 159.  
 164. 2, 3. 7 f. 11  
 Preßburg 2, 49  
  
 Raabe 180. 186. 218  
 Ratibor 102. 157  
 Ravensburg 61. 63 f. 68. 159  
 Regensburg 2. 28. 88. 140. 2, 37  
 Roben 180 f. 188. 233  
 Rößnitz 121. 123. 161. 200. 207. 213.  
 219—225. 233 ff. 237 f.  
  
 Sabstschütz 2, 8. 17. 26  
 Sagan 26  
 Schlegendorf 2, 8  
 Schmeißdorf 114. 2, 58. 78  
 Schönwiese 149. 225  
  
 Schreibersdorf 225  
 Schwäbisch-Hall 158  
 Schwandorf 60  
 Schweißnitz 26. 181. 208  
 Seifersdorf 180. 184. 187. 212  
 Spachendorf 180. 186  
 Stablowitz 121  
 Staubing 69  
 Steuerwitz 235  
 Sternberg 103. 205  
 Stibrowitz 136  
 Stiepankowitz 121  
 Stremplowitz 133. 135 f.  
  
 Taubnitz 180 f. 188  
 Teßchen 25. 34. 45. 90. 92. 94. 96.  
 157. 239  
 Teßchen 2, 64  
 Tirmitz 149. 189  
 Toulouse 165  
 Trenkau 203  
 Troppau 238. 330. 2, 1. 3. 10—15.  
 49. 52. 72. 78. 82. 89 f.  
 Troppowitz 229  
  
 Venedig 47  
 Vossien 2, 57  
  
 Wagstadt 70 f. 85 f.  
 Waßbach 210  
 Wanowitz 78  
 Wartenberg 28  
 Wehlerab 86  
 Weißkirch 149. 189  
 Wien V. VII. 4. 7. 11. 25. 33. 35.  
 47 f. 75. 81. 83. 105. 127. 133. 162.  
 195. 203. 216. 2, 65 f. 72. 74. 77. 82  
 Wiendorf 203. 224  
 Wiese 180. 187  
 Wigstein 60  
 Wilfersdorf 162  
  
 Zaubitz 78. 117. 121 ff. 200. 235 f.  
 Zittau 26. 206. 210 f.  
 Zlanfar 225

## Personenverzeichnis.<sup>1)</sup>

- |   |  |
|---|--|
| <p>v. Adelsbach 62<br/>         Alba 6<br/>         Albrecht Achilles 20<br/>         Angelus, Vater, siehe Engel<br/>         Anna, Königin 39<br/>         v. Auerberg 97<br/>         Augustin, Vater 71<br/>         Augustinus 49</p> <p>Banér 174<br/>         Barnabas, Vater 158f. 163f. 207<br/>         Bartl 2, 63<br/>         v. Berkowšky 149<br/>         v. Beher 124. 202. 207. 219. 221—224.<br/>             234. 236<br/>         v. Beza 3<br/>         v. Blaha 102<br/>         Boccaccio 2, 82<br/>         v. Borensky 225<br/>         Brenz 158<br/>         v. Briz 117ff. 235<br/>         Budaeus, Vater 93<br/>         v. Bubow 3. 14. 50. 241</p> <p>Calvin 3<br/>         v. Cifán 77<br/>         Cornelius, Vater 90. 92. 99. 167.<br/>             183. 189. 193. 197f. 211. 215f.<br/>             219f. 226. 231. 233. 2, 39. 44. 76</p> | <p>v. Danewitz 72. 160<br/>         Dezius 10<br/>         v. Dietrichstein 2. 10. 12. 18. 58. 60.<br/>             86. 2, 24<br/>         Dohna, Graf Abraham 63<br/>         — Graf Hannibal 63ff. 69. 156. 160.<br/>             164. 2, 28<br/>         v. Donat 225<br/>         v. Dreške 144. 149. 160. 212<br/>         v. Dreßler 144</p> <p>v. Eggenberg 10<br/>         Eleonora, Kaiserin 128<br/>         Engel 103f. 124. 227. 230ff.<br/>         v. Enßling 136<br/>         Erbtier 158<br/>         Ernst, Erzherzog 2<br/>         Ernst der Fromme 2, 44f.</p> <p>Ferdinand I. 13. 16. 19. 57. 139<br/>         Ferdinand II. 10. 25. 27. 31. 67. 73.<br/>             75. 177. 2, 7. 47<br/>         Ferdinand III. 2, 34. 50. 71<br/>         Ferdinand IV. 2, 37<br/>         Franz Joseph I 53<br/>         v. Freiberg 69. 168<br/>         Friedrich II. 37f. 42. 45. 139. 2, 89<br/>         Friedrich IV. 20<br/>         Friedrich V. 139</p> |
|---|--|

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 91. Anm.

Auch hier sind die Namen in den Listen S. 82—86. 196. 209—211 nicht wiederholt.

- Friedrich Wilhelm v. Brandenburg  
37. 49. 2, 57. 65  
Frommiller 201—204
- v. Gärz 130  
Georg v. Brandenburg-Jägerndorf  
139f. 2, 1. 90  
Georg v. Brieg 2, 43. 46. 48  
Georg v. Podiebrad 20  
Georg Friedrich v. Brand.=Jäg. 145f.  
151. 195. 2, 1. 5. 25. 32  
Georg Rudolf v. Siegnitz 2, 7f.  
Giller 191  
Göß 191  
Greippel, Pater 239. 247  
Gulden 62
- Haffel 142. 149  
Haluffus 2, 11  
v. Haugwitz 61—64. 114. 155—9.  
163—5. 2, 7. 9  
Hedwig, Stf. 101. 226  
Heinrich, M. 143. 152. 158  
Heinrich Benzel, Herzog 2, 15  
v. Herberstein 10  
Heroldt 199  
Hoditz, Graf 110  
Höfflig 2, 53  
Höppel 81. 113. 232. 2, 62. 87  
Hubmaier 1
- Joachim v. Brandenburg 138  
Johann VIII. 2, 82  
Johanna, Päpstin 82  
Joh. Ernst. v. Sachsen-Weimar 61  
Joh. Georg v. Brandenburg 25.  
138—144. 186. 2, 1. 8  
Joh. Georg II. 2, 44. 57  
Jonas, Pater 61. 146. 150. 157  
Josef I. 12. 35. 37. 240  
Josef II. 53  
Josef, Stf. 101
- Karl, Bischof v. Breslau 15  
— v. Olmütz I, 103. 2, 51. 65. 86
- Karl v. Burgund 20  
Karl I., der Große 105  
Karl V. 19. 139  
Karl VI. 12. 240f.  
Karl XI. 33  
Karl XII. 35. 39  
Karl Gustav v. Schweden 33  
Kinsky, Graf 240  
Klesl 4f.  
v. Königsmark 74. 192  
Kolowrat, Graf 103  
Konstantin I. 105  
Krafow 2, 74  
v. Kranichstädt 240  
v. Kschupisch 155. 160. 200 ff. 219. 233
- Ladnicher, siehe Jonas  
Lanthieri, Graf 246  
Leopold I. 11. 31. 76. 103. 105f.  
125. 129. 133. 145. 244. 2, 48  
Leopold Wilhelm, Erzbischof 73  
v. Lidnowski 121. 123. 133. 139.  
225. 231. 236
- v. Liechtenstein, Anna Maria 60  
— Anton Florian 9. 239  
— Erdmunda Maria Theresia 120  
— Gundacker 7. 162  
— Hartmann 2  
— Johann II. V  
— Johann Adam Andreas 9. 114.  
116. 120. 127. 129. 2, 88f.  
— Johann Beatrix 2, 87  
— Josef Joh. Adam 9. 133  
— Karl I. 1. 3. 4—7. 10. 48. 59f.  
72. 75. 144. 150. 208. 2, 2. 6. 25  
— Karl II. Bischof 103. 2, 51  
— Karl Eusebius 7. 8. 68 ff. 75. 79.  
82. 87f. 98. 101. 103. 114. 157.  
160f. 167f. 174. 176f. 179. 191.  
193. 195. 198. 203. 208f. 212. 215.  
217. 2, 10. 12. 24f. 27. 29. 31 ff.  
38f. 56. 62. 70. 82. 88  
— Katharina 68  
— Leonhard 1

- v. Siechtenstein, Maximilian 7. 61 ff. 65  
 72. 158 f. 162 f. 165. 167. 192. 2, 7 f.  
 — Wolfgang 2  
 v. Stegutz-Brieg, Barbara Agnes  
 Herzogin 218  
 v. Lobkowitz 2, 46. 57  
 Louis XIV. 8. 134  
 Louvois 8  
 Luther 158  
  
 Magnus 2, 53. 77. 81  
 Malik 2, 63  
 v. Maltan 133  
 Mansfeld, Graf 8. 25. 61 f. 151 f.  
 157. 165. 219. 2, 6  
 Maria Theresia 136. 139  
 Markolt 211  
 Martin, St. 241  
 Martinus Polonus 2, 82  
 Matthias, Kaiser 4. 14. 20. 59. 69.  
 75. 144  
 Matuška 2, 76  
 Maximilian II. 19. 139. 148  
 Menegati 127  
 Millacher 133. 135 f.  
 Montecuculi 74  
 v. Morawitzky 90 ff. 98. 130. 132 ff. 211  
  
 Mäse 210  
 Neuhaus Frhr. v. 114. 2, 58. 78 f.  
 v. Nositz 81. 91. 2, 50. 66. 85  
  
 v. Obersky 60  
 v. Oppersdorf 68. 83. 124  
 Oswaldt 2, 12  
 Ottomar, König 2, 16  
 Ottweiler, siehe Cornelius  
 Ogenstern 33  
  
 v. Pino 136  
 Pius II. 20  
 v. Podstaszky 63. 65. 159  
 Porphyrius 192  
 Prätorius, siehe Barnabas  
 v. Prashma 64. 133  
  
 Prescher 227  
 v. Pruskowski 87. 89  
 v. Puffendorf 2, 74  
  
 Reimann 2, 26—30. 32. 35  
 v. Rohr 162  
 v. Rosenberg 126  
 Rother 152  
 Rudolf II. 2. 4. 139. 148  
  
 v. Salhausen 28  
 v. Schaffgotsch 76. 227. 240  
 Scherer, Pater 206  
 Schlegenberg 240  
 v. Schlick 3. 240  
 v. Schneckenhaus 205  
 v. Schrattenbach 135  
 Schwenkfeld 37  
 Sigl 131. 133  
 v. Skrbensky 93. 104. 122. 125. 225 f.  
 229 f. 239 242 f. 246  
 v. Solms 135  
 v. Starhemberg 10  
 v. Sternberg 33. 2, 75. 85  
 v. Sunnegk 131  
  
 v. Tauer 2, 81  
 v. Thürheim 239  
 v. Trach 233  
 Troilus 2, 63  
 v. Tschammer 62  
  
 v. Verdenberg 10  
 Vespasian 151  
 Vogel 99  
  
 v. Wallenstein 2. 7. 8. 61 f. 69. 182.  
 2, 6 f. 11  
 Weiß, Michael 2, 80  
 v. Wilmobsky 93  
 Winkler, Pater 95  
 Wladislaus, König 16  
 v. Würben 73 f. 87. 89. 240  
  
 v. Zierotin 2 f.

135492.2  
4  
—

# Zur Geschichte und Kultur des XVI. Jahrhunderts und der Reformation

Verlagsbericht von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

---

## Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † Ludwig Enders und Gustav Kawerau.

Band I—XVI. 8°.

*M* 72.— broschiert, *M* 86.40 in Leinwand gebunden  
(einzeln je *M* 4.50 brosch., *M* 5.40 geb.).

Das Werk ist nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich sondern alle, die sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren wollen, müssen immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen.

Die zuletzt erschienenen Bände zeigen die wichtige Neuerung, dass sie ausser dem Register der Briefe von und an Luther und sonstiger Schriftstücke auch ein Personenregister bieten, welches Herrn Prof. Flemming in Schulpforta verdankt wird.

Ausserdem wird ein ausführlicher Registerband für das ganze Werk vorbereitet, durch den sein reicher Inhalt der Forschung voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird.

Der ausserordentlich niedrige Preis der Bände ist unter grossen pekuniären Opfern beibehalten worden, um auch den weiteren Kreisen die Anschaffung zu ermöglichen. Es dürfte kaum ein anderes wissenschaftliches Quellenwerk existieren, dessen Preise auch nur annähernd so niedrig bemessen sind.

Der Umfang des Ganzen ist auf 18 Bände berechnet.



Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

## Die Titeleinfassungen der Reformationszeit.

Herausgegeben

von

Johannes Luther.

---

Die Titeleinfassungen der Reformationszeit erscheinen in etwa 6—8 Lieferungen von je 50 Blättern. Jede Lieferung erhält einen kurzen provisorischen Begleittext, der mit dem Erscheinen des Textes beim Abschluss des Werkes hinfällig wird.

Die Ausgabe findet in zwei unterschiedlichen Gestaltungen statt. Die eine gibt die Abbildungen auf weissem Karton, die andere ausserdem auf durchsichtigem Papier. Dieser letztere Abdruck bildet erfahrungsgemäss ein ausserordentlich wirksames Mittel um durch einfaches Auflegen die völlige Übereinstimmung des hier gegebenen Bildes mit einem Originalabdruck zu erkennen.

Der Preis für die Lieferung beträgt

- a) auf weissem Karton . . . . . № 25.—  
b) auf weissem Karton unter Zufügung des Abzugs  
auf durchsichtigem Papier . . . . . № 35.—

Lieferung 1 bis 3 sind bisher erschienen.

---

Aus den Besprechungen:

Geheimrat Dr. Schwenke im Zentralblatt für Bibliothekswesen:

„Das Erscheinen der ersten Lieferung der „Titeleinfassungen“ bedeutet ein Ereignis für die Bibliographie der Reformationszeit . . . Die Zinkätzungen geben die Holzschnitte tadellos wieder . . . Ein knapper vorläufiger Text unterrichtet über die Besitzer der Einfassungen und die Jahre, in denen ihre Verwendung nachgewiesen ist. Man sieht ihm ebensowenig wie den Tafeln selbst an, welches Mass von Kenntnissen und Arbeit dahintersteckt; umso mehr ist es Pflicht des Referenten darauf hinzuweisen.“

Prof. Dr. Geisberg-Dresden in Monatshefte für Kunstwissenschaft:

„Luthers schönes Werk, das für alle kunstwissenschaftlichen Sammlungen und Bibliotheken unentbehrlich sein dürfte, muss zu den wichtigsten und verdienstlichsten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der älteren deutschen Buchillustrationen gerechnet werden.“

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

**Supplementa Melanchthoniana.**  
**Werke Philipp Melanchthons**  
**die im Corpus Reformatorum vermisst werden.**

Herausgegeben von der

**Melanchthon-Kommission des Vereins für Reformationsgeschichte.**

I. Abteilung: Dogmatische Schriften. Herausgegeben von Otto Clemen. Teil I. Lex.-8°. LII, 250 S.

*№ 14—, Halbfrz. geb. M 17.50*

II. Abteilung: Philologische Schriften. Herausgegeben von Hanns Zwicker. Teil I. Lex.-8°. XXXII, 189 S.

*№ 10—, Halbfrz. geb. M 12.50*

V. Abteilung: Schriften zur praktischen Theologie. Herausgegeben von Paul Drews† und Ferdinand Cohrs. Teil I: Katechetische Schriften. Herausgegeben von Ferdinand Cohrs. Mit einer Nachbildung des kleinen Katechismus von 1549. CLVI, 485 S.

*№ 30—, Halbfrz. geb. M 33—*

Die Kommission besteht zurzeit aus den Herren Wirkl. Geh. Oberregierungsrat Prof. D. Dr. Adolf von Harnack, Berlin; Oberkonsistorialrat Propst D. Gustav Kawerau, Berlin; Geh. Regierungsrat Dr. Max Lenz, Hamburg; Geh. Konsistorialrat Prof. D. Dr. Friedrich Loofs, Halle; Konsistorialrat D. Cohrs, Ilfeld.

Die neu herauszugebenden Werke Melanchthons sind auf 7 Abteilungen verteilt: I. Dogmatica, Herausgeber Oberlehrer D. Dr. Clemen, Zwickau; II. Philologica, Herausgeber Oberlehrer Dr. Zwicker, Leipzig; III. Academica, Herausgeber Geh. Konsistorialrat Prof. D. Hausleiter, Greifswald; IV. Exegetica, Herausgeber Prof. D. Ficker, Strassburg; V. Practica, Herausgeber Konsistorialrat D. Cohrs, Ilfeld; VI. Briefe, Gutachten usw., Herausgeber Prof. Flemming, Schulpforta; VII. Varia, Herausgeber Oberlehrer D. Dr. O. Clemen, Zwickau.

Nicht nur die zahlreichen neuen Briefe sind von besonderem Interesse. Auch sonstige, bisher unbekannte Werke Melanchthons werden veröffentlicht werden, so die durch ihre vielen Beispiele nach vielen Seiten interessanten Dispositiones rhetoricae aus den 50er Jahren, Homiletica, neue Exegetica, Neues zur Postille u. a. Von den Disputationsthesen wird eine neue Ausgabe in viel grösserer Vollständigkeit und in gesicherter chronologischer Ordnung erscheinen. Nicht minder wichtig ist, dass die Werke Melanchthons, die in den Anfangszeiten der Reformation auf breiteste Schichten des Volkes einen grossen Einfluss geübt haben, die Loci und andere kleinere Schriften, sowie die Kommentare der Frühzeit, die das Corpus Reformatorum nur in späteren Bearbeitungen aufgenommen hat, nun wieder zugänglich gemacht werden.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf 400—500 Bogen berechnet, die in Bänden nicht über 40 Bogen erscheinen sollen.

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

## Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation.

Unter Mitarbeit von  
H. Barge, G. Bossert, H. Burkhardt, H. Freytag, A. Götze,  
J. Grewing, W. Haupt, W. Köhler, G. Loesche, W. Lucke,  
A. Richel, K. Schottenloher, R. Windel, H. Zwicker

herausgegeben

von

**Otto Clemen.**

---

4 Bände. 8°. *M* 36— (Einzeln jeder Band *M* 9—)

---

Mit den in diesen 4 Bänden veröffentlichten zahlreichen Flugschriften ist der Stoff zwar keineswegs erschöpft, aber doch gewähren diese Bände eine anschauliche Vorstellung von dem überquellenden Reichtum und der bunten Mannigfaltigkeit dieser Literatur.

Jeder einzelnen Flugschrift geht eine direkt in die Schrift einführende Einleitung voraus und ein Anmerkungsapparat gibt Erläuterungen zu den sprachlichen oder inhaltlichen Schwierigkeiten. Da die Neudrucke die Originale ersetzen sollen, so sind die alten Drucke, in Fällen, wo mehrere Ausgaben vorliegen, die Urdrucke genau wiedergegeben, nur offenbare Druckfehler sind verbessert, eindentige Abkürzungen aufgelöst und die Interpunktion maßvoll modernisiert. Lesearten sind nur dann verzeichnet, wenn sie Sinn oder Ausdruck ändern.

Ein ausführliches Register für alle 4 Bände ist dem letzten beigegeben und macht den reichen Stoff der wissenschaftlichen Benutzung leicht zugänglich.

Um die einzelnen Stücke auch Seminarübungen und Vorlesungen dienstbar zu machen, sind folgende Einzelausgaben zu wohlfeilen Preisen veranstaltet:

**Band 1, 1:** Ein Sendbrief von einem jungen Studenten zu Wittenberg an seine Eltern im Schwabenland von wegen der Lutherischen Lehr zugeschrieben. (1523.)

Ein Dialogus oder Gespräch zwischen einem Vater und Sohn die Lehre Luthers und sonst andere Sachen des christlichen Glaubens belangend. (1523.) Herausgeg. v. Otto Clemen. 1,—

**Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.**

---

**Band 1, 2:** Verhör und Akta vor dem Bischof von Meißen gegen den Bischof zu der Lochau. (1522.)

- Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zwei Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi. (1523.) Herausgegeben von Hermann Barge. 1,—
- 3: Die scharf Metz wider die, die sich evangelisch nennen und doch dem Evangelio entgegen sind. (1525.) Herausgegeben von Wilhelm Lucke. 0,70
- 4: Ein Gespräch zwischen vier Personen, wie sie ein Gezänk haben von der Wallfahrt im Grimmental, was für Unrat oder Büberei daraus entstanden sei. (1523 oder 1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. 1,—
- 5: Ein Frag und Antwort von zwei Brüdern, was für ein seltsames Tier zu Nürnberg gewesen im Reichstag nächst vergangen, geschickt von Rom zu beschauen das deutsch Land. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen.  
Von der rechten Erhebung Bennonis ein Sendbrief. (1524.) Herausgegeben von Alfred Götze. 1,—
- 6: [Sebastian Meyer,] Ein kurzer Begriff von Hans Knüchel. (1523.) Herausgegeben von Alfred Götze. 1,—
- 7: Commentum seu lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem doctoris Joannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Herausgegeben v. Hanns Zwicker. 1,20
- 8: Gesprächbüchlein von einem Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam und Doctor Johann Fabri. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. 0,60
- 9: Beklagung eines Laien, genannt Hans Schwalb, über viel Mißbräuche christlichen Lebens. (1521.)  
Ein neu Gedicht, wie die Geistlichkeit zu Erfurt gestürmt ist worden. (1521.) Herausgegeben von Wilh. Lucke. 1,—
- 10: Ein Gespräch zwischen einem Christen und Juden, auch einem Wirte samt seinem Hausknecht, den Eckstein Christum betreffend. (1524.) Herausgegeben von Walter Haupt.  
Eine Unterredung vom Glauben durch Micheln Kromer, Pfarrherr zu Kunitz, und einen jüdischen Rabbiner. (1523.) Herausgegeben von Otto Clemen. 1,60

**Band 2, 1:** Die Schriften Heinrichs von Kettenbach. Herausgegeben von Otto Clemen. 6,—

- 2: Nikolaus Herman, Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen. (1524.) Herausgegeben von Georg Loesche. 1,—
- 3: Brüderlich Vereinigung etzlicher Kinder Gottes, sieben Artikel betreffend. Item ein Sendbrief Michael Sattlers. Herausgegeben von Walther Köhler. 1,20
- 4: [Christoph Schappeler,] Verantwortung und Auflösung etlicher vermeinter Argument. Herausgegeben von Alfred Götze.  
Johann Lachmann, Drei christliche Ermahnungen an die Bauernschaft. Herausgegeben von G. Bossert.

**Band 3, 1:** [Pamphilus Gengenbach,] Ein klägliches Gespräch von einem Aht, Curtisanen und dem Teufel wider den frommen Papst Hadrian. Herausgegeben von Arthur Richel. 0,75

- 2: [Johannes Römer,] Ein schöner Dialogus von den vier größten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers. Herausgegeben von Wilhelm Lucke. 2,40

## Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

- Band 3, 3:** Die deutsche Vigilie der gottlosen Paptisten, Münch und Pfaffen. Herausgegeben von Rudolf Windel. 1,20
- 4: Johannes Brenz, Von Milderung der Fürsten gegen die auf-rührerischen Bauern. Herausgegeben von G. Bossert. 1,20
- 5: Balthasar Stanberger, Dialogus zwischen Petro und einem Bauern. (1523.) Herausgegeben von O. Clemen. 1,20
- 6: Das Kegelspiel. (1522.) Herausgegeben v. Alfr. Götze. 1,60
- 7: Michael Stifel, Lied von der christförmigen Lehre Luthers. Herausgegeben von Wilhelm Lucke. 4,—
- Absag oder Fehdschrift an Luther. (1524.) Das meisterliche Gedinge des Abts von Chemnitz. (1522.) Thomas Stör, Christliche Vermahnung an Antonius Thurler. (1524.) Herausgegeben von Otto Clemen. 4,—
- Band 4, 1:** Karsthans. (1521.) Herausgegeben von Herbert Burckhardt. 3,60
- 2: Das Vaterunser, ausgelegt durch Matthiam Bynwalth, Prediger zu Gdantzk. (1525.) Herausgegeben von Hermann Freytag. Haushaltungsbüchlein. Hrsg. von Otto Clemen. 1,20
- 3: Colloquium Cochlaei cum Luthero Wormatiae olim habitum. (1521.) Herausgegeben von Jos. Greving. 1,20
- 4: Aegidus Mechler, Apologia oder Schutzrede. — Agricola Boius, Bedenken. Herausgegeben von Otto Clemen. 1,60
- 5: [Sebastian Meyer,] Ernstliche Ermahnung Hugo von Langenbergs, Bischofs zu Konstanz, zu Frieden und christlicher Einigkeit, mit schöner Auslegung und Erklärung, [samt:] Summarium der schädlichen tödlichen Gülte, so in diesem Mandat inbegriffen. [Augsburg 1522, 23.] Herausgegeben von Karl Schottenloher. 2,—
- 6: Practica Doctor Schrotentrecks von Bissingen auf das 1523. Jahr. Herausgegeben von Wilhelm Lucke. 1,20
- 

## Studien zur Kultur und Geschichte der Reformation.

Herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte.

Band I: Geschichte der Reformation in Polen. Von Lic. Dr. Theodor Wotschke. 8<sup>o</sup>. XII, 316 S.

*M* 6,—; geb. *M* 7,50.

Für Mitglieder des Vereins *M* 4,80; geb. *M* 6,—.

Band II: Die Anfänge des Erasmus (Humanismus und „Devotio Moderna“). Von Paul Mestwerdtf. Mit einer Lebensskizze von C. H. Becker herausgegeben von Hans von Schubert. 8<sup>o</sup>. ca. 22 Bogen.

*M* 9,—; geb. *M* 10,50.

Für Mitglieder des Vereins *M* 7,20; geb. *M* 8,50.

Der Verein für Reformationsgeschichte hat die neue Sammlung begonnen, um wertvolle Monographien veröffentlichen zu können, die nach Art und Umfang zur Herausgabe in den „Schriften“ des Vereins nicht geeignet erscheinen.

## Verzeichnis der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. \*)

Jahrgang I—XXXIV. 1883—1916.

Mitglieder des Vereins (Jahresbeitrag *M* 3,—) erhalten die Schriften des Vereins unberechnet und portofrei.

- Albrecht, Georg.** Luthers Katechismen. (VIII, 196 S.) 8°. 1915.  
[121. 122. = XXXIII, 1/2] *M* 3,—
- Arnold, C. Fr.** Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zwei Teile. (VII, 102 u. 110 S.) 8°. 1900. [67. 69 = XVIII, 2 u. 4] *M* 2,40
- Bahlow, F.** Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400 jährigen Geburtstages dargestellt. (74 S.) 8°. 1898. [62 = XVI, 1] *M* 1,20
- Bauer, Karl.** Luther und der Papst. (S. 233—273) 8°. 1910. [in 100 = XXVII, 1/4] *M* 4,80
- Baumgarten, Hermann.** Karl V. und die deutsche Reformation. (88 S.) 8°. 1889. [27 = VII, 2] *M* 1,20
- Beck, Hermann.** Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts (IV, 56 S.) 8°. 1901. [71 = XIX, 2] *M* 1,20
- Benrath, Karl.** Luther im Kloster. (96 S.) 8°. 1905. [67 = XXIII, 2] *M* 1,20
- — Geschichte der Reformation in Venedig. 8°. 1887. [18] Vergriffen.
- — Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien. (IX, 126 S.) 8°. 1900. [65 = XVI, 4] *M* 2,40
- — Paul Sarpi († 1623), ein Vorkämpfer des religiösen, ein Bekämpfer des politischen Katholizismus. (S. 307—333) 8°. 1910. [in 100 = XXVII, 1/4] *M* 2,40
- — Vergl. auch Luther, Martin (4).

\*) Die in eckigen Klammern angegebenen *Kursivzahlen* geben die Hefnummer, die anderen Jahrgang und Stück an. Für Bestellungen genügt Titel oder Hefnummer.

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

- Bogler, Wilhelm.** Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis. (VI, 96 S.) 8°. 1897. [57 = XIV, 4] *M* 1,20
- Bossert, Gustav.** Das Interim in Württemberg. (204 S.) 8°. 1895. [46. 47 = XII, 1/2] *M* 2,40
- — Württemberg und Janssen. Zwei Teile. (IV, 178 S.) 8°. 1884. [5. 6 = II, 1/2] *M* 2,40
- Brandenburg, Erich.** Martin Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft. Vortrag, gehalten auf der 6. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau. (S. 1—30) 8°. 1901. [in 70 = XIX, 1] *M* 1,20
- Buddensieg.** Johann Wiclif und seine Zeit. Zum 500jährigen Wiclifjubiläum. (31. Dezember 1884.) (IV, 214 S.) 8°. 1885. [8. 9 = II, 4/5] Vergriffen.
- Bürkstümmer, Christian.** Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl. 1524—1648). (167 S.) 8°. 1914. [115. 116 = XXXI, 3/4] *M* 2,40
- — II. Teil. (103 S.) 8°. 1915. [119. 120. = XXXII, 3/4] *M* 1,60
- Cohrs, Ferdinand.** Philipp Melancthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897. (VI, 76 S.) 8°. 1807. [55 = XIV, 2] *M* 1,20
- Diehl, Wilhelm.** Martin Butzers Bedeutung für das kirchliche Leben in Hessen. (S. 41—63) 8°. 1904. [in 83 = XXII, 2] *M* 1,20
- Drews, Paul.** Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit. (158 S.) 8°. 1892. [38 = X, 1] *M* 1,20
- Eberlein, Gerhard.** Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrhundert. Vortrag gehalten auf der 6. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau. (S. 33—68) 8°. 1901. [in XIX, 1] *M* 1,20
- Egelhaaf, Gottlob.** Gustav Adolf in Deutschland. 1630—1632. (144 S.) 8°. 1901. [68 = XVIII, 3] *M* 1,20
- — Landgraf Philipp der Großmütige. (S. 1—37) 8°. 1904. [83 = in XXII, 2] *M* 1,20
- Erdmann, D.** Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau. (75 S.) 8°. 1887. [19 = V, 2] *M* 1,20
- Friedensburg, W.** Fortschritte in Kenntnis und Verständnis der Reformationsgeschichte seit Begründung des Vereins für Reformationsgeschichte. (S. 1—59) 8°. 1910. [in 100 = XXVII, 1/4] *M* 2,40

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

- Gauß, Karl.** Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut. (83 S.) 8°. 1913. [114 = XXXI, 2] *M* 1,20
- Gothein, Eberhard.** Ignatius von Loyola. 8°. 1885. [11] Vergriffen.
- Götzinger, Ernst.** Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtsschreiber von St. Gallen. (IV, 73 S.) 8°. 1895. [50 = XIII, 1] *M* 1,20
- Gurlitt, Cornelius.** Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge. Mit 16 Abbildungen. (155 S.) 8°. 1890. [29 = VII, 4] *M* 2,40
- Hering, Hermann.** Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. Mit Bildnis. (IV, 175 S.) 8°. 1888. [22 = VI, 1] *M* 2,40
- Hermelink, H.** Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter. (S. 39—70) 8°. 1908. [in 98 = XXVI, 1] *M* 1,20
- Herold, Reinhold.** Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569. (VII, 72 S.) 8°. 1902. [75 = XX, 2] *M* 1,20
- Herrmann, Fritz.** Evangelische Regungen zu Mainz in den ersten Jahren der Reformation. (S. 277—304) 8°. 1910. [in 100 = XXVII, 1/4] *M* 4,80
- Holstein, Hugo.** Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Literatur des 16. Jahrhunderts. (VIII, 287 S.) 8°. 1886. [14. 15 = IV, 1/2] Vergriffen.
- Jacobi, Franz.** Des Thorner Blutgericht 1724. (184 S.) 8°. 1896. [51. 52 = XIII, 2/3] *M* 2,40
- Jacobs, Ed.** Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen. (54 S.) 8°. 1896. [53 = XIII, 4] *M* 1,20
- Iken, Friedrich.** J. Heinrich von Zütphen. (VI, 124 S.) 8°. 1886. [12 = III, 3] *M* 1,20
- Kalkoff, Paul.** Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Zwei Teile. (V, 112 und V, 119 S.) 8°. 1903. [79. 81 = XXI, 2 u. 4] *M* 2,40
- — Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521. (VIII, 95 S.) 8°. 1898. [59 = XV, 2] *M* 1,20
- — Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521. (212 S.) 8°. 1886. [17 = IV, 4] Vergriffen.

- Kawerau, Gustav.** Kleine Beiträge: 1. Zwei Briefe des Mansfeldischen Rates Johann Rühel an Luther 1525. 2. Eine Wette über Luthers Doktorat. (S. 337—344) 8°. 1910. [in 100 = XXVII, 1/4] *M* 4,80
- — Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen. (86 S.) 8°. 1902. [73 = XIX, 4] *M* 1,20
- — Paul Gerhardt. Ein Erinnerungsblatt. (85 S.) 8°. 1907. [93 = XXIV, 4] *M* 1,20
- — Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte. (130 S.) 8°. 1898. [61 = XV, 4] *M* 1,20
- — Luther in katholischer Beleuchtung. Glossen zu H. Grisars Luther. (71 S.) 8°. 1911. [105 = XXIX, 1] *M* 1,20
- — Luthers Gedanken über den Krieg. (S. 35—56) 8°. 1916. [in 124 = XXXIV, 1] *M* 1,—
- Kawerau, Waldemar.** Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. (VI, 104 S.) 8°. 1892. [39 = X, 2] *M* 1,20
- — Hans Sachs und die Reformation. (VI, 100 S.) 8°. 1889. [26 = VII, 1] *M* 1,20
- — Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters. (103 S.) 8°. 1890. [30 = VIII, 1] *M* 1,20
- — Thomas Murner und die deutsche Reformation. (109 S.) 8°. 1891. [32 = VIII, 3] *M* 1,20
- Knonau, Gerold Meyer von.** Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1663 und 1664. (S. 115—178.) 8°. 1911 [in 103. 104 = XXVIII 3/4]. *M* 3,—
- Köhler, Walter.** Luther und die Lüge. (212 S.) 8°. 1912. [109. 110 = XXX, 1/2] *M* 2,80
- Kolde, Th.** Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation. (68 S.) 8°. 1898. [63 = XVI, 1] *M* 1,20
- — Luther und der Reichstag zu Worms 1521. (81 S.) 8°. 1883. [1 = I, 1] *M* 1,20
- Koldewey, Friedrich.** Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation. (VI, 80 S.) 8°. 1883. [2 = I, 2] *M* 1,20
- Konrad, P.** Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter. (90 S.) 8°. 1891. [34 = IX, 1] *M* 1,20
- Körber, Kurt.** Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. (192 S.) 8°. 1913. [111. 112 = XXX, 3/4] *M* 2,40

**Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.**

---

- Korte, August.** Die Konzilspolitik Karls V. in den Jahren 1538—1543. (IV, 87 S.) 8°. 1905. [85 = XXII, 4]  
*Nb* 1,20
- Krone, Rudolf.** Lazarus von Schwendi, kaiserlicher General und Geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. (S. 125—167) 8°. 1912. [in 109. 110 = XXIX, 2/3]  
*Nb* 2,40
- Lang, August.** Der Heidelberger Katechismus. Zum 350jährigen Gedächtnis seiner Entstehung. (68 S.) 8°. 1913. [113 = XXXI, 1]  
*Nb* 1,20
- — Johannes Calvin. Ein Lebensbild zu seinem 400. Geburtstag am 10. Juli 1909. (222 S.) 8°. 1909. [99 = XVI, 2/4.]  
*Nb* 2,40
- Lechler, Gotthard Viktor.** Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation. (V, 146 S.) 8°. 1890. [28 = VII, 3]  
*Nb* 1,20
- Lenz, Max.** Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation. Vortrag gehalten auf der 4. Generalversammlung des Vereins zu Straßburg. (32 S.) 8°. 1895. [49 = XII, 4]  
*Nb* 0,50
- Loesche, Georg.** Zur Gegenreformation in Schlesien (Troppau, Jägerndorf, Leobschütz). Neue archivalische Aufschlüsse, I. Troppau-Jägerndorf. (253 S.) 8°. 1915. [117. 118 = XXXII, 1/2]  
*Nb* 2,40
- — II. Leobschütz. (IV, 96 S.) 8°. 1916. [123 = XXXIII, 3]  
*Nb* 1,50
- Luther, Martin.** An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet, sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von Karl Benrath. (XVI, 114 S.) 8°. 1884. [4 = I, 4]  
*Nb* 1,20
- Mulot, R.** John Knox 1505—1572. Ein Erinnerungsblatt zur vierten Zentenarfeier. (83 S.) 8°. 1904. [84 = XXII, 3]  
*Nb* 1,20
- Müller, Nikolaus.** Georg Schwartzertdt, der Bruder Melancthons und Schultheis in Bretten. Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Vereins für Reformationsgeschichte. (IX, 276 S.) 8°. 1908. [96. 97 = XXV, 3/4]  
*Nb* 3,—
- Ney, Julius.** Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung. Zwei Hefte. (113 und 101 S.) 8°. 1906/07. [88. 89. 94 = XXIII, 3/4 und XXV, 1]  
*Nb* 3,—
- — Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. (124 S.) 8°. 1912. [106. 107 = in XXIX, 2/3] *Nb* 2,40

**Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.**

---

- Niemöller, Heinrich.** Reformationsgeschichte in Lippstadt, der ersten evangelischen Stadt in Westfalen. (79 S.) 8°. 1906. [91 = XXIV, 2] *M* 1,20
- Preger, Konrad.** Pankraz von Freyburg auf Hohenaschau, ein bayrischer Edelmann aus der Reformationszeit. (59 S.) 8°. 1893. [40 = X, 3] *M* 1,20
- Rogge, Christian.** Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit. (29 S.) 8°. 1912. [108 = XXIX, 4] *M* 0,60
- Rosenberg, Walter.** Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539. (91 S.) 8°. 1903. [77 = XX, 4] *M* 1,20
- Roth, Friedrich.** Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod. (106 S.) 8°. [60 = XV, 3] *M* 1,20
- — Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel. (51 S.) 8°. 1900. [66 = XVIII, 1] *M* 1,20
- — Wilibald Pirkheimer, ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (XI, 82 S.) 8°. 1887. [21 = V, 4] *M* 1,60
- Schäfer, Ernst.** Sevilla und Valladolid, die evangelischen Gemeinden Spaniens im Reformationszeitalter. Eine Skizze. (VIII, 137 S.) 8°. 1903. [78 = XXI, 1] *M* 1,20
- Scheel.** Die Entwicklung Luthers bis zum Abschluß der Vorlesung über den Römerbrief. (S. 63—230) 8°. 1910. [in 100 = XXVII, 1/4] *M* 4,80
- Schieß, Traugott.** Johannes Keßlers „Sabbata“. St. Galler Reformationschronik 1523—1539. (113 S.) 8°. 1911. [in 103. 104 = XXVIII, 3/4] *M* 3,—
- Schmidt, Wilhelm.** Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. Zwei Hefte. (IV, 74 u. 88 S.) 8°. 1906. [90. 92 = XXIV, 1 u. 3] *M* 2,40
- Schnell, H.** Heinrich V., der Friedfertige. Herzog von Mecklenburg. 1503—1552. (72 S.) 8°. 1902. [72 = XIX, 3] *M* 1,20
- Schnöring, Wilhelm.** Johannes Blankenfeld. Ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation. (IV, 115 S.) 8°. 1905. [86 = XXIII, 1] *M* 1,20
- Schött, Theodor.** Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert. (213 S.) 8°. 1893. [43. 44 = XI, 2/3] *M* 2,40
- — Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685. 1885. [10] Vergriffen.
- Schreiber, Heinrich.** Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. VIII, 81 S.) 8°. 1899. [64 = XVI, 3] *M* 1,20

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

- Schreiber, Heinrich.** Die Reformation Lübecks. (106 S.) 8<sup>o</sup>. 1902. [74 = XX, 1] *M* 1,20
- Schubert, Hans von.** Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie. (IV, 136 S.) 8<sup>o</sup>. [23 = VI, 2] *M* 2,40
- — Bündnis und Bekenntnis 1529/1530. Vortrag gehalten im Melanchthonhaus. (S. 1—35) 8<sup>o</sup>. 1908. [in 98 = XXVI, 1] *M* 1,20
- — Luthers Frühentwicklung (bis 1517/9). Eine Orientierung. (S. 1—34.) 8<sup>o</sup>. 1916. [in 124 = XXXIV, 1] *M* 1,—
- Schultheß-Rechberg, Gustav von.** Heinrich Bullinger, der Nachfolger Zwinglis. (104 S.) 8<sup>o</sup>. 1904. [82 = XXII, 1] *M* 1,20
- Sell, Karl.** Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531. (IV, 126 S.) 8<sup>o</sup>. 1897. [56 = XXIV, 3] *M* 1,20
- Sillem, C. H. Wilh.** Die Einführung der Reformation in Hamburg. 1521—1532. 8<sup>o</sup>. 1886. [16] Vergriffen.
- Sperl, August.** Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation. (87 S.) 8<sup>o</sup>. 1895. [48 = XII, 3] *M* 1,20
- Stähelin, Rudolf.** Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum 400jährigen Geburtstage Zwinglis. (81 S.) 8<sup>o</sup>. 1883. [3 = I, 3] *M* 1,20
- Steinmüller, Paul.** Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II. (128 S.) 8<sup>o</sup>. 1803. [76 = XX, 3] *M* 1,20
- Tschackert, Paul.** Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder. (V, 110 S.) 8<sup>o</sup>. 1891. [33 = VIII, 4] *M* 1,20
- — Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit. (120 S.) 8<sup>o</sup>. 1894. [45 = XI, 4] *M* 1,20
- Uhlhorn, G.** Antonios Corvinus, ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892, gehalten. (38 S.) 8<sup>o</sup>. 1892. [37 = IX, 4] *M* 1,20
- Ullmann, Heinrich.** Das Leben des deutschen Volkes bei Beginn der Neuzeit. (92 S.) 8<sup>o</sup>. 1893. [41 = X, 4] *M* 1,20

**Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.**

---

- Vogt, Wilhelm.** Die Vorgeschichte des Bauernkrieges. (144 S.)  
8<sup>o</sup>. 1887. [20 = V, 3] *Nb* 2,40
- Vorbreg, Axel.** Die Einführung der Reformation in Rostock.  
(IX, 56 S.) 8<sup>o</sup>. 1887 [58 = XV, 1] *Nb* 1,20
- Walther, Wilh.** Luther, der politische Revolutionär. (Luther im  
neuesten römischen Gericht. Heft 1.) (144 S.) 8<sup>o</sup>. 1884.  
[7 = II, 3] *Nb* 1,20
- — Luthers Waffen. (Luther im neuesten römischen Gericht.  
Heft 2.) (173 S.) 8<sup>o</sup>. 1886. [13 = III, 4] *Nb* 1,20
- — Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht.  
Heft 3.) (157 S.) 8<sup>o</sup>. 1890. [31 = VIII, 2] *Nb* 1,20
- — Luthers Glaubensgewißheit. (Luther im neuesten römischen  
Gericht. Heft 4.) (134 S.) 8<sup>o</sup>. 1892. [35 = IX, 2] *Nb* 1,20
- Westphal, F.** Zur Erinnerung an Fürst Georg den Gottseligen  
zu Anhalt. Zum 400 jährigen Geburtstage am 15. August  
1907. (93 S.) 8<sup>o</sup>. 1907. [95 = XXV, 2] *Nb* 1,20
- Wiese, Hugo v.** Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der  
Gegenreformation in der Grafschaft Glatz. (84 S.) 8<sup>o</sup>. 1896.  
[54 = XIV, 1] *Nb* 1,20
- Winter, Julius.** Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren  
Christentums“. Ein christliches Lebensbild. (116 S.) 8<sup>o</sup>.  
1911. [101. 102 = XXVIII, 1/2] *Nb* 1,80
- Witzingeroda-Knorr, Levin Freiherr v.** Die Kämpfe und Leiden  
der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahr-  
hunderte. 2 Hefte. (IV, 105 und 128 S.) 8<sup>o</sup>. 1892/93.  
[36. 42 = IX, 3 und XI, 1] *Nb* 2,40
- Wrede, Adolf.** Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig  
und Lüneburg. (124 S.) 8<sup>o</sup>. 1888. [25 = VI, 4] *Nb* 2,40
- Zahn, W.** Die Altmark im Dreißigjährigen Kriege. (IV, 61 S.)  
8<sup>o</sup>. 1904. [80 = XXI, 3] *Nb* 1,20
- Ziegler, Heinrich.** Die Gegenreformation in Schlesien. (158 S.)  
8<sup>o</sup>. 1888. [24 = VI, 3] *Nb* 2,40
- Zucker, M.** Albrecht Dürer. (184 S. und Bildermappe) Lex.-8<sup>o</sup>.  
2. Aufl. 1905. [XVII, 1/4] *Nb* 3,—

## Schriften für das deutsche Volk.

Preis für jede Nummer 15 Pfennige.

- Albrecht, O.** Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger. Ein Zeitbild aus dem 16. Jahrhundert. (Nr. 28)
- Baumgarten, Fr.** Der wilde Graf (Wilh. von Fürstenberg) und die Reformation im Kinzigtal. (Nr. 26)
- — Wie Wertheim evangelisch wurde. (Nr. 8)
- Blanckmeister, Fr.** Dresdner Reformationsbüchlein. (Nr. 11)
- Dechent, H.** Geschichte der Stadt Frankfurt in der Reformationszeit. (Nr. 43)
- Förster.** Luthers Wartburgjahr. 1521—1522. (Nr. 25)
- Foss, R.** Lebensbilder aus dem Zeitalter der Reformation. (Nr. 23)
- Friedensburg, W.** Die ersten Jesuiten in Deutschland. (Nr. 41)
- Gennrich, P.** Das Evangelium in Deutschösterreich u. die Gegenreformation (1576—1630). (Nr. 6)
- Harten, Th.** Eine Hochburg der Hugenotten während der Religionskriege. (Nr. 33)
- Henschei, Ad.** Joh. Heermann. (42)
- — Dr. Johannes Hess, der Breslauer Reformator. (Nr. 37)
- — Johannes Laski, der Reformator der Polen. (Nr. 10)
- — Valerius Herberger. (Nr. 4)
- — Petrus Paulus Vergerius. (42)
- Höhn, W.** Kurze Geschichte der Kirchenreformation in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. (Nr. 22)
- Hülse, Fr.** Die Stadt Magdeburg im Kampfe für den Protestantismus während der Jahre 1547—1551. (Nr. 17)
- Köstlin, J.** Die Glaubensartikel der Augsburger Konfession. (15/16)
- Krüger, G.** Philipp Melancthon. Eine Charakterskizze. (Nr. 44)
- Kurs, A.** Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geb. Prinzessin v. Brandenburg. (14)
- Linder, G.** Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde. (Nr. 3)
- Meinhof, H.** Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt. (9)
- Nasemann, O.** Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen. (Nr. 5)
- Ney, J.** Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529. (Nr. 13)
- Notfrott, L.** Versuch einer römischen „Reformation“ vor der Reformation. (Nr. 38)
- Pachali, J.** Moritz von Sachsen. Eine Charakterstudie. (Nr. 45)
- Rietschel, G.** Luther u. sein Haus. (1)
- — Luthers seliger Heimgang. (12)
- Rinn, H.** Die Entstehung der Augsburger Konfession. (Nr. 2)
- — Luther, ein Mann nach dem Herzen Gottes. (Nr. 21)
- Rocholl, H.** Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation im Elsass. (Nr. 36)
- — Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt. (Nr. 35)
- Schall, J.** Doktor Jakob Reihing, einst Jesuit, dann (Konvertit) evangel. Christ, 1579—1628. (24)
- — Durchs Feuer der Trübsal bewährt. Eine Leidensgeschichte aus der evangelischen Kirche Frankreichs. (Nr. 39)
- — Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation. (Nr. 7)
- Schmidt, K.** Das heilige Blut von Sternberg. (Nr. 18)
- Schnell, H.** Die Einführung der Reformation in Mecklenburg. (34)
- Schubert, H. v.** Feiern wir Gustav Adolf mit Recht als evangelischen Glaubenshelden? (Nr. 40)
- — Was Luther ins Kloster hinein- und wieder hinausgeführt hat. (Nr. 30)
- Solle, R. W.** Reformation und Revolution. Der deutsche Bauernkrieg und Luthers Stellung in demselben. (Nr. 31/32)
- Spittgerber, A.** Kampf und Sieg des Evangeliums im Kreise Schwiebus. (Nr. 19)
- Stark, K. Fr.** Die Reformation im unteren Allgäu: in Memmingen und dessen Umgebung. (Nr. 27)
- Zeidler, G.** Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evangel. Kirche in Unterfranken. (Nr. 29)

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

- Benrath, Karl.** Neue Briefe von Paolo Sarpi (1608—1616) nach den im Fürstlich Dohnaschen Archiv aufgefundenen Originalen herausgegeben. Mit einem Faksimile. (104 S.) 8°. 1909. *№. 6,—*
- Calvinstudien.** Festschrift zu seinem 400. Geburtstag unter Redaktion von Lic. Dr. Bohatec herausgegeben von der Reformierten Gemeinde Elberfeld. (441 S.) gr. 8°. *№. 5,—*  
Inhalt: Johannes Neuenhaus, Calvin als Humanist. — W. Kolfhaus, Der Verkehr Calvins mit Bullinger. — Walther Hollweg, Calvins Beziehungen zu den Rheinlanden. — H. Strathmann, Die Entstehung der Lehre Calvins von der Busse. — Th. Wedermann, Calvins Lehre von der Kirche in ihrer geschichtlichen Entwicklung. — J. Bohatec, Calvins Vorsehungslehre.
- Kalkoff, Paul.** Aleander gegen Luther. Studien zu ungedruckten Aktenstücken aus dem Nachlass Aleanders. (VI, 162 S.) 8°. 1908. *№. 5,—*
- Müller, Nikolaus.** Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg. Heft 1. (134 S.) 8°. 1907. *№. 3,—*
- Siefert, Friedrich.** Johann Calvins religiöse Entwicklung und sittliche Grundrichtung. Festrede, gehalten am 10. Juli 1909 in der Aula der Universität zu Bonn. (44 S.) 8°. *№. 0,80*
- Ullrich, Paul Wilh.** Die Anfänge der Universität Leipzig, I: Personalverzeichnis von 1409b bis 1419a. Aus den ältesten Matrikeln der Universität zusammengestellt. Leipzig 1895. (118 S.) gr. 4°. *№. 10,—*
- Ungedruckte Quellschriften zur Geschichte des 16. Jahrhunderts** herausgegeben von Nikolaus Müller.  
I. Band, Heft 1: Fürst Georgs III., des Gottseligen, von Anhalt schriftstellerische Tätigkeit in den Jahren 1530 bis 1538 und sein Bericht von der Lehre und Zeremonien, so zu Dessau gehalten werden, v. J. 1534. Zum 400jähr. Geburtstage des Fürsten. (101 S.) 8°. 1907. *№. 6,—*



Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

## Die Titeleinfassungen der Reformationszeit.

Herausgegeben  
von  
Johannes Luther.

---

Die Titeleinfassungen der Reformationszeit erscheinen in etwa 6—8 Lieferungen von je 50 Blättern. Jede Lieferung enthält einen kurzen provisorischen Begleittext, der mit dem Erscheinen des Textes beim Abschluss des Werkes hinfällig wird.

Die Ausgabe findet in zwei unterschiedlichen Gestaltungen statt. Die eine gibt die Abbildungen auf weissem Karton, die andere ausserdem auf durchsichtigem Papier. Dieser letztere Abdruck bildet erfahrungsgemäss ein ausserordentlich wirksames Mittel um durch einfaches Auflegen die völlige Übereinstimmung des hier gegebenen Bildes mit einem Originalabdruck zu erkennen.

Der Preis für die Lieferung beträgt

- a) auf weissem Karton . . . . . № 25.—
- b) auf weissem Karton unter Zufügung des Abzugs  
auf durchsichtigem Papier . . . . . № 35.—

Lieferung 1 bis 3 sind jetzt erschienen.

---

### Aus den Besprechungen:

Geheimrat Dr. Schwenke im Zentralblatt für Bibliothekswesen:

„Das Erscheinen der ersten Lieferung der „Titeleinfassungen“ bedeutet ein Ereignis für die Bibliographie der Reformationszeit . . . Die Zinkätzungen geben die Holzschnitte tadellos wieder . . . Ein knapper vorläufiger Text unterrichtet über die Besitzer der Einfassungen und die Jahre, in denen ihre Verwendung nachgewiesen ist. Man sieht ihm ebensowenig wie den Tafeln selbst an, welches Mass von Kenntnissen und Arbeit dahintersteckt; umso mehr ist es Pflicht des Referenten darauf hinzuweisen.“

Prof. Dr. Geisberg-Dresden in Monatshefte für Kunstwissenschaft:

„Luthers schönes Werk, das für alle kunstwissenschaftlichen Sammlungen und Bibliotheken unentbehrlich sein dürfte, muss zu den wichtigsten und verdienstlichsten Veröffentlichungen auf dem Gebiete der älteren deutschen Buchillustrationen gerechnet werden.“

135792.9

II

Sl.

Min. Ośw. 507b - PZWS C851 X. 49

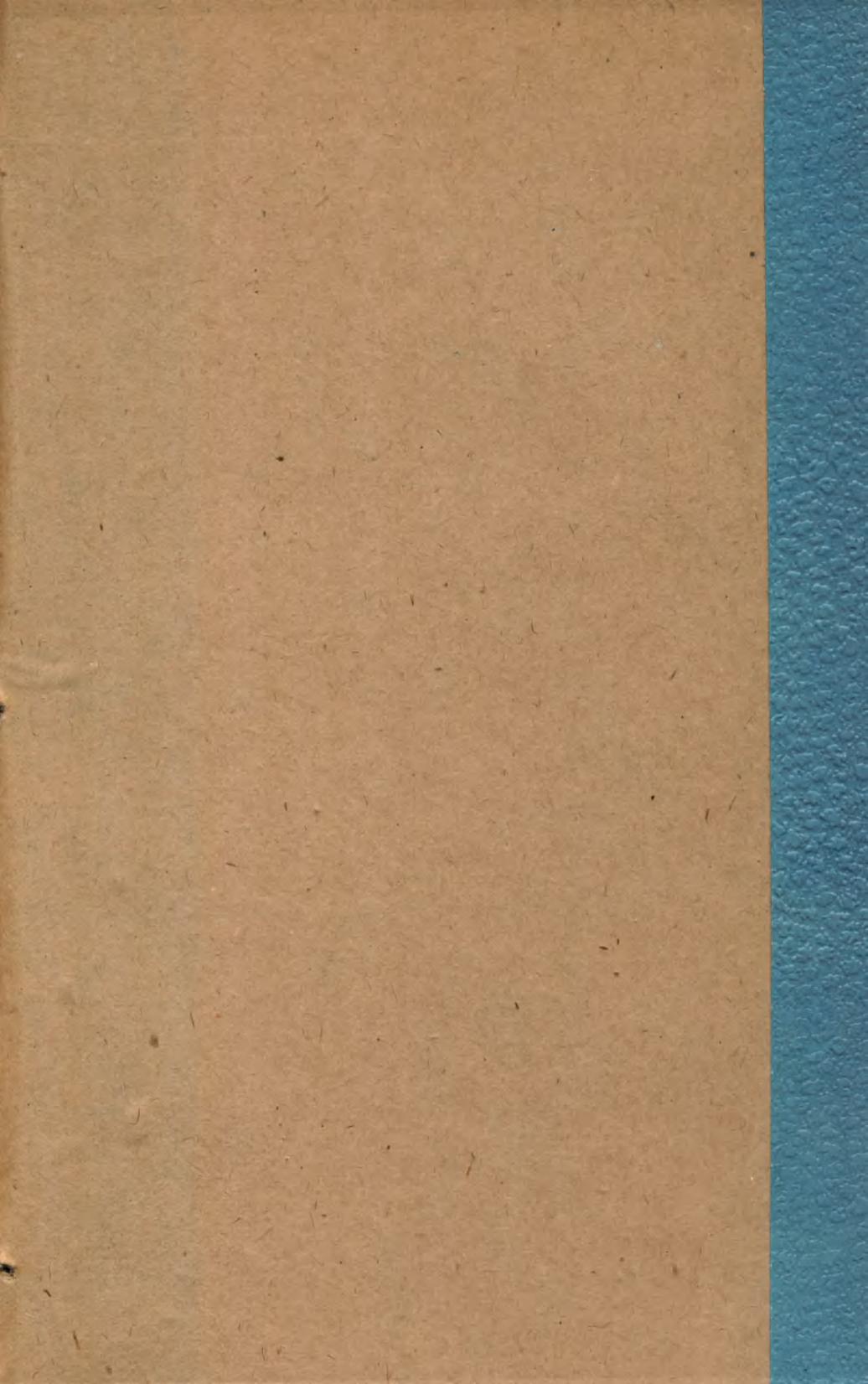
Tropowa Śląska

## Neue Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

- | Nummer  |  | Mk      |
|---------|--|---------|
| 101/02. | <b>Winter, Julius.</b> Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren Christentums“. Ein christliches Lebensbild. (116 S.) 8°. 1911. [XXVIII, 1/2]  | Mk 1.80 |
| 103/04. | <b>Schiess, Traugott.</b> Johannes Kesslers „Sabbata“. St. Galler Reformationschronik 1523—1539. (113 S.) 8°. 1911. [in XXVIII, 3/4]   |         |
| —       | <b>Meyer von Knonau, Gerold.</b> Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1663 und 1664. (S. 115—178.) 8°. 1911. [in XXVIII, 3/4]   | Mk 3.—  |
| 105.    | <b>Kawerau, Gustav.</b> Luther in katholischer Beleuchtung. Glossen zu H. Grisars Luther. (71 S.) 8°. 1911. [in XXIX, 1]   | Mk 1.00 |
| 106/07. | <b>Ney, Julius.</b> Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. (124 S.) 8°. 1912. [in XXIX, 2/3]  |         |
| —       | <b>Krone, Rudolf.</b> Lazarus von Schwendi, Kaiserlicher General und Geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. (S. 125 bis 167) 8°. 1912. [in XXIX, 2/3] | Mk 2.40 |
| 108.    | <b>Rogge, Christian.</b> Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit. (29 S.) 8°. 1912. [XXIX, 4]   | Mk 0.60 |
| 109/10. | <b>Köhler, Walter.</b> Luther und die Lüge. (212 S.) 8°. 1912. [XXX, 1/2]  | Mk 2.80 |
| 111/12. | <b>Körber, Kurt.</b> Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. (192 S.) 8°. 1913. [XXX, 3/4]  | Mk 2.40 |
| 113.    | <b>Lang, August.</b> Der Heidelberger Katechismus. Zum 350jährigen Gedächtnis seiner Entstehung. (68 S.) 8°. 1913. [XXXI, 1]   | Mk 1.20 |
| 114.    | <b>Gauss, Karl.</b> Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut. (83 S.) 8°. 1913. [XXXI, 2]   | Mk 1.20 |
| 115/16. | <b>Bürckstümmer, Christian.</b> Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). I. Teil. (167 S.) 8°. 1914. [XXXI, 3/4]              | Mk 2.40 |
| 119/20. | — II. Teil. (103 S.) 8°. 1915. [XXXII, 3/4]  | Mk 1.60 |
| 117/18. | <b>Loesche, Georg.</b> Zur Gegenreformation in Schlesien (Troppau, Jägerndorf, Leobschütz). Neue archivalische Aufschlüsse. I. Troppau — Jägerndorf. (253 S.) 8°. 1915. [XXXII, 1/2]               | Mk 2.40 |
| 121/22. | <b>Albrecht, Georg.</b> Luthers Katechismus. (VIII, 196 S.) 8°. 1915. [XXXIII, 1/2]  | Mk 3.—  |







Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000585320



II 135792

*Handwritten in purple ink:* II 135792

*Handwritten in purple ink:* SL